



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 19. Oktober 2011, 08.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 18.15 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Maurus Adam, Hergiswil
Landrat Werner Küttel, Buochs

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Maurus Adam, Hergiswil
Landrat Markus Würsch, Buochs

Vorsitz: Landratspräsidentin Verena Bürgi-Burri

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	444
2	Gesetz über die Kosten im Verfahren vor den Gerichten und den Justizbehörden (Prozesskostengesetz, PKoG); 2. Lesung	445
3	Teilrevision des Gesetzes über das Kantonsspital (Spitalgesetz); 2. Lesung	447
4	Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz); 2. Lesung	448
5	Gesetz über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärsgesetz, LVG); 2. Lesung	456
6	Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG); 2. Lesung	460
7	Gesetz über Geoinformation (Kantonales Geoinformationsgesetz, kGeolG); 1. Lesung	467
8	Landratsbeschluss über die Umwandlung und Festsetzung des Dotationskapitals der Nidwaldner Kantonalbank	473

9	Budget und Finanzpläne des Kantons	475
9.1	Budget 2012, Genehmigung	484
9.2	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2013 und 2014; Genehmigung	516
9.3	Investitionsplan für die Jahre 2015 und 2016; Kenntnisnahme	516
10	Interpellation von Landrätin Verena Bürgi-Burri, Dallenwil, und Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, betreffend die Umsetzung des Alterskonzeptes Nidwalden	516

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich begrüsse Sie - die Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates - zur heutigen Sitzung.

Würde bringt Bürde! Dieses Sprichwort kommt mir in den Sinn, wenn ich die Rücktrittsmeldungen aus den Gemeinderäten lese. Nun müssen neue, fähige Leute gesucht werden, die sich für ein öffentliches Amt begeistern können. Und wenn so ein Amt nur Bürde ist, die Würde nicht mehr zugestanden wird?

Die Geschichte des in den letzten Wochen abgetretenen Gemeindepräsidenten aus Spreitenbach hat mich empört. In einem Interview in „Schweiz Aktuell“, das ich selber gesehen habe, sagte er auf die Frage eines Journalisten zum Thema Integration: „Ich als geborener Spreitenbacher denke, wer hier ansässig oder hierher gezogen ist, ist für mich ein Spreitenbacher.“ Diese persönliche Meinungsäusserung führte dazu, dass er von anonymen Anrufern aus der ganzen Schweiz massiv beschimpft und bedroht wurde und in der Folge zurücktrat. Unsere Gemeinden und unser Staat funktionieren, wenn Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen dürfen, dass unsere demokratischen Werte, dazu gehört auch die Meinungsfreiheit, respektiert werden. Menschen, die mit Herzblut und Begeisterung ein politisches Amt übernehmen, sollen neben der Bürde, nicht ein ausgerollter roter Teppich, aber auch Würde erhalten.

Ich orientiere Sie über den Eingang des folgenden **parlamentarischen Vorstosses**:

Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, sowie Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 12. Oktober 2011, eingegangen am 17. Oktober 2011, eine Motion betreffend die Plafonierung der Staatsausgaben des Kantons Nidwalden eingereicht.

Die Motion wird noch durch das Landratsbüro geprüft und anschliessend dem Regierungsrat überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Ich eröffne die Diskussion zur Traktandenliste.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 **Gesetz über die Kosten im Verfahren vor den Gerichten und den Justizbehörden (Prozesskostengesetz, PKoG); 2. Lesung**

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Von Seiten der Regierung haben wir zur Kenntnis genommen, dass das Gesetz in der ersten Lesung weitgehend wie vorgeschlagen verabschiedet worden ist und ich beantrage in dem Sinne fortzufahren.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 7

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und der CVP-Fraktion: Die Kommission SJS macht einen Änderungsantrag zum Artikel 7 Abs. 3 Ziffer 4. Die SJS schlägt vor, das Eheschutzverfahren in Ziffer 4 separat zu behandeln. Das heisst, dass der Inhalt der bisherigen Ziffer 4 in zwei Ziffern aufgeteilt wird. In Ziffer 4 auf dem gelben Blatt werden explizit die Gebühren im Eheschutzverfahren geregelt. In der zusätzlichen Ziffer 5 sind die anderen familienrechtlichen Streitigkeiten, sowie andere Streitigkeiten betreffend eingetragener Partnerschaften geregelt. Die Regelungen in der neuen Ziffer 5 bleiben gleich, je nach Fall zwischen 400 bis 2'000 Franken. Die SJS ist bezüglich Ziffer 4, nach Rücksprache mit dem Gericht zum Schluss gelangt, dass die Prozesskosten nach der neuen Strafprozessordnung nicht mehr kostendeckend sind. Deshalb schlägt die SJS einstimmig vor, dass die Gebühren im Eheschutzverfahren neu pro Fall zwischen 400 und 3'500 Franken betragen sollen. Bisher waren es zwischen 200 und 2'000 Franken. Die SJS ersucht den Landrat, dem Antrag zuzustimmen.

Ich gebe auch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt. Sie stellt sich einstimmig hinter den Antrag.

Landrätin Michèle Blöchliger; Vertreterin der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom letzten Mittwoch sowohl den Antrag der SJS betreffend Art. 7 Abs. 3 Ziff. 4 und 5, wie auch den Abänderungsantrag von Landrat Karl Tschopp besprochen. Sicher ist es richtig, dass die Regelung der Kosten innerhalb des Art. 7 erfolgt.

Die in der SJS diskutierte und nun vorliegende Version gründet darin, dass nicht über alle Fälle schlechthin eine Erhöhung der Gebühren vorgenommen werden soll, sondern insbesondere dort, wo es vom Obergericht bzw. auch vom Kantonsgericht nochmals vorgebracht wurde, nämlich im Eheschutzverfahren. Insbesondere sind nämlich diejenigen Eheschutzverfahren aufwändig, welche an die 2. Instanz weitergezogen werden. Bei den anderen familienrechtlichen Streitigkeiten sowie Streitigkeiten betr. eingetragener Partnerschaften wird am bisher anlässlich der ersten Lesung vorgelegten Ansatz festgehalten.

Diese Aufteilung wurde in der SVP-Fraktion als sinnvoll angesehen, weshalb sie den Antrag SJS einstimmig unterstützt.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat den Abänderungsantrag der Kommission SJS eingehend beraten und diskutiert. Wir kommen zum Ergebnis, dass die Erhöhung der Maximalgebühr im Eheschutzverfahren von 2'000 auf 3'500 Franken grundsätzlich zu hoch bemessen ist. Ich verweise insbesondere auf den schriftlich vorliegenden Abänderungsantrag zu Art. 7 Abs. 3 Ziff. 4 und will diesen kurz begründen. Im Vergleich zur Fraktionssitzung der letzten Woche ändere ich den Antrag auf Erhöhung des Maximalbetrages von 2'700 Franken auf neu 3'000 Franken. Es gibt dazu vier Gründe, die mich dazu bewogen: Erst vor drei Jahren wurden sämtliche Gerichtsgebühren nach oben angepasst. Damals wurde die Maximalgebühr von 1'000 Fran-

ken auf 2'000 Franken erhöht. Jetzt erst nach drei Jahren will man diese auf 3'500 Franken erhöhen. Die Maximalgebühr bei strittigen Scheidungen gemäss Abs. 3 Ziff. 1 beträgt 4'000 Franken und bei strittigen Eheschutzverfahren wird diese mit 3'500 Franken vorgeschlagen. Diese Differenz von nur 500 Franken zwischen strittigen Scheidungen mit doppeltem Rechtsschriftenwechsel zum einfacheren Eheschutzverfahren ist zu klein. Auch soll sich die Maximalgebühr bei Eheschutzverfahren von den anderen Maximalgebühren gemäss Abs. 3 Ziff. 2 und 3 abheben. Dies sind nämlich Prozesse betreffend Abänderung von Entscheiden betreffend Ehescheidung, Ehetrennung und Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft sowie in Ehelichkeitsanfechtungs- Vaterschafts- Unterhalts- und Verwandtenunterstützungsprozessen mit ebenfalls 3'500 Franken. Dies sind jedoch ordentliche Zivilprozesse mit einem mehrfachen Schriftenwechsel und –ebenso wichtig- im Kollegialgericht entschieden werden. Die Eheschutzverfahren im Gegensatz hierzu sind vom Einzelrichter zu beurteilen. Zudem war in der ersten Lesung noch unbestritten, dass man Eheschutzverfahren nicht separat trennt von anderen familienrechtlichen Streitigkeiten, insbesondere auch nicht von Streitigkeiten betreffend eingetragener Partnerschaft. Jetzt will man dies auseinandernehmen und dies führt zu einer Ungleichbehandlung zwischen Eheschutzverfahren und insbesondere den Trennungsverfahren betreffend eingetragene Partnerschaften. In Ziff. 1 und 2 wollte man aber die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften der Ehe gleichstellen.

Diese Gründe führten mich dazu, die Trennung in meinem Antrag nicht zu machen. Es vereinfacht den Antrag, weil wir mit dieser Fassung beim Beschluss der 1. Lesung anknüpfen können. Es ist nur die Maximalgebühr auf 3'000 Franken festzulegen. All diese erwähnten Unterscheidungsmerkmale wären damit erreicht. Wir erreichen trotzdem eine guten Erhöhung und können zweitens insbesondere beim Obergericht, welches nur 2/3 der Maximalgebühr verlangen darf, eine angemessene Erhöhung erreichen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der GN/SP-Fraktion: In 1. Lesung wurde dieser Artikel der SJS zurückgewiesen mit der Begründung, dass die Gebühren anzupassen seien. Es wurde nicht zuletzt auch auf Hinweise der Gerichte darauf aufmerksam gemacht, dass diese Kosten angepasst werden müssen, weil sie sich mit dem Verfahren auch verändern. Als man die Gebühren vor drei Jahren anpasste, hat man nur die Gebühren angepasst, jedoch nicht im Hinblick auf Veränderungen im Verfahren. In der Zwischenzeit haben sich diese eben auch verändert. Wie stark sie sich veränderten wage ich nicht zu beurteilen. Wir stützen uns auf diesen Hinweis der Gericht ab.

In unserer Fraktion haben wir dies jetzt auch diskutiert. Auch der Antrag von Landrat Karl Tschopp lag uns vor. Wie er gerade ausführte, setzt er eine andere Obergrenze. Trotzdem haben wir uns in der Fraktion auf die Unterstützung des Antrags der SJS geeinigt. Es geht jetzt eigentlich um zwei Sachen: Das Eine ist die Gebührenanpassung. Hier sind wir nicht mehr so weit auseinander. Der SJS-Antrag ist immer noch im Rahmen. Das Andere betrifft die Unterscheidung des Eheschutzverfahrens von anderen familienrechtlichen Streitigkeiten. Hier liessen wir uns von der Ausgangslage leiten, dass heute relativ viel im Eheschutzverfahren bereits abgehandelt werden musste. Dort gibt es bereits jetzt relativ viel zu behandeln. Dies war für uns mitunter auch ein Grund.

Die GN/SP-Fraktion unterstützt den Antrag der SJS nach wie vor und ich bitte auch Sie, diesem Antrag zu folgen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Ausgangspunkt war in der 1. Lesung Art. 8 Abs. 1. Insbesondere das Obergericht monierte dort, dass es eine zu tiefe Gebühr gäbe, wenn sie nur noch 2/3 der kleineren Summe verlangen könnten. Zurecht hat man sich jetzt entschieden, dass Art. 7 Abs. 3 Ziff. 4 und 5 anzupassen seien. Es ist tatsächlich so, wie es vorhin bereits erwähnt wurde, dass ein Ehescheidungsverfahren eingeleitet wird durch ein Eheschutzverfahren und dort bereits Fragen zur Ehescheidung behandelt werden. Es ist daher nicht falsch, wenn man in beiden Verfahren ähnliche Ansätze hat. Es ist

eine Gebührenrahmen. Dies ist hier das Entscheidende. Ein Gebührenrahmen muss nicht in jedem Fall ausgeschöpft werden und wird auch nicht ausgeschöpft. Der Antrag von Landrat Karl Tschopp liegt im Rahmen des Antrages der Kommission SJS. Die Gerichte erheben die Gebühren gemäss dem entstandenen Aufwand. Es ist richtig, wenn der Rahmen auch gross genug gesetzt wird, um die entstandenen Kosten tatsächlich in Rechnung stellen zu können. Gerade in Ehescheidungsverfahren sind nicht nur die Armen betroffen, es hat auch finanziell besser Gestellte, die den Aufwand als Verursacher auch bezahlen können. In diesem Sinne sehe ich den Antrag als Rahmen. Der Antrag von Landrat Karl Tschopp ist in diesem Rahmen enthalten und ich kann den Antrag der SJS unterstützen. Somit ist der Antrag des Regierungsrates hinfällig.

Landrat Karl Tschopp: Nur noch zwei kurze Bemerkungen betreffend das Votum von Landrat Leo Amstutz. Rahmenänderungen nach dem neuen Bundesrecht gab es im wesentlichen nur im Obergericht. Und die 3'000 Franken seien noch im Rahmen. Selbstverständlich ist dies ein Rahmen. Mein Ansatz ist, dass eine Maximalgebühr der Gerichte sich von der Art der Verfahren unterscheiden soll. Die Art des Verfahrens ist unter Abs. 3 Ziff. 2 und 3 anders definiert als im Eheschutzverfahren. Dies rechtfertigt meinen Vorschlag, dass die Maximalgebühr leicht tiefer ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir kommen somit zur Bereinigungsabstimmung. Der Antrag der SJS entspricht dem Antrag des Regierungsrates. Dem gegenüber stellen wir den Antrag von Landrat Karl Tschopp.

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission SJS mit 33 Stimmen gegenüber 18 Stimmen für den Antrag von Landrat Karl Tschopp.

Im Weiteren wird die Diskussion zur Detailberatung nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Das Gesetz über die Kosten im Verfahren vor den Gerichten und den Justizbehörden (Prozesskostengesetz, PKoG) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht beantragt.

3 Teilrevision des Gesetzes über das Kantonsspital (Spitalgesetz); 2. Lesung

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Die Änderungen, welche wir Ihnen in der 1. Lesung beantragten, konnten dank Ihrer Unterstützung in die Fassung für die 2. Lesung aufgenommen werden. Der Regierungsrat hat die Vorlage gemäss 2. Lesung nochmals besprochen und wir beantragen, das Gesetz nun so zu verabschieden.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Peter Keller: Es ist noch ein angekündigter Antrag in der Luft. Ich fasse mich kurz und schmerzlos. Lang und schmerzvoll wird am Nachmittag die Budgetberatung. Ich glaube, unser gemeinsames Ziel ist sicher, bestmögliche Voraussetzungen für unser Kantonsspital zu schaffen. Das Projekt LUNIS ist ein Weg dazu. Niemand weiss genau, wie sich diese Partnerschaft bewähren wird. LUNIS, um es nochmals festzuhalten, ist eine

Kompetenzverlagerung vom Landrat und Regierungsrat Nidwalden nach Luzern. Dazu kommt, dass wir ab 2012 mit der Fallkostenpauschale und der freien Spitalwahl einen Systemwechsel haben. Auch dort gehen die Meinungen auseinander, wie dieser Systemwechsel sein wird, was er bringen wird und ob er wirklich eine Kostensenkung bewirken wird. Eine obligatorische Volksabstimmung lässt sich in diesem Gesetz nicht verankern. Juristisch ist dies nicht möglich. Es gäbe einen einzigen Weg, eine Verfassungsinitiative und diesen Schritt benützte man letztmals, als es um das Atomendlager im Wellenberg ging. Dies sehen wir nicht vor. Allerdings kann auch der Regierungsrat nicht eine Volksabstimmung anordnen, wie dies bereits gesagt wurde. Eine Spitalfusion würde eine neue gesetzliche Grundlage bedeuten und dort wird es die Möglichkeit für ein Referendum geben. Wenn es um eine Fusion geht, wird unsere Fraktion sicher diese Möglichkeit nutzen. Unserer Fraktion ist wichtig, dass, im Falle einer erneuten Veränderung hin zu einer Fusion, wir uns ein anderes Vorgehen als das jetzt angewendete, in welchem wir immer unter enormem Druck entscheiden müssen, vorstellen. Bereits in drei Jahren wäre eine Kündigung fällig. Die Versuchsphase dauert nicht ganze vier Jahre, da man die Kündigungsfrist einhalten muss. Auch die Fortführung von LUNIS muss man frühzeitig einer genauen Überprüfung unterziehen. Der Automatismus dieser Partnerschaft muss frühzeitig überprüft werden.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ich möchte mich beim Landrat sehr herzlich bedanken für Ihre Weitsicht, die Sie hiermit an den Tag legen. Es wird in der Spitallandschaft Nidwalden einen spannenden Beginn im 2012 geben, mit LUNIS und mit der neuen Spitalfinanzierung. Es ist mir klar, dass wir in drei Jahren intensiv über diese Verlobungsphase zu diskutieren haben. In drei Jahren sitzt hier wieder ein anderes Parlament. Es sitzt vielleicht auch eine andere Regierung hier. Wir dürfen dies auch jenen überlassen und ich denke, dass diese genauso weitsichtig handeln werden. Ich wünsche dem Spital unter dem neuen Gesetz alles Gute und hoffe, dass es sehr gut kommt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das Kantonsspital (Spitalgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

4 Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz); 2. Lesung

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: Im Namen des Regierungsrates beantrage ich auf, die Vorlage einzutreten und die Teilrevision des Kantonalbankengesetzes in 2. Lesung zu genehmigen. Aus Sicht des Regierungsrates hat sich nach der 1. Lesung nichts geändert. Bezüglich des vorliegenden Antrages von Landrat Martin Zimmermann zur Offenlegung, wird der Regierungsrat die Ablehnung beantragen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

V. Organisation Art. 15 (Offenlegung Gehälter und Entschädigungen)

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Wie Finanzdirektor Hugo Kayser bereits erwähnte, haben wir von der SVP-Fraktion zu Art. 15 einen Antrag gestellt. Wie sie aus den zugestellten Unterlagen entnehmen konnten, stellen wir für Art. 15 Abs. 2 den Antrag, die Gehälter und die beanspruchten Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Bankratsmitglieder zu veröffentlichen. Entgegen der Praktiken fast aller anderen Kantonalbanken, beispielsweise die Glarner oder Urner Kantonalbank, veröffentlicht die Nidwaldner Kantonalbank Bezüge ihrer Geschäftsleitung im Geschäftsbericht nicht. Dies widerspricht einer offenen und transparenten Geschäftspolitik. Da die Nidwaldner Kantonalbank zu über 80 % den Nidwaldnern gehört, hat das Volk einen Anspruch, zu wissen, in welcher Grössenordnung die Geschäftsleitung honoriert wird. Es ist jedoch interessant zu hören, was die Gegner dieser Offenlegung als Argumente anbringen. Es führe zu einer Spirale der Löhne nach oben, wenn die NKB die Gehälter offen lege. Wenn die NKB als fast einzige Bank die Gehälter nicht offenlegt, so kann es nur zu diesem Effekt kommen, wenn die NKB überdurchschnittliche Löhne zahlt, denn die Bezüge der anderen Kantonalbanken sind ja meistens bekannt und unsere Direktion wird diese Informationen sicher auch studieren.

Als nächstes Argument wird gesagt, dass die NKB nicht börsenkotiert sei. Dies ist richtig. Sie gehört jedoch grossmehrheitlich dem Nidwaldner Volk und dieses hat ein Recht auf Transparenz. Dies zeigen auch die Reaktionen auf meine Kolumne im letzten Unterwaldner. Durchwegs erhielt ich positive Reaktionen. Meine Haltung sei richtig und es wäre nicht mehr als anständig und korrekt, wenn das Volk transparent informiert würde.

Als nächster Vorwurf hörte man die Frage, mit wem die Löhne zu vergleichen wären. Wir fragen uns zuerst, wie die Löhne denn bisher festgesetzt wurden. Fast alle anderen Kantonalbanken veröffentlichen die Löhne ihrer Geschäftsleitung und ihres Bankrats. Es ist somit kein Problem diesen Vergleich zu bewerkstelligen. Eine Offenlegung könne zu Neid und Missgunst führen. Wenn die Löhne sich nicht im unanständigen Bereich bewegen, ist diese Gefahr relativ klein und wenn nicht, so ist es an der Zeit, diese Missstände offen zu legen. Aus all diesen Gründen beantragen wir, Art. 15 gemäss der Formulierung auf dem vorliegenden grünen Blatt zu ändern. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Ergänzung dieses Artikels. Die SVP-Fraktionsmitglieder, die bei der NKB angestellt sind, waren während dieser Beschlussfassung im Ausstand und haben auch nichts zur Meinungsbildung beigetragen. Da es sich beim vorliegenden Antrag um eine heikle Angelegenheit handelt, es hat hier im Saal Leute, die auf dieser Bank ein Kontokorrent führen und welche ein Hypothekendarlehen haben, beantrage ich im Weiteren, eine geheime Abstimmung durchzuführen. Dies sollte allen Landrätinnen und Landräten ermöglichen, sich frei zu entscheiden.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Landrat Martin Zimmermann hat mit dem Antrag auf geheime Abstimmung einen Ordnungsantrag gestellt. Wir unterbrechen somit die Detailberatung und diskutieren den Ordnungsantrag.

Landrat Sepp Barmettler: Ich bin jetzt etwas irritiert und empfinde die geheime Abstimmung zum Thema Transparenz der Löhne paradox. Offen sind wir, um eben offen die Hand zu heben. Ob wir offen für die Offenlegung der Gehälter sind, auch wenn wir ein Konto oder eine Hypothek bei der Kantonalbank haben, weiss ich nicht. Auf jeden Fall beziehen wir auch Strom über das EWN und wir stimmen nicht geheim ab, wenn es um etwas beim EWN geht. Ich bitte Sie also, den Antrag auf geheime Abstimmung abzulehnen.

Landrat Martin Zimmermann: Es ist eine etwas seltsame Situation. Landrat Sepp Bar-mettler hat irgendwie recht. Die grossen zwei Parteien sind gegen die Offenlegung. Und wollen jetzt offen abstimmen lassen. Zudem muss man beim EW-Gesetz nicht beantra-gen, ob du Strom bekommst, der Strom wird dir geliefert, sofern du ihn zahlst. Also hinkt dieser Vergleich mit der Bank.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich möchte Landrat Martin Zimmermann noch ergänzen. Es geht insbesondere darum, dass man den Diskretionsschutz von jenen wahrt, die auch bei der NKB angestellt sind. Ich denke, dass man dies respektieren muss. Es geht nicht darum, dass man nicht transparent abstimmen könnte, sondern dass man die freie Mei-nungsausserung wahrnehmen kann.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Der Antrag von Landrat Martin Zimmermann wird mit 17 Stimmen unterstützt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Nach dem Landratsreglement § 61 Abs. 1 benötigt der Beschluss für eine geheime Abstimmung 15 Stimmen. Mit 17 Stimmen haben Sie somit eine geheime Abstimmung bestimmt.

Die Diskussion zur Detailberatung wird wieder eröffnet.

Landrat Erich Amstutz, Vertreter der CVP-Fraktion: Wir haben heute auch Gäste unter uns. Besonders begrüssen möchte ich Bankratspräsident Christian Waser sowie den Vor-sitzenden der Geschäftsleitung, Markus Grünenfelder.

Ich möchte auf einzelne Punkte des Votums von Landrat Martin Zimmermann zu spre-chen kommen. Es wurde erwähnt, dass die Glarner Kantonalbank und Urner Kantonal-bank diese Offenlegung praktizieren würden. Die Glarner Kantonalbank musste vor kurzer Zeit Sanierungsmassnahmen einleiten lassen. Dann ist es klar, dass man diese Zahlen gerne sehen möchte. Bei der Urner Kantonalbank ist es so, dass sie dies ausweisen, aber nur als Gesamtes, was letztlich auch nicht so grosse Aussagekraft hat.

Zur Frage, mit wem oder was man denn diese Zahlen vergleichen möchte, kann man sa-gen, dass die Raiffeisenbank, die Sparkasse Engelberg, die CS und UBS die Gehälter nie offen legen werden. Was würde denn konkret bei einer Offenlegung der Zahlen ändern? Würden die Löhne gekürzt oder weiter erhöht?

Die Erfahrung bei den börsenkotierten Unternehmen, die zwingend die Gesamtsumme und das höchste Gehalt offenlegen müssen, hat dazu geführt, dass die Gehälter per Sal-do gestiegen sind. Es hat in diesem Sinne eine Nivellierung der Gehälter nach oben statt-gefunden. Eine erst kürzlich veröffentlichte Studie von der PriceWaterhouseCoopers PWC hat dies eindrücklich aufgezeigt.

Man muss sich fragen, ob die Offenlegung der Gehälter beim Spital, EWN oder bei den Amtsvorstehern im Kanton der nächste Schritt wäre. Die NKB ist kein börsenkotierter Grossbetrieb oder anders ausgedrückt: Welcher KMU- oder MU-Betrieb legt denn die Zahlen der Geschäftsleitung offen? Der Bankrat legt die Gehälter der Geschäftsleitung fest. Die Geschäftsleitung kann sich also nicht selber begünstigen. Die Good Governance wird somit gewahrt. Da sich der Bankrat seine Entschädigung selber festlegt, sind die Entschädigungen und die beanspruchten Kredite an die Mitglieder des Bankrates im Ge-schäftsbericht aufgeführt.

Die Offenlegung könnte unter Umständen in- und ausserhalb der Bank zu Neid und Miss-gunst führen. Das kann nicht im Interesse der Eigentümer sein. Oberste Aufgabe des Bankrates und der Geschäftsleitung ist es, Mehrwerte zu schaffen. Wo ist denn der Mehrwert einer Offenlegung? Wir gewinnen keinen einzigen Kunden damit, kein einziger

Mitarbeiter wird Vorteile daraus ziehen können, 18 von 24 Kantonalbanken sind an der Börse kotiert oder haben kotierte Anleihen ausgegeben; ihre Offenlegungspflicht orientiert sich grundsätzlich nach dem Kotierungsreglement der SIX und dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG).

Die NKB ist weder kotiert noch hat sie kotierte Anleihen ausgegeben, d.h. sie publiziert freiwillig. Keine einzige Kantonalbank hat die Offenlegung der Entschädigung im Kantonalbankgesetz geregelt. Die NKB wäre die einzige Bank, welche die Offenlegung im Gesetz regelt.

Fazit: Die Offenlegung ist unsinnig und schadet der NKB bzw. dem Kanton als Eigentümer.

Gleichzeitig gebe ich ihnen noch die Meinung der CVP bekannt. Die CVP ist einstimmig gegen die Veröffentlichung der Gesamtbezüge der Geschäftsleitung sowie der höchsten Entschädigung im Einzelfall und den beanspruchten Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder. Wir lehnen den Antrag ab.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der GN/SP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag von Landrat Martin Zimmermann. Wir wurden von Bankratspräsident Christian Waser anlässlich unserer Fraktionssitzung kompetent informiert. Wir waren uns jedoch bewusst, dass wir von einem Parteivertreter informiert wurden. Im Rahmen der Vernehmlassung haben wir bereits eine Offenlegung gefordert. Unsere Überlegungen waren wie folgt.

Wir wollen Transparenz schaffen. Der Vergleich mit den KMU ist störend. Die Kantonalbank ist ein Grossunternehmen, welches grossmehrheitlich dem Kanton gehört. Die Transparenz ist nicht „Gwunder“! Wir wollen nicht wissen ob der Herr Direktor so und so viel verdient. Es geht darum, dass wir nicht Neid und Missgunst schüren wollen und es geht auch darum, wie bei der 1. Lesung von Landrat Conrad Wagner formuliert, dass man nicht in Phantasien schwelgt. Dies gibt Raum für Spekulationen. Und wenn der Bankrat mit der Geschäftsleitung den Lohn verhandelt, wird er sich auch bewusst, dass die Gehälter und Auszahlungen veröffentlicht werden. Innerhalb und ausserhalb der Bank muss bei der Veröffentlichung nicht spekuliert werden, wieviel die da oben verdienen. Wenn die Gehälter begründet werden und sind, gibt es auch keinen Neid.

Es wurde argumentiert, die Gehälter würden aufgrund der Veröffentlichung steigen. Ich habe diese Studie nicht gelesen, nur davon gehört. Ob dies wirklich parallel läuft, also dass die Offenlegung zu steigenden Gehältern geführt haben, das muss dann doch genau erfragt werden. Ich vermute nicht, es ist doch so, dass die Manager immer mehr wollen, dann Druck auf die Verwaltungsräte ausüben und dann den entsprechend höheren Lohn fordern. Es hat wohl nichts mit der Offenlegung zu tun, wie dies in der Studie vorgegeben wird. Im Übrigen denke ich, dass in der heutigen Zeit die Geschäftsleitungsmitglieder vielfach über Head Hunter oder Beraterfirmen vermittelt werden. Diese wissen sehr genau, wie die Konkurrenz zahlt. Es geht hier nicht unbedingt um die Lohnvergleichbarkeit im Kanton Nidwalden, sondern es geht um den Vergleich unter den Kantonalbanken. Es wird sicher nicht mit der UBS verglichen. Der Bankrat ist aber auch im Vergleich unter den Kantonalbanken gefordert, denn die Nidwaldner Kantonalbank ist keine Zürcher Kantonalbank. Man kann gut argumentieren, warum ein höheres Salär nicht in Frage kommt.

Ich habe bereits gesagt, dass die Gehälter und Boni unter den Insidern, die sich für eine solche Stelle bewerben, bekannt sind. Bei den Lohnverhandlungen wissen diese sehr wohl, auf welcher Bank wieviel verdient werden kann. Bankratspräsident Christian Waser hat uns auch gesagt, dass der Markt funktioniere, also muss diese Information bekannt sein, sonst kann der Markt gar nicht funktionieren.

Ich habe es zu Beginn meines Votums bereits gesagt: Wir unterstützen den Antrag von Landrat Martin Zimmermann auf Offenlegung, denn wir sind überzeugt, dass die Offenlegung kein Nachteil für die Nidwaldner Kantonalbank ist. Warum sollten wir dies nicht wissen? Danke für Ihre Unterstützung.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion: Landrat Erich Amstutz hielt bereits den Finger auf kritische Punkte. Ich möchte nochmals einige grundsätzliche Aspekte hervorheben. Für mich bleiben mehr Fragen offen als Antworten gegeben werden. In der Begründung des Antrags von Landrat Martin Zimmermann heisst es: „Sicherstellung der Transparenz und der Corporate Governance gegenüber den Eigentümern und der Nidwaldner Bevölkerung“. Was soll jetzt der Kanton respektive der Regierungsrat als Vertreter des Kantons mit dieser Kenntnis? Was soll die Bevölkerung mit Wissen, wieviel die Mitglieder der Geschäftsleitung der NKB verdienen? Sind 1,0 oder 1,3 oder 1,5 Mio. Franken viel, zu viel oder gar zu wenig? Wer ist überhaupt in der Geschäftsleitung? Die Rechnerei oder besser gar die Neugier beginnt. Mit wem oder mit was sollen diese Zahlen dann verglichen werden? Man muss hierzu Beispiele im eigenen Kanton beziehen. In Frage kommende Banken wurden bereits angesprochen. Vergleichbare Institute wären wohl die Raiffeisenbank, Niederlassungen der CS und der UBS, oder die Sparkasse Engelberg. Doch diesbezüglich gibt es keine Informationen.

Was ändert jetzt bei einer Offenlegung? Wir können ja gar nicht vergleichen! Was müsste unternommen werden und von wem? Wer macht was? Die Bevölkerung und der Kanton werden angesprochen. Muss die Bevölkerung aktiv werden? Muss ein Mitglied des Landrates einen parlamentarischen Vorstoss machen? Wie geht man vor? Gesetzlich ist gar nicht geregelt, wie man hier vorgehen müsste. Es gibt nur Diskussionen im Volk. Vielleicht werde ich selber hier noch aufgeklärt, wie vorzugehen wäre, um den Unmut über die Gehälter kund zu tun. Rechtlich besteht keine Verpflichtung die Löhne offenzulegen. Trotzdem nehme ich die Vergleiche mit den KMU auf und vergleiche es mit der Pilatus. Dort sind die Gehälter auch nicht offengelegt, nicht einmal vom Verwaltungsrat. Als letzter Punkt will ich noch sagen, dass die Offenlegung freiwillig, wie bis anhin, passieren soll. Dies geschieht auf der Basis von Good Governance. Die Entschädigungen des Bankrates, des EW-Verwaltungsrates, des Spitalrates und des NSV-Verwaltungsrates werden in Nidwalden aufgezeigt. Es gibt keinen Kanton, kein Kantonalbank-Gesetz, welches im Gesetz selber eine solche Verpflichtung vorsieht. Wenn schon müsste man dies der Aufsichtskommission überlassen. Gesetzlich die Offenlegung vorzuschreiben wäre ein Unikum. Dies gibt es nirgends in der Schweiz. Daher kommen wir klar zum Schluss, dass es auf die vielen Fragen wenige Antworten gibt. Es bringt keinen Mehrwert, es bringt nichts, da man mit den Zahlen wenig bis gar nichts anfangen kann. Lassen wir es so sein wie es ist. Wir sind aus Sicht der FDP-Fraktion klar der Meinung, den Antrag abzulehnen.

Landrat Martin Zimmermann: Ich möchte zuerst auf das Votum von Erich Amstutz eingehen. Die obersten kantonalen Angestellten sind in einem Lohnband eingereiht. Dies ist zugänglich und alle können sehen, in welcher Bandbreite die höchsten Löhne sind. Darüber hinaus gibt es nichts. Es sind etwas über 200'000 Franken und dann ist Ende der Fahnenstange. Jeder kann dies einsehen. Landrat Heinz Risi meint, wir hätten Vergleiche innerhalb des Kantons zu machen. Ich bin schon erstaunt, denn sonst will die FDP immer Vergleiche über die ganze Schweiz oder gar Europa. Jetzt plötzlich nur noch der Kanton. Selbst der Kanton Uri ist keine Referenzgrösse mehr. Zudem will ich noch erwähnen, dass der jetzige Direktor Markus Grünenfelder einmal pensioniert wird. Ein neuer Direktor ist einzustellen. Der neue Direktor will 50% mehr Lohn. Dies könnte ja theoretisch passieren. Dann hat er die Möglichkeit, über den Regierungsrat beim Bankrat Druck zu machen. Jetzt haben wir eine Blackbox. Wir wissen nicht, was passiert. Mir geht es nicht darum, wieviel Herr Grünenfelder jetzt verdient. Aber wir sollten eine gewisse Referenzgrösse haben und die Entwicklung sehen können.

Die Glarner Kantonalbank hat eine ähnliche Bilanzsumme. Im Jahr 2010 verdiente die Glarner Kantonalbank 10 Mio. Franken, die Nidwaldner Kantonalbank ungefähr 14 Mio. Franken. Von einem Sanierungsfall zu reden, ist im Falle der Glarner Kantonalbank nicht ganz gerechtfertigt. Es war ein Sanierungsfall, doch jetzt hat dies nichts mehr mit der Honorierung des Direktors zu tun.

Landrat Joseph Niederberger: Ich bekomme den Eindruck nicht los, dass wir hier über ein Problem diskutieren, welches gar keines ist. Ich glaube nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger so wahnsinnig daran interessiert sind, die Löhne der Geschäftsleitung zu kennen. Daher bin ich auch dagegen, diese Löhne ins Schaufenster zu stellen. Für mich sieht es so aus, als ob man aufgrund der Fälle bei der UBS und CS etwas ins Rollen bringen will. Unsere Kantonalbank ist ja nicht die UBS und auch nicht die CS! Wir haben in Nidwalden noch bescheidenere Verhältnisse. Es bringt doch nichts, wenn Hinz und Kunz sich an den Lohnblättern der Geschäftsleitung ergötzen könnten. Wir würden nur zusätzlich den Nährboden für Neid und Missgunst schaffen. Zudem haben wir bereits klare Strukturen. Der Bankrat ist für die Lohnfestsetzung zuständig. Ihre Aufgabe ist es, marktgerechte Löhne zu verhandeln. Ich glaube kaum, dass es im Interesse des Bankrates ist, überdimensionale Löhne zahlen zu müssen. Die Politik kann ja bereits via Aufsichtskommission Einfluss nehmen, wenn wir das Gefühl hätten, etwas stimme nicht. Ich bin auch für Transparenz, doch hier bringt es nichts. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich selber arbeite bei der UBS, bei der Regionaldirektion in der Zentralschweiz. Ich habe kein Problem, meinen Lohnausweis aufzulegen. Ich würde diese Transparenz gerne ermöglichen. Jeder, der arbeitet, kann zu seinem Lohn stehen! Das Argument mit der Vergleichbarkeit mit den KMU hinkt. Hat denn jeder KMU-Vertreter, die hier im Saal anwesend sind, eine Staatsgarantie? Dies möchte ich doch hier in den Raum stellen.

Landrat Heinz Risi: Landrat Martin Zimmermann erwähnte, dass bezüglich Steuerungsmechanismen via Regierungsrat Druck zu machen wäre. Ich habe jedoch immer noch nicht verstanden, wie dies zu tätigen wäre. Es gibt doch keine Möglichkeiten, Druck zu machen, es gibt keine Möglichkeit, einen politischen Vorstoss zu machen. Du kannst eine Motion einreichen für die Abänderung des Gesetzes. Diesbezüglich kannst du nichts ändern. Diese Mechanismen sind also nicht da. Politische Instrumente gibt es keine.

Es wurde die Vergleichbarkeit mit der Glarner Kantonalbank angesprochen. Wir müssen sehen, dass die Glarner wieder Tritt gefasst haben, doch hatten sie im 2008 eine Wertberichtigung von 97 Mio. Franken machen müssen. Sie hat zurzeit immer noch einen Verlust von 56.8 Mio. Franken. Diese Kantonalbank steht noch gar nicht gut da. Es ist nach wie vor ein Sanierungsfall und dass man in solchen Zeiten anders auf die Organe schaut und diese überwacht, ist so klar gegeben. Mittlerweile laufen auch Verantwortlichkeitsklagen gegen den Bankrat und die Geschäftsleitung. Die Hälfte wurde bereits ausgewechselt. Ein Vergleich innerhalb des Kantons ist schon noch massgebend, also mit der UBS, CS und der Raiffeisengruppe in Nidwalden. Diese sind in unserem Markt tätig und der Vergleich gibt einen Aufschluss. Nach wie vor gilt, dass keine Antworten gegeben werden. Ein wirklicher Mehrwert ist nicht feststellbar. Daher ist der Vorstoss abzulehnen.

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: Ich schicke voraus, dass der Regierungsrat grundsätzlich für eine gewisse Transparenz ist. Man muss sich immer fragen, wie weit diese Transparenz gehen soll. Zum Änderungsantrag von Landrat Martin Zimmermann ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Offenlegungspflicht nicht im Kantonalbankengesetz geregelt werden soll.

Wir haben hierfür bereits eine ausreichende Rechtsgrundlage. Gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes kann die Aufsichtskommission verbindliche Weisungen erlassen, welche Information über Bezüge von Organen im jährlichen Rechenschaftsbericht auszuweisen ist.

Die Aufsichtskommission hat von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht und am 24. November 2006 eine entsprechende heute noch geltende Weisung erlassen.

Aus Sicht des Regierungsrates ist diese Rechtsgrundlage ausreichend. Sie erlaubt der Aufsichtskommission – nicht zu Letzt unter Anhörung der betroffenen selbständigen Anstalten – die erforderlichen Weisungen zu erlassen und gleichzeitig auch für alle selbständigen Anstalten eine einheitliche Regelung zu machen. Warum soll Corporate Governance für die NKB anders geregelt sein, als für das EWN oder das Kantonsspital?

Noch zur Frage der Vergleichbarkeit. Wir hörten, dass die Löhne unter den Bankern verglichen werden. Man kann sich jedoch die andere Frage stellen, wie es bei den Leitungen der selbständigen Anstalten ist. Soll der Direktor der Kantonalbank den höchsten Lohn aller selbständigen Anstalten erhalten, weil er am meisten Geld verwaltet? Oder soll es der EW-Direktor sein, weil er am meisten Energie hat? Oder der Spitaldirektor, weil er am meisten Menschen unter sich hat und zur Volksgesundheit schaut? Oder schliesslich der Direktor der NSV, weil er die grösste Versicherungssumme verwaltet? Selbst wenn wir Transparenz haben, so ist es äusserst schwierig zu beurteilen, wer den richtigen Lohn hat. Die Marktsituation kennen wir nicht, wir kennen nicht den genauen Aufgabenbereich, wir kennen auch die individuellen Verhältnisse, die zur Anstellung führten, nicht.

Der Regierungsrat erachtet eine angemessene Transparenz der Bezüge von Organen der selbständigen Anstalten als richtig und wichtig. Dies soll jedoch nicht im Kantonalbankgesetz festgelegt werden, sondern aufgrund der geltenden Kompetenz durch die Aufsichtskommission erfolgen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, den Antrag von Landrat Martin Zimmermann abzulehnen.

Landrätin Marianne Blättler: Ich möchte gerne noch etwas mehr an die NKB selber denken als nur an die Gehälter der Geschäftsleitung. Wir als Landrat sind die strategisch denkende Ebene. Wir wollen doch eigentlich eine gut geführte NKB. Wir wollen eine ertragreiche NKB und wir wollen eine gute Dividende für ein gutes Budget. Wie erreichen wir das? Wir erreichen eine gute Dividende, wenn eine gute Geschäftsleitung arbeitet. Ich denke, dass wir dies jetzt haben und so gesehen, haben wir nicht die Löhne der gesamten Geschäftsleitung zu kennen.

Landrat Thomas Wallimann: Was wir hier so diskutieren, so scheint mir, ist der Nachhalt und vielleicht auch die Vorahnung einer gesellschaftlichen Diskussion, die im Gange ist. Es ist für mich interessant zu hören, dass die meisten Gründe davon ausgehen, insbesondere bei den Gegenvoten des Antrags, es gebe tatsächlich unanständige Bezüge. In unserer Gesellschaft werden insbesondere im Finanzsektor unanständige Bezüge durch Grosse vorgemacht. Es ist inzwischen unbestritten, zum Schutz der NKB sage ich es so, dass diese die Suppe auslöffeln müssen, die ihre Bank- und Finanzkollegen über die letzten zwanzig Jahre eingebrockt haben. Als zweites gilt es festzuhalten, dass man beim Konsultieren von verschiedenen Studien feststellen muss, dass die Transparenz und die Erhöhung der Löhne miteinander einher gehen. Es gibt offenbar einen Zusammenhang, nur kann man diesen nicht fassen. Kausal kann man diesen Zusammenhang nicht begründen. Man muss aber auch in Erinnerung rufen und solche Studien zeigen dies auch, dass auf dem Topmanagerbereich es keinen Markt gibt sondern eher Seilschaften, Kollegen und Machtzirkel. Es ist ziemlich klar, wenn man die Namen der Verwaltungsräte miteinander vergleicht. Es ist keine Marktsituation vorhanden.

Auf diesen Ebenen geht es hauptsächlich auch nicht um Leistung. Auch Leistungskriterien sind relativ heikel anzuwenden. Dies führt uns wieder zurück zum ersten Punkt. Wenn wir uns wehren gegen unanständige Bezüge, so führt uns dies zurück zu Haltungen, die in unsere Führungsfunktionen integriert sind. Dort muss man auch feststellen, dass sehr viele Führungsleute, fast ausschliesslich Männer, haben dort jeglichen Bezug zum normalen Menschen in unserer Gesellschaft verloren. Sie spielen dort in einer Liga, die völlig

losgelöst ist vom eigentlichen Boden. Es ist selbstverständlich und nichts anderes als nachvollziehbar, dass man sich aufregt. Es hängt auch damit zusammen, weil wir ein gewisses Verständnis aufbringen, was stimmen mag und was übertrieben ist. Dies wird hier angesprochen. Wer jetzt unanständig wird, das weiss unsere Gesellschaft, die kann man nur durch einen Punkt im Zaun halten: Es ist das Gesetz. Man schreit dann nach einem Gesetz, es ist die logische Folge. Wer jetzt durch ein transparentes Gesetz geregelt wird, der muss jetzt auch den Kopf hinhalten für eine Philosophie, welche in den letzten 20 Jahren nicht nur von ihnen, sondern auch von anderen mitgetragen wurde. Es scheint also so zu sein, dass man heute ein Gesetz machen muss, weil es anders nicht mehr geht. Die Appelle an Ehrlichkeit und anderem werden schlichtweg nicht ernst genommen. Ich bin in unserem Land ein stolzer Föderalist, wir ziehen zwar immer Vergleiche mit anderen Kantonen herbei. Wir lassen uns jedoch nicht dreinreden und sind wählerisch. Es geht uns darum, was es uns nützt. Und je nach dem holen wir uns ausgesucht die Argumente da oder dort. Ich unterstütze den Antrag von Landrat Martin Zimmermann, weil ich den Eindruck habe, dass im Moment nur ein Gesetz unsere Topmanager daran erinnern kann, dass sie eine öffentliche Funktion haben. Das heisst, dass es auch im Spitalgesetz und anderen Gesetzen verankert werden muss und ich muss leider sagen, dass es im Moment meine einzige Hoffnung ist. Dieses Zeichen der Vernunft könnte auch ausserhalb Nidwaldens wahrgenommen werden.

Landrat Paul Leuthold: Als Präsident der Aufsichtskommission kann ich sagen, dass wir direkte Weisungen gegeben haben. Es ist auch richtig, dass wir von der Aufsichtskommission aus momentan Überlegungen anstellen, die selbständigen Anstalten im Gesetz anzuschauen. Es wären aus unserer Sicht einige Änderungen nötig. Doch zum heutigen Problem: Man hört, dass wir momentan gar keinen Einfluss hätten. Wir von der politischen Seite her haben jedoch sehr wohl Einfluss. Es ist immer noch der Regierungsrat, welcher den Bankrat wählt. Der Regierungsrat wählt also Personen in den Bankrat, die Bodenhaftigkeit ausweisen, es gibt Finanzspezialisten, Leute auch mit Augenmass. Ich denke, wenn die Löhne dort exorbitant werden, so würden die Finger drauf gedrückt und wir können auf die Leute, die dort Mitglied sind, vertrauen. Wo ist überhaupt der Mehrwert einer solchen Offenlegung? Bis jetzt hörte ich noch nichts. Ich denke, der „Gwunder“ ist hauptsächlich dahinter. Wir haben noch nicht den ganzen Antrag von Landrat Martin Zimmermann angeschaut. Es gibt auch noch einen Abschnitt 2, wo es heisst: „Die beanspruchten Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Bankratsmitglieder und der diesen nahestehenden natürlichen und juristischen Personen sind als Gesamtes aufzuführen.“ Jetzt frage ich mich, wenn ein Bankratsmitglied aus dem Gewerbe seine Kredite nicht offen legen will, so muss er ein anderes Bankinstitut suchen. Hier haben wir das Augenmass total verloren. Der Antrag von Landrat Martin Zimmermann muss aus meiner Sicht abgelehnt werden.

Landrat Martin Zimmermann: Ich bin jetzt erstaunt über die Aussage von Landrat Paul Leuthold. So soll er den Jahresbericht der Nidwaldner Kantonalbank lesen. Dort ist auf Seite 31 folgendes aufgeführt: „Per 31. Dezember 2010 beantragen/beanspruchten die Mitglieder des Bankrates und dieser nahestehenden Personen 1,25 Mio. Franken. Dies ist jetzt schon offen gelegt! Dies ist also gar nichts Neues. Wenn er als Präsident der Aufsichtskommission nicht einmal den Bericht der Kantonalbank gelesen hat, so frage ich mich schon, wie er bestimmen will, ob die Gehälter offen zu legen seien.“

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir kommen somit zur geheimen Abstimmung betreffend Antrag von Landrat Martin Zimmermann.

Der Landrat lehnt in der geheimen Abstimmung mit 32 Nein- gegen 25 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung den Antrag von Landrat Martin Zimmermann ab.

Im Weiteren wird die Diskussion in der Detailberatung nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

5 Gesetz über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärgesetz, LVG); 2. Lesung

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Auch in diesem Gesetz bitte ich Sie, auch in 2. Lesung zuzustimmen. Der Regierungsrat weiss, dass ein Antrag zur Pilzkontrolle eingereicht wird. Der Regierungsrat hat dies nochmals besprochen und beantragt die Ablehnung. Ich werde mich in der Detailberatung wieder melden.

Landrat Walter Odermatt: Wie ich in der ersten Lesung bei der Verordnung, § 23 Klauenpflegerin und Klauenpfleger bei die Gesundheits- und Sozialdirektorin deponiert habe, bringt dieser Paragraph meiner Meinung nach unnötigen Aufwand. Es heisst jetzt, die Meldung könne auch nur per Telefon gemacht werden. Leider muss sie jedoch schriftlich erfolgen. Wenn dies nicht richtig gemeldet wird, ist mit einer Formularflut zu rechnen, welcher nicht so einfach zu verarbeiten ist. Punkt 3 unten zeigt auf, wie gummig dieser Artikel ist. Dort steht nämlich, dass bei Verdacht auf Klauenschneiden eine Tierärztin oder ein Tierarzt beizuziehen sei; das heisst, auch bei einem Sohlengeschwür oder einem Panaritium, welches selber behandelt werden kann. Zu diesem Thema müssten wir schon nochmals diskutieren können. Es ist nicht ganz unproblematisch. Zudem will ich auch sagen, dass die Tierärzte nur Medikamente abgeben, falls es absolut notwendig ist. Wir als Bauern müssten die Medikamente, die wir einsetzen, im Behandlungsjournal eintragen und werden dementsprechend auch beaufsichtigt. Für mich ist wichtig, dass dieser Sachverhalt nochmals deponiert werden kann und ich bin sehr gerne bereit, auch das Nötige beizutragen, wenn diese Verordnung wieder überprüft wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

II. Lebensmittelsicherheit

Landrätin Regula Wyss: Ich stelle den Antrag, in Kapitel II. einen Artikel 4 wieder einzuführen und zwar so, wie er vorher im Gesetz war. Meine Begründung dafür: Im Juni 2011 bin ich von Stimmbürgern aufmerksam gemacht worden, dass die Pilzkontrolle wegen der Pensionierung des langjährigen Pilzkontrolleurs nicht mehr angeboten werde. Bei meiner Nachfrage beim Gesundheitsamt hat man mir dann auch bestätigt, dass keine Nachfolge gefunden worden sei. Heute stehen wir jetzt vor dem Gesetz und haben es in den Händen, der Regierung den Auftrag zu geben, die Pilzkontrolle gezielt anzugehen. Nur weil vom Bund bei den Kantonen keine Pilzkontrolle verlangt wird, ist das noch lange kein Grund, diese gleich abzuschaffen.

Pilzkontrolle ist eine wertvolle Dienstleistung an die Bevölkerung. Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates habe ich gelesen, dass über 200 Personen im Jahr Pilze kontrollieren liessen. 14% waren ungeniessbar, 16 Pilze gar mussten als tödlich giftige Pilze bezeichnet werden. Pilzkontrolle fördert den Austausch unter den Sammlern und den Be-

zug zum Wald. Eine Pilzkontrolle bemüht sich um grosse pilzfloristische Tradition. Sie repräsentiert und gibt Wissen um unsere einheimische, nidwaldnerische Pilzflora weiter.

Ich habe recherchiert. Durch die schweizerische Vereinigung amtlicher Pilzkontrollorgane, abgekürzt VAPKO finden regelmässig Ausbildungskurse und Weiterbildungen für Pilzkontrolleure statt. Auf ihrer Web-Seite ist beschrieben, wie man sich zur Pilzfachfrau/mann ausbilden lassen kann. Zurzeit wird das Diplom durch das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) ausgehändigt. Es wird in Aussicht gestellt, in näherer Zukunft die Ausbildung im Bundesgesetz zu verankern. So meine ich, wäre sicher auch wieder jemand für Nidwalden zu finden. Ausser in den Kantonen Obwalden, Uri und Glarus sind in allen anderen Kantonen weiterhin Pilzkontrolleure tätig. In Luzern sind es sogar mehrere.

Für den Pilzsammler muss klar sein, dass die Kontrolle als eine Beratung zu verstehen ist. Auch das Essen der Pilze, sachgerechtes Aufbewahren und die Zubereitung ist Sache jedes Pilzlers. Niemand haftet dafür. Daher fordere ich Sie auf, bei Kapitel II. Lebensmittelsicherheit Art. 4 die Pilzkontrolle wieder einzufügen, genauso wie es vorher bereits im Gesetz war: „ Der Kanton kann für die Kontrolle nicht gewerbsmässig gesammelter und verwendeter wildgewachsener Speisepilze eine Kontrollstelle führen. Die Direktion regelt Einsatz und Schulung der Kontrollperson.“ Danke für eure Unterstützung.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist klar für die Abschaffung der kantonalen Pilzkontrollstelle. Es muss jeder Pilzsammler die Eigenverantwortung selber übernehmen, da es sich um ein Hobby in der Freizeit handelt. Es kann nicht sein, dass der Staat immer mehr Verantwortung übernehmen muss. Auch eine Pilzkontrolle ist nie 100% sicher. Es gibt Möglichkeiten genug, sich innerhalb der Gemeinde, sich an Pilzkenner, Pilzvereine, Pilzfreunde zu wenden, oder auch Pilzkurse für zukünftige Pilzsammler zu besuchen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat diesen Antrag an der letzten Sitzung lange und ausgiebig diskutiert. Jetzt sind andere Grundlagen vorhanden, um über diesen Antrag zu diskutieren.

Eine Pilzkontrolle kann sich präventiv auswirken, indem die Pilzsammler die Kontrolle wahrnehmen, sich daraus Wissenswertes aneignen. Nutzt ein Pilzsammler die Kontrolle, kann er sich vor einer möglichen Pilzvergiftung schützen. Es gibt ihm die Sicherheit ohne Bedenken die gesammelten Pilze auch verzehren zu können.

Die nächste Kontrolle ist in Luzern, Brunnen oder Küssnacht. Ob ich diesen Weg auf mich nehmen will, das sei dahingestellt. Um Pilzkontrolleur zu werden, muss man eine umfangreiche Prüfung ablegen, bevor man das Diplom empfangen kann und berechtigt ist, Pilze zu kontrollieren. Die VAPKO hat im März 2011 neue Leitlinien für die Prüfung wie auch ein neues Prüfungsreglement erlassen. Das Diplom wird vom Bundesamt für Gesundheitswesen ausgehändigt. Die Ausbildung Pilzfachleute soll unter das Bundesgesetz über Berufsbildung gestellt und das Prüfungsreglement beim Bundesamt für Berufsbildung verankert werden. Auch werden die Kontrolleure zu Weiterbildungen verpflichtet.

Wie sie sehen, diese Ausbildung wird sehr ernst genommen, auch kennt man nach Auskunft der VAPKO keine Nachwuchsprobleme im Gegensatz zu Aussagen der Gesundheits- und Sozialdirektion, wo gesagt wurde, es gebe keinen Nachfolger. Die Kontrolle sollte nach unserer Meinung gegen eine entsprechende Gebühr angeboten werden. Wie der Kanton die Pilzkontrolle regelt, ist Sache des Regierungsrates.

Nach Aussagen vom ehemaligen Pilzkontrolleur Paul Arnold wäre ein Pilzkontrolleur mit der Zusatzausbildung Notfall-Pilzexperte ebenso wichtig. Wird ein Patient/in ins Spital auf Verdacht auf Pilzvergiftung eingeliefert, kommt er zum Einsatz. Er unterstützt und berät das Medizinpersonal, indem er, wenn noch vorhanden, Rüstabfälle, Speisereste von Pil-

zen prüft. Kann der Pilzkontrolleur feststellen, dass es sich nicht um einen Giftpilz handelt, kann man dem betroffenen Patienten eine sehr unangenehme und kostspielige Therapie ersparen. Das Toxzentrum in Zürich begrüsst es, wenn ein solcher Spezialist in der Nähe ist. Zurzeit wird bei Anzeichen einer Pilzvergiftung der nächstgelegene verfügbare Notfall-experte aufgebeten. Hier ist der Anfahrtsweg ausschlaggebend.

Wie Sie sehen, ist es wichtig im Kanton eine eigene Pilzkontrolle zu haben. Sammler sollten wenigsten wissen, wohin und an wen sie sich wenden können, wenn sie Unsicherheiten und Fragen rund um die Pilze haben. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion möchte im Kanton Nidwalden die Pilzkontrolle weiterführen, darum unterstützen wir mehrheitlich den Antrag von Landrätin Regula Wyss.

Landrat Tobias Käslin: Wenn ich den Antrag der Initiantin anschau, so muss ich feststellen, dass man sich nicht im Klaren ist mit haben oder nicht haben. Mit der Kann-Formulierung kann man eine Kontrolle führen, muss es jedoch nicht. Daher beantrage ich die Ablehnung des Antrags von Landrätin Regula Wyss.

Landrat Sepp Durrer: Ich bin mir nicht sicher, ob diese Pilzkontrolle mit einem Kann-Artikel viel bringt. Wenn in Zukunft so eine Kontrolle angeboten wird, ist diese Leistung kostenpflichtig. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass diese Hilfe dann noch gross beansprucht wird! Ganz abgesehen davon, dass auf den vergangenen Stellenausschrieb sich niemand gemeldet hat. Ich betone darum nochmals; Pilz sammeln ist ein Hobby, das einige Grundkenntnisse voraussetzt. Darum ist die Eigenverantwortung wichtig und ich bitte euch, den Antrag abzulehnen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann:

Ohni z'übertriebä, chennd miär sägä,
 äs gahd iis eigentlich gued im Läbä.
 Was miär wend, das chennd miär haa,
 wo miär wend, da chennd miär gaa;
 und mid ämä Muisklick vo dem Aparat,
 stahd iis diä ganzi Wält parat.
 Sogar hiä innä wäris eifach; wenn miär wend,
 wenn nur gued 30 ihri Hand uif hend.

Nid All g'send Alles eister gliich,
 das isch ai richtig, a-n-und fir siich;
 äs spild ai nid Alls so-n-ä wichtigi Rollä,
 usser'd äbä diä Pilzkontrollä.

Diä Eintä hend Freid d'ra, Andernä isch äs gliich,
 i Summ-n-ä gang äs gägä Striich;
 Sogar diä z'überscht hend sich due bemied,
 und uber „schwäri Argumänt“ g'studierd.
 S'sig nid im Kanton si Job, diä Pilz la g'schaiä;
 Drum miess mä dä alti Zopf ab haiä;
 Und all diä Grind us friecherä Ziiä,
 diend dä Liit hit niime bediitä.
 Oder isch's gar wägum Gäld, das miär hiit miend richtä,
 de meint'ich, miessstid miär uf mäng's Ander's ai nu verzichtä.

Drum gänd iich ä Schupf und sägid JA
 Das d'Liit ai wiiter iihä Chorb chennd go a-n-ä hah.

(Applaus)

Landrätin Regula Wyss: Ich wurde vorhin noch betreffend die Kann-Formulierung angesprochen. Es war auch bei uns in der Fraktion ein Thema. Für mich persönlich war es klar, dass ich die Kann-Version haben wollte, denn ich zeige Verständnis für die Situation des Regierungsrates. Mit dieser Kann-Version möchte ich wirklich, dass der Regierungsrat fundiert das Ganze nochmals angehen kann.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Eigentlich habe ich für die Leute, die sich darum bemühen, die Pilzkontrolle aufrechtzuerhalten, Verständnis. Aber der Regierungsrat hat ein anderes Verständnis von Führen, ein anderes Verständnis, wo die Wesentlichkeit der Aufgaben, die der Kanton zu übernehmen hat, liegt. Pilzkontrolle ist keine staatliche Aufgabe. Wir haben kein Bundesgesetz, welches dies von uns verlangt. Wir nehmen nicht Sachen von da oder dort auf, wenn es nicht zwingend notwendig ist. Wir haben wirklich genug Aufgaben gezwungenermassen wahrzunehmen.

Bei der Pilzkontrolle appelliere ich an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Wenn auch im Rechenschaftsbericht steht, dass so und so viele Pilzler die Pilzkontrolle beansprucht hätten. Wieso zupfen diese Leute die Pilze im Wald ab, wenn sie diese gar nicht kennen? Ich muss mich als Pilzler informieren, ich muss diese kennen. Ich gehe auch nicht Gleitschirmfliegen, ohne dass ich einen Kurs absolviert habe. Dasselbe gilt für das Pilzsammeln. Ich bitte Sie eingehend, sich dies zu überlegen. Wo sind die Aufgaben des Staates? Die Eigenverantwortung der Bürger schreiben wir sonst auch gross, hier ist sie zuvorderst. Die Leute müssen sich informieren, bevor sie die Pilze abzupfen. Dieselbe Ansicht hatte auch der Kanton Obwalden. Dort gibt es keine Kontrollstelle mehr. Uri hat sie ebenfalls nicht mehr. In den anderen Kantonen gibt es einzelne Gemeinden, die diese für Ihre Gemeinde anbieten. Ich bin nicht sicher, wenn jetzt ein Nidwaldner mit seinem Korb kommt, dass der Luzerner dann bereitwillig in diesen Korb schaut. Die Verantwortung liegt bei jedem einzelnen. Ich bitte Sie, auch keinen Kann-Artikel ins Gesetz aufzunehmen. Wir belasten uns nicht mit Sachen, die nicht zum Wesentlichen eines Kantons gezählt werden.

Landrat Walter Odermatt: Ein Punkt wurde noch nicht diskutiert. Wenn es staatlich festgelegt wird und der Kanton diese Rolle übernimmt, so wäre er bei einer Fehlentscheidung haftbar! Dies müssen wir uns auch bewusst sein. Ich möchte hier auf dieses Problem noch zusätzlich aufmerksam machen.

Landrat Sepp Odermatt: Man muss doch nicht immer alles streichen, was gut war. Es ist wohl richtig, dass über das Bundesgesetz Aufgaben dem Kanton zugewiesen werden. Wir als Kanton können jedoch genau gleich auch selber eine Aufgabe für uns ins Gesetz aufnehmen. Mir scheint die Pilzkontrolle doch noch wichtig. Wir haben viele ältere Personen, die Pilze sammelten und weiterhin sammeln wollen. Wir haben viele Junge, die Pilze sammeln. Wenn man heute Pilze sammelt, so muss man das Buch mitnehmen, um sagen zu können, welcher Pilz es ist. Die Unsicherheit wird immer bleiben. Es ist eine kleine Aufgabe, die der Kanton zugunsten unserer Bevölkerung übernehmen sollte. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. Daher appelliere ich auf Annahme des Antrages von Landrätin Regula Wyss.

Der Landrat lehnt den Antrag von Landrätin Regula Wyss mit 15 zu 35 Stimmen ab.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne weiteres Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Gesetz über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärgesetz, LVG) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

6 Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: Aus Sicht des Regierungsrates hat sich nach der 1. Lesung nichts geändert. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich, auf die Vorlage einzutreten und die Teilrevision des Pensionskassengesetzes in 2. Lesung zu genehmigen. Bezüglich des vorliegenden Antrages von Landrat Ruedi Waser betreffend Sanierungsmassnahmen wird der Regierungsrat die Ablehnung beantragen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

II. FINANZIERUNG UND STAATSGARANTIE

Art. 15, 15a und 15b 4. Sanierungsmassnahmen bei Unterdeckung

Landrat Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Wie ich an der letzten Landratssitzung angekündigt habe, stelle ich heute den Antrag, Art. 15 des Pensionskassengesetzes abzuändern:

Der genaue Text ist Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Landratssitzung zugestellt worden. Art. 15 wird neu in drei Teile gegliedert:

- a) Deckungsgrad weniger als 100%; das ist neu!
- b) Deckungsgrad weniger als 98%
- c) Deckungsgrad weniger als 95%

In Absatz a wird neu definiert, dass die Rentenbezüger auf den Teuerungsausgleich verzichten, sobald der Deckungsgrad weniger als 100% beträgt. Die Teuerungsbeiträge fliessen dann nicht mehr in den Teuerungsfonds, sondern werden zur Tilgung der Unterdeckung verwendet. In der jetzt vorliegenden Fassung wäre das erst bei einem Deckungsgrad von weniger als 95% der Fall.

Alles andere bleibt im Wortlaut bei Art. 15 gleich.

Die Gründe weshalb ich den Antrag stelle, habe ich an der letzten Landratssitzung bereits gesagt. Ich gehe aber gerne nochmals darauf ein. Die aktiven Versicherten und die Arbeitgeber leisten heute schon grosse Beiträge zur Sanierung der Pensionskasse Nidwalden. Mit dieser Teilrevision werden diese Beiträge noch massiv erhöht. Neu sollen auch die Rentenbezüger einen Beitrag zur Sanierung leisten. Sie erhalten keinen Teuerungsausgleich auf ihre Renten mehr, sobald der Deckungsgrad unter 95% liegt. Das heisst mit anderen Worten, sie erhalten die Teuerung ausgeglichen, auch wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber bereits Sanierungsmassnahmen finanzieren müssen. Die aktiven Versicherten müssen also für die Sanierung schon mehr bezahlen und gleichzeitig den Rentenbezügern den Teuerungsausgleich auch noch finanzieren.

Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass die Rentenbezüger ihren Beitrag schon leisten, wenn zu wenig Geld in der Kasse ist, nämlich, wenn der Deckungsgrad unter 100% fällt und nicht erst, wenn viel zu wenig Geld in der Kasse ist bzw. der Deckungsgrad bereits unter 95% steht. Ich bitte sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den vor-

liegenden Antrag zur Abänderung von Art. 15 im Sinne einer ausgeglichenen Sanierung und einer zukünftig gesunden Pensionskasse zu unterstützen. Danke!

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat den Antrag von Landrat Ruedi Waser sehr genau geprüft. Man kann von diesem Antrag sicher nicht sagen, er habe weder Hand noch Fuss. Es wäre tatsächlich eine mögliche Variante. Wir sind aber der Meinung, dass derjenige Weg, den die Pensionskassenkommission bzw. der Regierungsrat für die Sanierung der Pensionskassen gehen möchte, in die richtige Richtung geht. Es gibt den nötigen Handlungsspielraum und bekämpft die Unterdeckung. Wir meinen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rentner mit dieser Revision schon genügend zur Kasse gebeten werden. Man soll das Fuder nicht überladen. Deshalb schlage ich im Namen der CVP-Fraktion vor, dass wir an der bestehenden Version festhalten und den Antrag von Landrat Ruedi Waser ablehnen.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: In den letzten Wochen sind wir immer wieder öffentlich angegriffen und beschuldigt worden, dass wir reine Parteipolitik betreiben würden und uns von der Sachpolitik fernhalten würden. Hier geht es um Sachpolitik. Und obwohl der Antrag aus den Reihen der FDP kommt, unterstützen wir den Antrag, weil er gut ist. Parteipolitisch ist es wahrscheinlich nicht sehr interessant, einem Rentner, der uns allenfalls wieder einmal wählen kann, einen Teil seiner Rente wegzunehmen indem die Teuerung nicht ausgeglichen wird. Sachlich betrachtet, ist es aber nicht mehr als fair, dass sich die Rentner bei einer Unterdeckung an der Sanierung sofort beteiligen und nicht erst ab einem Unterdeckungsgrad von 95% oder weniger. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion und im Namen der Sachpolitik, aber auch im Namen und zum Wohl der Pensionskasse Nidwalden, dem Antrag von Ruedi Waser zuzustimmen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der GN/SP-Fraktion: Bei uns haben wir das ebenfalls besprochen und wir lehnen den Antrag von Ruedi Waser, Stansstad, ab. Bereits in der Vernehmlassung haben wir uns dahingehend geäußert, dass ausgehend von der Situation der Pensionskasse, welche nicht in einem dramatischen Zustand ist, sondern, welche aufgrund der Altersverhältnisse der zukünftig Zahlenden und den Rentnerinnen und Rentnern in einem guten Zustand ist, erachten wir es als nicht notwendig, grosse Feuerwehrrübungen durchzuführen. Das habe ich bereits an der letzten Sitzung erwähnt. Ohne mein Votum zu verlängern; der Pensionskasse geht es gut. Sie muss nun nicht wie wahnsinnig auf die 100% lossteuern, sondern es gibt einen gewissen Spielraum auch mit einer gewissen Unterdeckung zurecht zu kommen, ohne in Panik zu geraten. Deshalb lehnen wir den Antrag ab und unterstützen die Vorlage des Regierungsrates.

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab. Grundsätzlich ist das Anliegen von Landrat Ruedi Waser sicher prüfenswert. Man kann sich durchaus fragen, ob der Teuerungsfonds bzw. die speziellen Teuerungsausgleichsbeiträge noch angezeigt sind. Der Regierungsrat ist aber der Ansicht, dass aus folgenden Gründen vorerst der Antrag Waser abzulehnen ist:

Zum Ersten bringt der Antrag materiell kurzfristig nichts, weil kaum anzunehmen ist, dass der Deckungsgrad in den nächsten ein, zwei Jahren auf über 95% steigen wird. Bei einem Deckungsgrad von unter 95% wird dem Anliegen von Landrat Ruedi Waser bereits mit der vorliegenden Fassung voll Rechnung getragen. Wenn wir also weniger als 95% haben, gehen alle Teuerungsbeiträge in die normale Kasse über.

Zum Zweiten ist die vorliegende Fassung recht ausgewogen, welche die Interessen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern berücksichtigen. Für die Rentner bedeutet der Verzicht auf eine Teuerungsanpassung bereits eine deutliche Zäsur. Wir haben auch bei der Vernehmlassung von Rentnern diesbezüglich viel Kritik einstecken müssen. Wenn wir

nun an der Vorlage weiterschrauben, könnten die Rentner dies als sehr einseitig und ungerecht empfinden.

Drittens, und das erscheint mir das wichtigste Argument, werden wir im Rahmen der angekündigten Totalrevision des Pensionskassengesetzes, welches auf den 1. Januar 2014 in Kraft treten muss, die ganze Problematik grundlegend anschauen. Dabei werden wir voraussichtlich die vollständige Aufhebung der automatischen Teuerungsanpassung, aber auch des Teuerungsfonds, welcher parallel dazu besteht, ernsthaft prüfen und allenfalls auf diese verzichten.

Im Interesse der gesamten Vorlage, die ausgewogen ist, und weil es kurzfristig kaum etwas bringt, weil wir diese Problematik im Zuge der Totalrevision 2014 ohnehin prüfen werden, beantragen wir, den Antrag von Landrat Waser abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 34 gegen 22 Stimmen den Antrag von Landrat Ruedi Waser.

Art. 16 Abs. 4 Sparguthaben, Spargutschriften

Landrat Wendelin Waser: Ich stelle zu Art. 16 Abs. 4 den Antrag um die nachfolgende Ergänzung des Gesetzesentwurfes:

„Der Sparguthabenzinssatz darf den vom Bundesrat vorgeschriebenen Mindestzinssatz höchstens um 0.5% unterschreiten.“

Zu diesem Thema wurde anlässlich der 1. Lesung bereits viel diskutiert. Deshalb möchte ich da ansetzen, wo wir an der letzten Sitzung aufgehört haben. Kollege Landrat Martin Zimmermann sprach davon, dass hier Eigeninteressen im Spiel seien. Das stimmt natürlich. Nur glaube ich, dass wir uns in diesem Saal nicht gegenseitig vorhalten müssen, wer welche Eigeninteressen hat. Jeder hat solche. Sicher ist eines: Ich würde nie einem solchen Artikel zustimmen, ob ich nun direkt betroffen bin oder nicht.

Landrat Jörg Genhart hat darauf hingewiesen, dass die Arbeitgeber mit der Verzinsung der Unterdeckung mehr leisten würden, als die Arbeitnehmer. Das stimmt auch, aber gerade deswegen unterbreiten wir einen Vorschlag, dass der Zinssatz um ein halbes Prozent unter den gesetzlichen Minimalzins des BVG sinken kann. Wenn man das ausrechnet, sieht man, dass das ausgeglichen ist und dass die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber gleich viel an die Sanierung bezahlen. Meiner Ansicht nach ist das eine faire Lösung.

Ganz sicher keine faire Lösung ist es, wenn ein Minimalzins, welcher gesetzlich festgelegt ist, für den obligatorischen Teil zwar in der Schattenrechnung gutgeschrieben, aber im überobligatorischen Teil wieder abgezogen wird. Man kann es drehen wie man will, aber es ist so, dass dieser Minimalzins im Grunde genommen nicht mehr gutgeschrieben wird, welcher aber im Gesetz vorgesehen wäre. Das macht einen sehr hohen Betrag aus.

Jene Versicherten, die kein Eigenheim besitzen und deshalb eine Wohnungsmiete zahlen müssen, sind auf eine gute Rente angewiesen. So ist es schlicht und einfach nicht richtig, wenn die Arbeitnehmer in ihrer persönlichen Abrechnung feststellen müssen, dass ihre Rentenerwartung Jahr für Jahr um monatlich 100 und mehr Franken zurückgeht. Das ist die Konsequenz der vorliegenden Gesetzesänderung.

Für mich ist klar: Der Kanton will offensichtlich keine attraktive Pensionskasse. Das heisst, der Kanton und die Mehrheit der Politiker hier im Saal. Es geht darum, dass diese Kasse vor allem zu Lasten der Versicherten irgendwie saniert wird.

Es sind aber Vorstellungen da. Ich habe mit Leuten bei den verschiedenen selbständigen Anstalten gesprochen, und zwar auch mit Arbeitgebern, wie die Pensionskasse Nidwalden saniert werden könnte, damit sie weiterhin eine attraktive Pensionskasse bleibt. Die gemachten Vorschläge und Einwände wurden aber bisher nie berücksichtigt. Von Seiten des Kantons will man am heutigen System festhalten. Von Arbeitgebern, die der Pensionskasse Nidwalden angeschlossen sind, wurde mir gesagt, dass das, was zurzeit ablaufe ein Desaster ohne Ende sei.

Bei den selbständigen Anstalten wurde mir gesagt, dass die Pensionskasse ein wichtiges Kriterium bei der Anstellung von qualifizierten Arbeitskräften sei. Solche braucht auch der Kanton. Gerade deshalb verstehe ich nicht, wieso man das beim Kanton nicht so sieht. Attraktiv kann unsere Pensionskasse sicher nicht werden, wenn es nur darum geht, möglichst zu Lasten der Mitarbeiter zu sanieren und sich selbst möglichst aus den Verpflichtungen zu schleichen. Genau das passiert aber im Moment und zwar – so habe ich das Gefühl - mit letzter Konsequenz. Da wäre es doch viel ehrlicher, wenn der Kanton keine eigene Pensionskasse mehr führen würde und diese allenfalls über eine Stiftung führt. Diejenigen, die austreten möchten – beispielsweise die Gemeinden und selbständigen Anstalten – dies auch tun könnten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich mache mir natürlich nicht die Illusion, dass ich mit meinem Votum bei Ihnen auf Begeisterung stosse. Ich bin mir auch bewusst, dass ich damit auch keinen Meinungsumschwung erreichen kann. Es geht mir darum, Ihnen aufzuzeigen, dass Unzufriedenheit vorhanden ist, dass es andere Meinungen gibt und dass es auch andere Lösungsvorschläge für die Sanierung der Pensionskasse geben würde. Trotzdem bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Ich möchte mein Votum mit der Feststellung schliessen, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit die Arbeitnehmer sich mit dem Referendum befassen werden, falls eine 0-Verzinsung in die Gesetzgebung aufgenommen wird.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich gehe davon aus, dass an und für sich für die 2. Lesung ein schriftlicher Antrag vorliegen müsste, um darüber abstimmen zu können. Ich habe keinen solchen Antrag erhalten und weiss auch nicht, ob ein solcher verteilt worden ist. Das ist das Eine.

Ich habe mich bereits anlässlich der 1. Lesung zur Änderung der Pensionskassengesetzgebung geäussert. Ich erachte es als Chance, dass wir hier über unsere Pensionskasse mitdiskutieren können. Diese Werte sollten wir nicht verlieren. Der Regierungsrat bietet eine ausgewogene Lösung an, wie das der Finanzdirektor gesagt hat. Ergänzend dazu der gute Vorschlag von Landrat Ruedi Waser. In naher Zukunft, im Jahr 2014, werden wir bereits wieder über diese Thematik zu diskutieren haben. Aus diesen Überlegungen, stehe ich ganz klar hinter dem Antrag des Regierungsrates und frage mich, ob es überhaupt rechtens ist, einen Antrag zu stellen, der nicht vorgelegt wurde.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Im Landratsreglement heisst es unter Art. 53 betreffend 2. Lesung: „In der 2. Lesung können Anträge ausschliesslich in formulierter Form eingebracht werden. Sie sind beim Präsidium schriftlich zu hinterlegen.“ Beim Präsidium ist gestern Abend ein Mail eingegangen; der Antrag liegt also schriftlich vor.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Wir haben bereits an der letzten Sitzung darüber diskutiert. Die Argumentation kam bereits auf Seiten der Regierung. Wir halten an unserem Antrag fest.

Ich möchte nochmals klar festhalten: Es geht hier nicht einfach darum, dass in jedem Fall, wenn die Kasse ein Sanierungsproblem hat, eine 0-Lösung gemacht wird. Die 0-Lösung ist eine Extrem-Variante, welche die Pensionskassenkommission beschliessen kann. Es bleibt durchaus möglich, die gleichen Zinsen zu zahlen wie die Minimal-Vorgabe gemäss BVG oder leicht darunter. Eine 0-Lösung wäre der absolute Extremfall. Ich sehe in diesem Sinne keinen Grund, dass man zum Vorneherein sagt, dass eine 0-Runde für alle Arbeitnehmer gemacht wird.

Zum Vorwurf betreffend die Vorschläge der selbständigen Anstalten: In der Vernehmlassung wurden vor allem Vorschläge eingereicht bezüglich der Leistungen der Pensionskasse. Vor allem von den selbständigen Anstalten wurde der Wunsch geäussert, dass separate Versicherungspläne gemacht werden. Das hat aber mit der Finanzierung nichts zu tun, sondern es sind Leistungen, die herausgegeben werden. Zur Sanierung haben wir relativ wenig von den selbständigen Anstalten erhalten.

Von den selbständigen Anstalten, vor allem von deren Personalverband, konnten wir sogar gewisse Sachen in die Gesetzesvorlage aufnehmen. Einerseits waren das die maximal versicherten Löhne, andererseits das Todesfallkapital und die Lebenspartnerrente, wo wir Verbesserungen gegenüber der jetzigen Kasse einbringen konnten.

Der letzte Punkt: Wir könnten auf unsere Pensionskasse generell verzichten und eine Stiftung dafür suchen. Das wäre durchaus machbar. Aber ob unsere Arbeitnehmer danach in einer besseren Situation wären, bezweifle ich ernsthaft. Wir haben heute eine gute Lösung. Wenn wir eine Stiftung hätten, würden wir noch mehr Einfluss auf die Gestaltung der Beiträge und Renten verlieren.

Ein weiteres Ziel ist, dass die Angestellten bei den selbständigen Anstalten im Kanton gleich pensionskassenversichert sind, wie unsere Mitarbeitenden bei der kantonalen Verwaltung. Es kann nicht sein, dass plötzlich jene bei den selbständigen Anstalten finanziell besser gestellt sind und bessere Pensionskassenleistungen haben, als die Leute bei der normalen Verwaltung. Damit würde ein Riesenfrust geschaffen und der Kanton als attraktiver Arbeitgeber ernsthaft in Frage gestellt. Wir sind der Meinung, dass man bei dieser Gesetzesvorlage bleiben sollte, wie sie beantragt wurde. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, dass dem Antrag von Wendelin Waser stattgegeben werden sollte.

Landrat Leo Amstutz: Seit dem 1. März arbeite ich nicht mehr beim Kanton Nidwalden und bin infolgedessen nicht begünstigt von einer Lösung, die nun von Landrat Wendelin Waser gefordert bzw. beantragt wird. Trotzdem finde ich es wichtig, dass wir heute den Antrag von Wendelin Waser unterstützen. Ich möchte sie gerne an zwei Sachen erinnern. Wir haben bereits korrigiert, als es darum ging, eine Umverteilung von Arbeitgeberbeiträgen und Arbeitnehmerbeiträgen vorzunehmen. Das war bereits ein Abbau der Lohnsumme, aber auch des ausbezahlten Lohnes der Angestellten des Kantons. Das ist Punkt 1. Die Angestellten haben also bereits schon einiges zur Sanierung beigetragen.

Punkt zwei ist die Argumentation, dass die Kasse insofern nicht mehr so attraktiv ist für jemanden, der im Kanton Nidwalden eine Stelle annehmen möchte. Es hat tatsächlich etwas damit zu tun. Bei der Sitzung der Aufsichtscommission nahm auch ein Berater der Pensionskassen teil. Er hat ganz klar gesagt, dass es kein sehr gutes Merkmal für den Angestellten ist, wenn er hier eine Stelle annimmt, weil er zum Teil finanzielle Einbussen hat. Das sind für mich schon zwei wichtige Bereiche, einerseits, dass die Angestellten des Kantons bereits finanziell zur Sanierung beigetragen haben, und andererseits, dass wir nach aussen eine wenig attraktive Pensionskasse anbieten.

Landrat Peter Waser: Ich war ja an der letzten Sitzung derjenige, der das alles aufgegriffen hat. Ich wollte es eigentlich hier an der Sitzung nicht sagen, aber ich muss es nun gleichwohl tun. Momentan haben wir Wahlen und wenn ich auf eine Wahl-Homepage ei-

nes Kandidaten gehe, dann lese ich sinnesgemäss: „...Es dürfen keine Gelder aus dem überobligatorischen Teil genommen werden, damit Rentenlöcher im obligatorischen gestopft werden können.“ Dann muss ich sagen, das machen wir hier nun ganz genau. Und wenn das auf einer Homepage eines Kandidaten zu lesen ist, der nun hier und heute gegen diesen Vorschlag von Wendelin Waser ist, dann muss ich sagen, dass es da auch nicht mehr ganz um Sachpolitik geht. Ich bitte Sie, den Antrag von Wendelin Waser zu unterstützen. Merci.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Es wurde geäussert, dass wir eine unattraktive Pensionskasse hätten. Das stimmt einfach nicht! Wir haben Vergleiche mit anderen Pensionskassen in der Zentralschweiz gemacht, vor allem mit öffentlich-rechtlichen. Wir sind zwar nicht zuoberst, aber wir sind auch nicht zuunterst, sondern ziemlich in der Mitte. Wir sind eine Kasse, die im Bereiche der Beiträge Arbeitgeber/Arbeitnehmer bezüglich Parität eher auf einer schlechteren Ebene stehen. Bei den Leistungen sind wir aber gar nicht so schlecht. Ich muss auch sagen, dass bei Anstellungen die Pensionskasse in der Regel nicht das grosse Thema ist oder eher nur beim obersten Kader. Die selbständigen Anstalten haben meistens diesbezüglich noch separate Regelungen. Auch bei Austrittsgesprächen haben wir noch nie zu hören bekommen, dass unsere Pensionskasse schlecht sei. Sie ist sicher nicht die beste, aber wir können nicht sagen, dass wir eine schlechte Pensionskasse hätten. Das möchte ich hier richtig stellen.

Landrat Ruedi Waser: Zum Votum von Peter Waser möchte ich sagen, dass es grundsätzlich schon richtig ist, dass man als Stellensuchender eine möglichst attraktive Pensionskasse haben möchte. Das ist schon klar. Aber welches sind denn die Kriterien? Auf der einen Seite sind es die Leistungen, die mir die Kasse bietet und auf der anderen Seite ist es aber auch der Deckungsgrad. Welches sind die Kosten für die Sanierungsmassnahmen, die ich mit zu finanzieren habe? Das würde also dafür sprechen, dass die Pensionskasse Nidwalden möglichst bald aus dieser Unterdeckung herauskommen sollte, damit sie attraktiver für allfällige Mitarbeiter wird. Primär schaut man auf die Unterdeckung und die Massnahmen, die finanziert werden müssen und nicht nur auf die Leistungen.

Landrat Heinz Risi: Ich denke, dass Landrat Peter Waser schon den Richtigen gemeint hat, als er mich indirekt angesprochen hat. Offensichtlich werden diese Webseiten gut gelesen. Das freut mich. Man muss aber auch richtig interpretieren, was dort steht. Hier sprechen wir von einer Minderverzinsung in einem vorgegebenen Mass, welche eine klare Variante ist, um einen Sanierungsbeitrag zu ermöglichen. Auf der Webseite führe ich aus, dass ich gegen eine Ausfinanzierung eines unterobligatorischen Teils aus einem überobligatorischen Teil bin. Dabei geht es um das Herumschieben von Vermögensanteilen. Das ist etwas völlig anderes. Man sollte nicht das eine mit dem anderen vermischen. Mir ist daran gelegen, dass wir sichere Vorsorgewerke haben. Wenn man nun soweit geht und sagt, dass die Pensionskasse auch ein Instrument ist, um Personal anzulocken, das heisst, dass das Personal das auch berücksichtigt, ist das auch richtig. Aber Priorität sollte haben, dass das Personal schaut, ob es eine sichere Pensionskasse ist und wie der Deckungsgrad ist, usw. Niemand geht gerne zu einem Kanton arbeiten, wenn er einen tiefen Deckungsgrad hat. Prioritär ist sicher, dass sie so gut wie möglich ausfinanziert ist. Öffentlich-rechtliche Pensionskassen sind nun mal etwas weniger dotiert, als privatrechtliche Pensionskassen. Die Personalpolitik zu priorisieren gegenüber einer sicher ausfinanzierten Kasse erscheint mir nicht der richtige Weg zu sein. Im Übrigen habe ich selbstverständlich Verständnis, dass man probiert, so wenig wie möglich zu geben. Aber – wie gesagt – ist zu berücksichtigen, wie es um die Pensionskasse steht, was es für Möglichkeiten gibt und welches eigentlich das Ziel dieser Revision ist. Das Ziel dieser Revision war ganz klar, zusätzliche und verbesserte Sanierungsmassnahmen bei der Pensionskasse umzusetzen. Das haben wir gemacht. Wir haben das meiner Ansicht nach sehr ausgewogen gemacht. Jeder hat etwas daran zu leisten und wenn wir bei der Mindestverzinsung ansetzen, dann wird das Jahr für Jahr wieder geprüft, Wendelin Waser. Das wird nicht für immer festgelegt. Man sagt auch nicht, man gebe 0, wie dies auch der Fi-

nanzdirektor gesagt hat. Jedes Jahr wird die Situation geprüft und das ist die Aufgabe der Pensionskassenkommission. Somit denke ich, ist es nach wie vor eine ausgewogene Lösung. Ich bin deshalb der Meinung, dass man auf diesen Antrag nicht eintreten sollte, weil wir das bereits in der 1. Lesung des Langen und Breiten diskutiert haben.

Landrat Martin Zimmermann: Ich bin eigentlich für eine Offenlegung, aber ich lege jetzt nicht offen, ob ich die Homepages der Wahlkandidaten gelesen habe. Mir scheint etwas anderes wichtig, wenn ich eine Stelle besetzen will und ich stets das Gejammer höre, wie schwierig es sei, gutes Personal zu finden und ich das Personal nur erhalte, weil ich eine überdurchschnittliche Pensionskasse habe. Ich möchte lieber jemanden anstellen, der Freude an seinem Job hat und eine gute Leistung in seinem Job erbringen möchte. Wenn er eine Stelle nicht annimmt, weil keine Pensionskasse mit Staatsgarantie angeboten wird, habe ich meine Mühe damit. Ich habe es schon einmal gesagt: meistens sind es Eigeninteressen. Das können wir einfach nicht zulassen. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieser Antrag nicht unterstützt werden sollte.

Landrat Wendelin Waser: Ich möchte mich noch ganz kurz äussern. Zum Votum von Ruedi Waser, wo er sagt, dass man möglichst schnell die Kasse sanieren sollte. Das ist doch der Punkt! Die Frage ist nur, wie viel man bereit ist, dafür zu bezahlen. Ich muss hier feststellen – und das kann mir hier wohl keiner absprechen – gegenwärtig ist es so, dass bei den Arbeitgebern vor allem der Kanton Nidwalden – bei den selbständigen Anstalten sieht das etwas anders aus – schlichtweg nicht bereit ist, mehr zu bezahlen, als unbedingt sein muss. Das ist Tatsache.

Der zweite Punkt ist, dass wir hier im Gesetz ermöglichen, dass wir dem Versicherten den garantierten Minimalzins nicht mehr rentenwirksam gutschreiben. Damit wird für mich ganz klar ein Punkt überschritten, wo ich sage, dass das nicht geht. Ich verstehe es schlichtweg nicht, dass man das nicht in die Gesetzesvorlage aufgenommen hat. Ich hätte hier nie Opposition gemacht, wenn ich nicht gemerkt hätte, dass man im Grunde genommen mit dem Trick der umhüllenden Versicherung, wie wir sie haben, machen kann, dass dem Versicherten keine Zinsvergütung mehr gutgeschrieben wird. Dieser Zins, welcher auf das ganze Kapital bezogen letztlich weniger als 1% ist, und einem allen Ernstes gesagt wird, die Pensionskasse Nidwalden sei nicht mehr fähig, langfristig oder mittelfristig 1% zu erwirtschaften, dann komme ich wieder zu dem Punkt, dass der Kanton keine eigene Pensionskasse mehr führen soll.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 43 gegen 10 Stimmen den Antrag von Landrat Wendelin Waser ab.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 4 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

7 Gesetz über Geoinformation (Kantonales Geoinformationsgesetz, kGeolG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Der Bund hat die Kompetenz, Vorschriften erlassen zu können über die Harmonisierung amtlicher Informationen, die Grund und Boden betreffen. Im Jahr 2008 hat der Bund ein entsprechendes Gesetz in Kraft gesetzt. Das Geoinformationsgesetz regelt nichts anderes als Bilddaten nachhaltig, aktuell, schnell, einfach und in der gewünschten Qualität vielen verschiedenen Exponenten zur Verfügung zu stellen.

Im Geoinformationbereich geht es darum, die Mengen, die heute bestehen und bei denen niemand weiss, wie solche Daten abgesichert werden sollen, zu vereinheitlichen. Es geht darum, die heute bestehenden Mängel bezüglich der einheitlichen Speicherbestimmungen, andererseits aber auch die Vereinheitlichung der Bestimmung und Definition von Geodaten und Geobasisdaten, aber auch einheitlich zu regeln, was benötigt wird, damit überhaupt solche Daten zur Verfügung gestellt werden können. Diese Regelungen sollen gesamtschweizerisch vereinheitlicht werden.

Auf Bundesebene wurden die Rahmenbedingungen geschaffen; die Kantone sind nun angehalten, den Vollzug der Bundesgesetzgebung zu regeln und ein eigenständiges kantonales Recht über die kantonalen und kommunalen Geodaten zu erlassen.

Wie sieht die diesbezügliche Situation in Nidwalden aus? Wir haben die glückliche Situation, dass wir in Bezug auf die Präsentation von Geodaten eine Vorreiterrolle einnehmen dürfen. Wir gelten als Musterkanton mit unserer LIS AG (Landesinformationssystem), welches der Kanton Nidwalden bereits seit 1995 führt. Deshalb sind auch die Auswirkungen dieses kantonalen Geoinformationsgesetzes nicht so wahnsinnig einschneidend für uns, weil wir bereits zu grossen Teilen solche Geodaten anbieten. Selbstverständlich müssen der Kanton und die LIS AG gewisse Geodaten zusätzlich erfassen bzw. wir müssen unser System anpassen. Das werden wir Ihnen noch darstellen.

Vielleicht haben Sie festgestellt, dass in diesem neuen Gesetz gar nicht so viel Neues enthalten ist. Wir haben eine gemeinsame Politik, wir haben einheitliche Standards und das bestehende Vermessungsrecht wird ebenfalls in das Geoinformationsgesetz eingebunden. Wirklich neu ist der umfassende Katalog der Geobasisdaten, welcher auch durch den Bund vorgegeben ist.

Selbstverständlich konnten wir die klaren Regelungen, die für uns eigentlich schon gang und gäbe sind bezüglich Zugangsnutzung, Veröffentlichung und Nachführung übernehmen. Als Weiteres haben wir den Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen in das neue Gesetz integriert. Dieser gab es vorher nicht. Der Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen beinhaltet alle Informationen einer Parzelle, die Sie ansonsten auf der Gemeinde oder andernorts besorgen müssten, und gibt Auskunft, welche öffentlich-rechtlichen Beschränkungen eine Parzelle hat. Das soll durchaus eine Vereinheitlichung erfahren. Bis anhin mussten sämtliche Informationen, die zum Beispiel Architekten oder Investitionswillige, welche eine Parzelle erwerben wollten, akribisch in verschiedenen Amtsstellen zusammensuchen. Diese werden nun an einem Ort geführt und auch publiziert. Die Vereinheitlichung und auch die Vereinfachung bringen Vorteile für jene Leute, die damit arbeiten müssen. Das sind natürlich mehrheitlich Banken, die Hypotheken herausgeben; diese werden sicher stark von diesem System profitieren.

Neu ist auch der Einbezug der Nomenklatur ins Geoinformationsgesetz. Es sind zwar wenige Artikel, aber Sie haben vielleicht schon im Vorfeld davon hören können und wir werden heute sicher auch noch davon zu hören bekommen. Das ist dann mein Teil zum Sparpaket, Hans-Peter Zimmermann.

Zur Nomenklatur hat es eine einheitliche Änderung gegeben, indem nicht mehr zwei Direktionen in die Zuständigkeit involviert sind, sondern, dass eine Direktion den Bereich Nomenklatur übernimmt. Es wird der Vorschlag gemacht, dass dies neu die Baudirektion ist; das muss aber überhaupt nicht sein. Kriterium dafür war, dass die Bestimmungen des Geoinformationsgesetzes zu 80 bis 85% die Baudirektion betreffen. Deshalb war man der Meinung, dass die Nomenklatur der Baudirektion als Entscheidungsträger zugewiesen werden könnte. Dazu werden wir aber sicher noch das eine oder andere Votum hören.

In diesem Sinne und Geist beantrage ich Ihnen, die Vorlage des Regierungsrates zu genehmigen.

Landrat Eduard Christen, Vertreter der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 14. September 2011, in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki, das kantonale Geoinformationsgesetz beraten. Im Grundsatz wird das neue Gesetz über Geoinformation begrüsst. Es setzt die zwingenden bundesrechtlichen Normen auf der Ebene des Kantons um. Mit dem neuen Gesetz wird eine klare Struktur und Aufgabenteilung geschaffen. Wie bereits gehört, gibt es für uns keine grossen Änderungen, weil wir bereits mit dem LIS als Vorzeigekanton gelten. Der Bund hat eine einheitliche Regelung für das Erheben, Nachführen und Verwalten von Geodaten und auch das Anbieten derselben an Dritte, sowie den ÖREB Kataster (der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) geschaffen.

Das neue kantonale Recht vollzieht die Bundesgesetzgebung über die Geoinformation. Es schafft weiter noch ein eigenständiges, kantonales Recht über die Geodaten des Kantons, der Gemeinden und deren selbstständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Der Inhalt (Datenaustausch) ist grundsätzlich gleich geblieben. In der letzten Zeit hat sich durch den Einsatz neuer Technologien vieles geändert; auch hier ist der Kanton Nidwalden anderen Kantonen voraus. Früher wurden Dritten die Pläne in Papierform zur Verfügung gestellt, heute werden diese elektronisch zugänglich gemacht. Der Kundenkreis wird dadurch massiv erweitert, weshalb der Erlass neuer gesetzlicher Regelungen notwendig geworden ist.

Die Kommission unterstützt die vorgesehene Umsetzung der Bundesgesetzgebung über Geoinformation sowie die Regelung der kantonalen Geoinformation einstimmig. Zu Diskussionen – wie bereits angesprochen - führten einzig die Bestimmungen über die geografischen Namen (Nomenklatur), welche in zwei Minderheitsanträgen mündeten. Diese werden bei der Beratung eingebracht werden. Die Kommission BUL wird zudem eine redaktionelle Änderung von Art. 3 Ziff. 1 beantragen. Die Kommission BUL beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten, dem Antrag zur Änderung von Art. 3 Ziff. 1 zuzustimmen und das Gesetz über die Geoinformation zu genehmigen.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat sich eingehend mit dem Entwurf des Geoinformationsgesetzes auseinandergesetzt. Die zwei Minderheitsanträge, die von der Kommission BUL noch eingebracht werden, unterstützt die CVP grossmehrheitlich. Die CVP beantragt Ihnen Eintreten auf die 1. Lesung des Geoinformationsgesetzes.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat an ihrer Fraktions-sitzung vom 12. Oktober 2011 eingehend über das neue kantonale Geoinformationsgesetz beraten. Es wurde bereits gesagt, was zu diesem Thema wichtig ist. Grundsätzlich begrüssen wir das neue Gesetz zur Geoinformation. Anlass gaben bei uns die Art. 16 und 17. Schlussendlich unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig die zwei Minderheitsanträge der Kommission BUL. Wir werden bei der Detailberatung darauf zurückkommen. Die SVP ist für Eintreten auf die Vorlage.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN/SP-Fraktion: Die Fraktion GN/SP-Fraktion hat sich mit dem neuen kantonalen Geoinformationsgesetz befasst. Das Gesetz ist im Grundsatz unbestritten und folgt in grossen Teilen konsequent der neuen Bundesgesetzgebung. Gemäss bundesrechtlichem Geoinformationsgesetz und Geoinformationsverordnung wird ein intelligenter Unterschied zwischen der Nutzung zum Eigengebrauch und der gewerblichen Nutzung gemacht. So können die Investitions- und Nachführungskosten besser finanziert werden. Das entspricht auch der heutigen Praxis der LIS Nidwalden - die bald einmal LIS Nidwalden/Obwalden heissen wird - bedeutende Mengen an inhaltlich qualifizierten und periodisch aktualisierten Geodaten bereits an kommerzielle Dritte, wie Google etc., zu liefern.

Die Nomenklatur mit der Festlegung von Namen und die Aktualisierung von Namen ist dagegen ein heikles Thema. Ein Punkt ist wohl unbestritten, dass lediglich eine Direktion den Prozess führen soll. Neu gibt es aber wie zwei Varianten. Eine Variante ist, dass die Behörde entscheidet und nachgehend Beschwerde gegen diesen Entscheid geführt werden kann. Das könnte dazu führen, dass in Einzelfällen der Prozessablauf sehr langwierig sein kann. Ein solcher Prozessablauf würde zu höheren Kosten führen, weil vermehrt kantonale Behörden involviert wären. Das widerspricht eigentlich einer effizienten Behördentätigkeit. Mit der Variante zwei würde die Behörde die Namensanpassungen an die Betroffenen adressieren, eine Anhörung bei den einzelnen Betroffenen durchführen und abschliessend entscheiden. Das führt zu weniger Aufwand und Kosten, integriert die Betroffenen (Anhörung) und ist sicher auch ein Frühwarnsystem, da es sich in der Regel bei Schwierigkeiten um Einzelfälle handelt. Diese Einzelfälle könnten dann auch besser geführt werden. Somit beantragt Ihnen die GN/SP-Fraktion, dem neuen kantonalen Geoinformationsgesetz in 1. Lesung Ihre Zustimmung zu geben und zwar der regierungsrätlichen Fassung mit der redaktionellen Änderung von Art. 3 Ziffer 1 der Kommission BUL.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP Fraktion hat ebenfalls das kantonale Geoinformationsgesetz ausführlich beraten. Eintreten ist für die FDP unbestritten. Die Gesetzesvorlage wird im Grundsatz von der FDP sehr begrüsst. Unser Kanton gilt schweizweit als Vorreiterkanton – wie Sie das bereits gehört haben - in Bezug auf das Geodaten-Informationswesen. Es ist nicht mehr als richtig und korrekt, dass wir mit dem kantonalen Geoinformationsgesetz die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit wir weiterhin die Vorreiterrolle mit der LIS AG, als Datensammelstelle, behalten können.

Es ist kaum mehr vorstellbar, dass der Kanton, die Gemeinden, Private und externe Dritte ohne elektronische Daten und Informationen planen und geltendes Gesetz anwenden können. Aber es ist nicht nur das, sondern unser Landesinformationssystem ermöglicht mit der vorliegenden Gesetzesvorlage heute und morgen, dass raumbezogene Daten über das gesamte Kantonsgebiet, nach einheitlichen Kriterien beschafft, vermittelt, betreut und aufbewahrt werden. Ich möchte nicht nochmals wiederholen, was Baudirektor Hans Wicki gesagt hat. Auch in unserer Fraktion war die Vorlage unbestritten. Im Grundsatz sind wir mit allen Formulierungen inhaltlicher und materieller Natur einverstanden. Auch schliessen wir uns dem Antrag zu Art. 3 der BUL-Kommission an. Ebenfalls ist Art. 16 zu begrüssen und selbsterklärend.

Am meisten zu Reden gab die Thematik der Nomenklatur. Für die FDP ist es ein Anliegen – das möchte ich ganz fest betonen – die betroffenen Grundeigentümer bei der Namensgebung mitwirken zu lassen. Dass ihre Anliegen und Wünsche angehört werden, ist für uns ganz selbstverständlich und von zentraler Bedeutung. Auch wir wollen keine Bürgerinnen und Bürger, welche durch die Behörden vor den Kopf gestossen werden. Aus diesem Grund, hat unsere Fraktion die Verschiebung der Entscheidungskompetenz von der damaligen Nomenklaturkommission hin zur regierungsrätlichen Baudirektion sehr positiv entgegengenommen. Mit der Einführung des neuen Verfahrens wie es in Art. 17 geregelt

wird und wie es der Regierungsrat vorschlägt, geht eine unglückliche Nomenklatur-Ära endlich zu Ende. An dieser Stelle möchte ich als Fraktionssprecherin an die Regierung einen löblichen Dank aussprechen. Dem Unmut der Bevölkerung wurde Rechnung getragen.

Trotzdem möchte ich bereits Bezug auf die beiden Minderheitsanträge nehmen, die bei der Detailberatung eingebracht werden und Ihnen die Meinung der FDP-Fraktion bekannt geben. Wie gesagt, haben wir Verständnis für die Anliegen der Minderheitsanträge, können aber mit folgender Begründung die Anträge zu Art. 17 Abs. 1 und Abs. 5 nicht unterstützen.

Zu Abs. 1: Die Formulierung „regionale Liste“ erachten wir als problematisch. Wo beginnt die Region, wo hört sie auf. Das ist für uns eine zentrale Frage. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass eine geführte Liste mit Bezeichnungen und Namen heute aktuell ist und morgen bereits wieder veraltet ist. Eine Liste ist auch nie abschliessend und muss stets aktuell geführt werden. Aus diesen Gründen lehnt die FDP den Minderheitsantrag zu Abs.1 mit grosser Mehrheit ab.

Zu Abs. 5: Eine Mehrheit der Fraktion ist klar der Meinung, dass das Verfahren, wie es in Art.17 geregelt ist, die demokratische Mitwirkung und Anhörung aller betroffenen Parteien gewährleistet. Dagegen widerspricht es nach Meinung unserer Fraktion dem demokratische Verständnis, dass nach einem abgeschlossenen Verfahren, ein bezeichneter Bevölkerungsteil eine Zusatznummer als Postadresse auf „Verlangen“ mit Gesuch an den Gemeinderat fordern kann. Wenn schon eine Zusatznummer bei der Gemeinde verlangt werden kann, dann müsste das sicher nicht an dieser Stelle des Gesetzes aufgeführt werden, weil die Zuteilung der Postadressnummer der Zuständigkeit der Gemeinde obliegt. Wir sind der Meinung, dass eine solche Regelung in die Strassenverordnung gehört.

Aus den erwähnten Gründen ist die FDP der Meinung, dass man den Minderheitsantrag in der vorliegenden Form nicht unterstützen kann. Wir werden darauf in der Lesung zurückkommen. Diese Angaben als Vorinformation. Wir beantragen Eintreten auf die Gesetzesvorlage und vorbehältlich der 2. Lesung, dem Gesetz in 1. Lesung Ihre Zustimmung zu geben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 3 Ziffer 1

Landrat Eduard Christen: Die Kommission BUL beantragt Ihnen einstimmig, Art. 3 Ziffer 1 wie folgt zu ändern:

„Dieses Gesetz gilt für: 1. die Geobasisdaten des Bundesrechts, die von einer Stelle des Kantons oder der Gemeinden bearbeitet werden.“

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Landrat unterstützt einstimmig den Antrag der Kommission BUL.

IV. GEOGRAFISCHE NAMEN

Art. 17 Abs. 1

Landrat Eduard Christen: Eine Minderheit der Kommission BUL stellt Ihnen den Antrag Art. 17 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

„Die für die amtliche Vermessung zuständige Stelle leitet die von ihr mittels einer regional harmonisierten Elementliste erhobenen, nachgeführten und verwalteten geographischen Namen an die Direktion weiter.“

Mit dieser Liste soll eine einvernehmliche und von allen akzeptierte Lösung erarbeitet werden. Bei der „regional harmonisierten Elementliste“ geht es auch um Gebiete im Kanton, die auch Kantonsgrenzen überschreiten. damit nicht ein Gebiet, das zwei Kantone betreffen, zwei unterschiedliche Namensgebungen erhalten. Es soll keine Zusammenlegung mit dem Kanton Obwalden geben, aber im Kanton Obwalden wird diese Liste bereits geführt und sie haben dank dieser Liste kaum Einsprachen. Sie sind auf dem besten Wege, die Sache optimal zu regeln. Dies zur allgemeinen Zufriedenheit der Betroffenen. Der Bund hat die Liste in dieser Form akzeptiert und befürwortet. Auf der Liste wird klar aufgeführt, wie die Liegenschaften heissen, in welcher Gemeinde sie liegen und wie die Namen geschrieben werden.

Ich möchte noch auf die Ereignisse in der Vergangenheit zurückkommen. Es ist einiges im Zusammenhang mit der Nomenklaturkommission passiert und es wurde auch einiges unternommen, wie zum Beispiel die Einreichung einer dringlichen Interpellation, die Einreichung von Einsprachen aus verschiedenen Gemeinden, das Sammeln von Unterschriften, wie es zurzeit auch wieder passiert, um die Meinung der Bevölkerung zu erfahren. Ich bin der Ansicht, dass das nicht mehr so sein sollte. Wir haben nun die Möglichkeit, mit dem vorliegenden Gesetz die Problematik zu bereinigen und einer guten Lösung zuzuführen. Dies mit einer einfachen Ergänzung in der Gesetzesvorlage. Ich bitte Sie, diesen Antrag der Kommissionsminderheit BUL zu unterstützen.

Baudirektor Hans Wicki: Ich stelle einen Ordnungsantrag und beantrage, dass Art. 17 zurück an die Kommission BUL geht, mit folgender Begründung:

In den Diskussionen der Fraktionen waren die Argumente sehr mannigfaltig und auch nicht alle richtig. Eine Abstimmung über diesen Artikel erscheint mir deshalb zurzeit nicht angezeigt, weil niemand wirklich weiss, worüber abgestimmt wird. Die Liste – ist sie nun gefordert oder nicht gefordert. In einer Kommission hiess es, diese sei schon im Bundesrecht und ich müsse diese Liste führen. Eine andere Kommission ist der Ansicht, dass es diese auf freiwilliger Basis gebe. Ich möchte dazu das Beispiel der Postadresse aufführen: muss diese im Geoinformationsgesetz abgebildet werden oder muss sie nicht. Wir haben in der Kommission BUL zwar darüber gesprochen, aber in den Fraktionen gab es meines Erachtens verschiedene Argumente, die nicht ganz korrekt waren. Das möchte ich beheben.

Deshalb stelle ich den Antrag, diesen Artikel nochmals der Kommission BUL zurück zu geben, um darüber nochmals beraten zu können und zuhanden der 2. Lesung einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten, der dann in den Fraktionen erneut diskutiert werden kann mit einheitlichen Argumenten.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir haben einen Ordnungsantrag. Ich eröffne die Diskussion zum Ordnungsantrag.

Landrat Eduard Christen: Ich pflichte dem Votum von Baudirektor Hans Wicki zu, dass nicht alles klar war, insbesondere in den Fraktionen nicht. Einerseits betrifft das Ziff. 1 und

Ziffer 5, wo Ergänzungen vorgesehen wären. Das wäre dann auch Bestandteil einer allfälligen Überarbeitung von Art. 17. Ich bin nur einer der kleinen Minderheit, aber ich könnte mir vorstellen, dass es anderen auch so geht.

Landrat Niklaus Reinhard: Als angekündigter Sprecher, sage ich nun nicht das, was ich hätte sagen sollen. Dabei habe ich es sehr schön vorbereitet und auch noch in der Znünpause mit Klaus von Matt besprochen. Am Schluss wäre ich dann auch dazu gekommen, dass ich gesagt hätte, ich möchte gerne den ganzen Artikel der Kommission BUL zurückweisen. Deshalb unterstütze ich nun den Ordnungsantrag von Baudirektor Hans Wicki.

Landrat Martin Zimmermann: Als Präsident der Kommission BUL unterstütze ich ebenfalls den Ordnungsantrag. Ich denke, wir haben damals wohl etwas vorschnell die Entscheidungen gefällt. Wir verfügen nun über mehr Informationen und es ist uns auch die Tragweite der Entscheide nun besser bekannt. Deshalb erachte ich es als sinnvoll, diesen Artikel zurück an die Kommission BUL zu nehmen.

Landrat Peter Scheuber: Ich möchte ihnen allen gerne mitgeben, dass sie auch mit den Gemeinderäten ihrer Gemeinde bezüglich der Nomenklatur rückfragen, was diesbezüglich gelaufen ist. Als die damalige Kommission mit den entsprechenden Entwürfen zu uns gekommen ist, wollte man dies durchboxen. Ich bitte sie, die entsprechenden Informationen einzuholen, damit sie wissen, wovon gesprochen wird.

Landrat Wendelin Waser: Ich möchte hier festhalten, dass bei einer Rückweisung an die Kommission BUL es ganz wichtig sein wird, dass eine Lösung gebracht wird, welche die Sache ganz klar regelt. Ich bin Mitglied der Nomenklaturkommission und in der Kommission wurde sehr viel im Kreis herum diskutiert, weil man unterschiedlicher Meinung war und weil die rechtliche Situation nicht klar gewesen ist. Bei der jetzigen Vorlage habe ich das Gefühl, dass mit der regional harmonisierten Namenselementliste eigentlich eine Lösung des ganzen Bereichs möglich wäre. Ich finde es richtig, dass dieser Artikel nochmals angeschaut wird, aber ich möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinden damit einverstanden wären. Auch Herr Bründler vom Bundesamt für Landestopografie, der für die Kantone Obwalden und Nidwalden zuständig ist, hat sich damit einverstanden erklärt. Wenn solche Listen als verbindlich erklärt werden, bekommt man die Angelegenheit auch in den Griff. Selbstverständlich bin ich offen dafür, wenn eine andere Lösung gefunden würde, bei der man sagt, dass es die Lösung ist. Wichtig ist, dass man über klare Entscheidungsgrundlagen verfügt und damit verhindern kann, dass das Getto mit unserer Namensgebung weitergeht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt einstimmig den Rückweisungsantrag von Baudirektor Hans Wicki.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich wurde von Regierungsrat Hans Wicki bezüglich Sparmassnahmen angesprochen, die er offeriert hat. Es ist mir in den Sinn gekommen, das wäre eigentlich mehr ein „Amuse bouche“. Wir möchten aber gerne etwas „Fleisch am Knochen“. Ich müsste ihm dann sagen: „Kennt Ihr den Neuesten von Wicki Hans? Er verzichtet jetzt aufs Aggloprogramm Stans.“ Ich wünsche allen „en Guete“. (Gelächter)

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Das Gesetz über Geoinformation (kantonales Geoinformationsgesetz, kGeolG) wird in 1. Lesung genehmigt.

MITTAGSPAUSE

8 Landratsbeschluss über die Umwandlung und Festsetzung des Dotationskapitals der Nidwaldner KantonalbankEintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: Wie ich bereits bei der 1. Lesung des Kantonalbankgesetzes angekündigt habe, beantragt Ihnen der Regierungsrat die Umwandlung von 6.67 Mio. Franken Dotationskapital in PS und das Dotationskapital auf 33.33 Mio. Franken festzulegen. Die Nidwaldner Kantonalbank hat ihrerseits die Möglichkeit, mit der Herausgabe von zusätzlichen PS von nominal 2.5 Mio. Franken ihre Eigenkapitalbasis zu stärken.

Mit dieser Umwandlung erreichen wir die angestrebte Annäherung des Dotationskapitals an das PS-Kapital. Weil das PS-Kapital eine etwas höhere Dividende abwirft, wirkt sich dies im Umfang von maximal rund 100'000 Franken positiv auf die Staatsrechnung aus. In Ziffer 1 des Landratsbeschlusses halten wir ausdrücklich fest, dass das PS-Kapital als strategische Anlage im Verwaltungsvermögen des Kantons verbleibt. Das bedeutet, dass diese PS ohne die Zustimmung des Landrates nicht veräussert werden können. Die direkte Beteiligung des Kantons Nidwalden an der Nidwaldner Kantonalbank bleibt somit bei mindestens 75%, selbst wenn die Kantonalbank zusätzlich 2.5 Mio. Franken PS herausgibt. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über die Umwandlung und Festsetzung des Dotationskapitals der NKB zuzustimmen.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission FGS hat zu diesem Geschäft bereits mit dem Bericht vom 30. August 2011 Stellung genommen. Es ging dabei auch um das Kantonalbankgesetz, welches wir heute Morgen in 2. Lesung genehmigt haben. Die Kommission FGS beantragt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und dem Landratsbeschluss über die Umwandlung und Festsetzung des Dotationskapitals zuzustimmen.

Mit der Inkraftsetzung des Kantonalbankgesetzes wird dem Kanton die Möglichkeit gegeben, Dotationskapital in PS-Kapital umzuwandeln. Bereits in der Vernehmlassung war ein strittiger Diskussionspunkt, in welchem Umfange der Kanton PS-Kapital umwandeln dürfe. In der Vernehmlassung ging man nach wie vor von 8.33 Mio. Franken aus. Nach Rücksprache mit der Kantonalbank und dem Bankrat wurde dieser Betrag auf die heute beantragten 6.67 Mio. Franken herabgesetzt. Dies bietet der Kantonalbank bzw. dem Bankrat die Möglichkeit, nach wie vor für rund 2.5 Mio. Franken selber Partizipations-scheine herauszugeben. Die Eigenmittel der Kantonalbank können damit noch gestärkt werden, sollte dies einmal notwendig sein. Wir sind auf die Einigung mit dem Bankrat selbstverständlich eingetreten und haben den Vorschlag positiv entgegengenommen. Die Kommission unterstützt den Landratsbeschluss einstimmig.

Auch die FDP-Fraktion steht hinter dem beantragten Landratsbeschluss.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat das Geschäft im Zusammenhang mit dem Kantonalbankgesetz am 25. August 2011 in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser beraten. Sie haben den Mitbericht vom 4. September zugestellt erhalten. Die Finanzkommission unterstützt einstimmig den Landratsbeschluss; die Begründung wurde Ihnen bereits dargelegt. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die Vorlage zu unterstützen.

Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der CVP-Fraktion: Im Namen der CVP-Fraktion möchte ich mein Votum kurz und bündig halten. Die Vorredner haben das Wesentliche bereits gesagt. Für uns ist es wichtig zu sehen, dass das PS-Kapital weiterhin im Verwaltungsvermögen geführt wird und als strategische Reserven gilt. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Umwandlung des Dotationskapitals in PS-Kapital.

Landrat Felix Gehrig, Vertreter der SVP-Fraktion: Nachdem wir heute Morgen die Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonalbank gutgeheissen haben, geht es nun noch darum, die Höhe des Dotationskapitals und die Umwandlung des Dotationskapitals in Partizipationskapital festzulegen. Die bisherige Beteiligung des Kantons an der Kantonalbank Nidwalden soll erhalten bleiben. Neu ist aber, dass 33.33 Mio. Franken als Dotationskapital und 6.67 Mio. Franken PS-Kapital als Beteiligung geführt werden sollen. Diese Umwandlung für welche der Kanton kein Agio zu entrichten hat, bringt dem Kanton zusätzliche Mittel im Verwaltungsvermögen. Diese Umwandlung wird dem Kanton jedoch lediglich 100'000 Franken mehr Zinsertrag bringen, da das Dotationskapital bereits heute zu 21% verzinst wird. Welche Auswirkungen unser Entscheid auf den Kurswert der PS haben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Dass mit den zusätzlichen Mitteln im Verwaltungsvermögen sorgfältig umgegangen wird, soll damit gewährleistet werden, dass ein allfälliger Verkauf von Partizipationsscheinen nur mit der Zustimmung des Landrates erfolgen kann. Die SVP wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Landrat Rochus Odermatt, Vertreter der GN/SP-Fraktion: Wir von der SP/Grünen-Fraktion haben die Teilrevision des Kantonalbankgesetzes an der Fraktionssitzung eingehend diskutiert. Für die Nidwaldner Kantonalbank hat die Umwandlung folgende Auswirkungen: Es gibt eine Änderung der Eigenkapitalstruktur. Durch die Umwandlung ergibt sich ein höheres PS-Kapital und ein tieferes Dotationskapital. Das Gesamtkapital bleibt dasselbe. Der Vorteil besteht darin, dass die NKB über ein flexibleres Kapital verfügt. Wir von der SP-/Grünen-Fraktion sehen in diesem Punkt keine negativen Auswirkungen. Für den Kanton Nidwalden hat die Umwandlung auch positive Auswirkungen: Durch die Umwandlung in Partizipationsscheine wird die Möglichkeit geschaffen, diese PS an andere Investoren zu verkaufen. Das PS-Kapital wird aber dem Verwaltungsvermögen zugeteilt; somit können die Partizipationsscheine nur mit der Genehmigung des Landrates veräussert werden. Weiter ist im Bericht des Regierungsrates angedacht, das PS-Kapital als strategische Anlage zu verwenden. Dies hat ebenfalls eine positive Auswirkung, da die Möglichkeit der Veräusserung gegeben wird. Da der PS-Inhaber über kein Stimmrecht verfügt, bleibt die Kontrolle beim Kanton. Deshalb stimmen wir von der SP/Grünen-Fraktion der Umwandlung des Dotationskapitals in Partizipationskapital zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Umwandlung und Festsetzung des Dotationskapitals der Nidwaldner Kantonalbank wird genehmigt.

9 Budget und Finanzpläne des Kantons

Grundsatzdiskussion

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir beraten die Teilgeschäfte 9.1 bis 9.3 gemeinsam im Sinne einer Grundsatzdiskussion. Die nachfolgende Grundsatzdiskussion ist keine eigentliche Eintretensdebatte, weil gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf das Budget obligatorisch ist.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Wenn ich meine Bemerkungen zu Budget und Finanzplan kurz auf einen Nenner bringen will, kann ich feststellen:

- Budget 2012: befriedigend
- Finanzplan 2013-2014: klar unbefriedigend

Beim Budget 2012 ist das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung praktisch ausgeglichen, bzw. es sieht einen Mehrertrag von 358'300 Franken vor. Damit haben wir unsere Zielsetzung grundsätzlich erreicht.

Bei diesem Ergebnis ist zu beachten, dass Auflösungen für die Vorfinanzierung der Steuergesetzrevision 2011 in der Höhe von 14 Mio. Franken und die Auflösung der Vorfinanzierung der Ausfälle des Gewinnanteils der Nationalbank von 6 Mio. Franken enthalten sind. Es hat sich als absolut richtig erwiesen, dass wir aus dem guten Rechnungsergebnis 2010 diese Rückstellungen gebildet haben. Sie gibt uns jetzt die Zeit, die erforderlichen Massnahmen zur Kompensation der Ausfälle einzuleiten.

Bei den Löhnen beantragt der Regierungsrat eine Anpassung der Lohnsumme um 1%. Darin enthalten ist der Ausgleich der Teuerung von rund 0.5% und eine markt- und systembedingte Anpassung von ebenfalls 0.5%. Der Regierungsrat wird die Verteilung der Lohnanpassungen an die einzelnen Mitarbeitenden wiederum leistungsorientiert vornehmen. Bei marktbedingten Lohnanpassungen ist überdies eine Stundenreduktion bei den Berufsschullehrern vorgesehen, in Anlehnung an die Anpassungen bei den Lehrern des Kollegiums. Diese Lohnanpassung von rund 1% für die kantonale Verwaltung und die kantonalen Schulen darf sicher als sehr moderat bezeichnet werden. Vergleiche mit der Privatindustrie und der Verwaltung, die uns vorliegen, zeigen auf, dass per Ende Jahr durchschnittliche Lohnanpassungen von ca. 1.44% zu erwarten sind. Die höchsten Lohnanpassungen erfolgen im Kommunikationsbereich und bei den Versicherungen, die tiefsten bei diversen Industriebetrieben und interessanterweise auch bei den Banken. Starke Lohnanstiege sind auch im Bildungsbereich vorgesehen. Die Schulpräsidenten haben bereits beschlossen, die Löhne der kommunalen Schulen um 1.8% zu erhöhen. Damit wird zunehmend eine Differenz zwischen kommunalen und kantonalen Lehrern geschaffen. Das erachtet der Regierungsrat als sehr negativ.

Bei den Leistungsaufträgen legt der Regierungsrat einen Schwerpunkt bei der Verstärkung der Direktionssekretariate. Die Direktionssekretariate werden, nebst der Unterstützung bei der Führung, vermehrt Controllingaufgaben zu übernehmen haben. Im Weiteren fallen wesentliche Leistungsauftragserweiterungen an infolge der Neuorganisation der Vormundschaftsbehörde. Zum Teil ergeben sich Leistungsauftragserweiterungen durch die Übernahme von Aufgaben, welche voll von Dritten finanziert werden, so zum Beispiel der Schulsozialdienst und die Asylantenbetreuung.

Bei den Einnahmen ist generell festzustellen, dass wir mit dem Budget 2012 alle Einnahmen möglichst realitätsnahe und auch im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2010 budgetiert haben. Bei den Einnahmen sind somit keine stillen Reserven enthalten und es kann durchaus sein, dass einzelne Positionen mit dem Rechnungsabschluss nicht erreicht werden. Für das Jahr 2012 erwarten wir auch keinen Gewinnanteil der Nationalbank.

Bei den ordentlichen Kantons- und Gemeindesteuern rechnen wir - trotz der sich abzeichnenden nachlassenden Konjunktur - mit zusätzlichen Erträgen. Einerseits aufgrund der Attraktivität des Kantons nach der Steuergesetzrevision 2011, wegen Zuzüglern aufgrund der nach wie vor erheblichen Bautätigkeit im Kanton. Andererseits, weil wir für Nidwalden auch im Jahr 2012 von einem Wirtschaftswachstum ausgehen dürfen. Das BAK Basel rechnet mit einer Zunahme des Bruttoinlandproduktes in Nidwalden von 3.1% im Jahr 2012. Das ist über dem Durchschnitt im schweizerischen Vergleich.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 26.2 Mio. Franken vor. Dabei gilt es zu beachten, dass im Budget 2012 die Investitionen für das Kantonsspital wegen der neuen Spitalfinanzierung nicht mehr enthalten sind, sondern neu der Erfolgsrechnung belastet sind. Es gibt dort nun eine Fallpauschale pro Patient, mit der auch die Investitionen abgegolten werden. Neu werden zum Teil auch Investitionsbeiträge an die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs der Erfolgsrechnung belastet. Das führt dazu, dass die Erfolgsrechnung entsprechend mehr belastet wird.

So haben wir gesamtheitlich ein ausgeglichenes Budget 2012 und dies ist zufriedenstellend.

Die Finanzpläne 2013 und 2014 sind problematischer. Sie zeigen aber auch auf, wie unsicher die derzeitige weltweite Entwicklung ist. Mit der Bankenkrise vor drei Jahren, hat man hier im Landrat einen grossen wirtschaftlichen Einbruch und eine hohe Arbeitslosigkeit auch für unseren Kanton befürchtet. Heute, drei Jahre später, zeigt es sich, dass sich die Schweiz sehr rasch aus der vorübergehenden Rezession erholt hat und die tiefen Zinsen einen ungeahnten Bauboom ausgelöst haben. Andererseits haben wir vor drei Jahren aber auch nicht erwartet, dass die Nationalbank heute nicht mehr in der Lage sein würde, einen angemessenen Gewinnanteil an die Kantone auszuschütten. Wenn wir also zurückschauen, haben sich die vor drei Jahren gemachten Befürchtungen teilweise in eine ganz andere Richtung entwickelt. Einerseits gab es positive Auswirkungen, andererseits aber auch eine Verschlechterung.

Heute stehen wir wieder vor einer tiefgreifenden Krise, der Schuldenkrise. Es ist auch heute ausserordentlich schwierig abzuschätzen, welche Folgen dies in den nächsten Jahren auf Nidwalden, auf die Schweiz und auf die gesamte Weltwirtschaft haben wird. Diese Unsicherheit spiegelt sich in unseren Finanzplänen wider, welche einerseits mit weiterem Wachstum, insbesondere bei den Steuern und bei Grossinvestitionen, rechnen, andererseits aber vorerst keine Gewinnablieferungen der Nationalbank beinhalten.

Die Zahlen zeigen für das Jahr 2013 einen Mehraufwand von 9 Mio. Franken und für das Jahr 2014 gar von 18 Mio. Franken auf. Auch wenn die Finanzpläne tendenziell immer eher düstere Zahlen ausweisen, zeigen diese Zahlen doch Perspektiven auf, die uns beunruhigen sollten, und welche bereits kurz- oder mittelfristig in die gesetzlich vorgegebene Ausgaben- und Schuldenbremse führen. Wenn diese Ausgaben- und Schuldenbremse greifen würde, bedeutete dies sofortige, drastische Budgetkürzungen und/oder Steuererhöhungen. Es ist ein klares Ziel des Regierungsrates zu verhindern, dass diese Schuldenbremse greift.

Warum diese Verschlechterung in den Finanzplänen? Ich habe drei Hauptpunkte herauskristallisiert:

1. Das voraussichtlich ganz oder zumindest teilweise Ausbleiben des Gewinnanteils der Nationalbank;
2. der Wegfall der Kompensation der Steuerausfälle;
3. das Ausgabenwachstum generell.

Der Gewinnanteil der Nationalbank von 8.6 Mio. Franken entsprechen ungefähr 6.5% der gesamten Steuereinnahmen oder knapp zwei Steuerzehnteln des Kantons. Dieser Ausfall ist somit keine Bagatelle, sondern es trifft uns bei den Einnahmen ganz wesentlich. Diese Ausfälle sind nicht einfach zu kompensieren. Dieser Betrag entspricht ziemlich genau dem Fehlbetrag im Finanzplan 2013. Ohne Ausfall des Nationalbankgewinnanteils wäre der Finanzplan 2013 praktisch ausgeglichen. Ich erinnere Sie nochmals an die rund 9 Mio. Franken Mehraufwand. Der Nationalbankgewinnanteil beträgt 8.6 Mio. Franken.

Bei den Steuereinnahmen konnten wir in den letzten Jahren immer wieder von einem sehr überdurchschnittlichen Wachstum profitieren, was zu sehr guten Rechnungsab schlüssen führte. Vor zwei Jahren hatten wir rund 13 Mio. Franken Mehrertrag und letztes Jahr rund 7 Mio. Franken. Diese Mehreinnahmen und andere Umstände haben uns ermöglicht, Eigenkapital zu bilden und vor allem auch die Vorfinanzierungen um die Auswirkungen der Steuergesetzrevision abzufedern.

Die verschiedenen Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre haben dagegen erhebliche Steuerausfälle zur Folge. Diese sind zu kompensieren. Dank den gebildeten Rückstellungen können wir die Ausfälle, wie geplant, in den Jahren 2011 – 2014 abfedern. Aber wir können nicht damit rechnen, dass nach 2014 weiterhin ein überdurchschnittliches Wachstum der Gesamtsteuereinnahmen erwartet werden kann. Im Übrigen entwickeln sich die Steuereinnahmen ziemlich genau im Rahmen der Prognosen 2009, wie wir sie im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2011 gemacht haben.

Zum Ausgabenwachstum als weiteren Treiber: Ob wir es wahr haben wollen oder nicht, die Ansprüche an den Staat wachsen noch immer stark. Ich denke da vor allem an die Bereiche Bildung, Pflegefinanzierung, Sicherheit, öffentlicher Verkehr und Individualverkehr. Allein für die nächsten fünf Jahre sind Nettoinvestitionen von rund 130 Mio. Franken im Budget und im Finanzplan enthalten. Dazu verweise ich auf den Bericht zum Finanzplan auf Seite 17.

Sofern die aufgezeigten Finanzplanzahlen eintreffen, wird das frei verfügbare Eigenkapital bis Ende 2014 nur noch rund 30 – 35 Mio. Franken betragen. Gleichzeitig werden sämtliche Vorfinanzierungen aufgelöst sein.

Der Regierungsrat ist der Meinung - und stellt dies auch im Bericht zum Finanzplan auf Seite 20 ausdrücklich fest - dass die Perspektiven des Finanzplanes klar unbefriedigend sind und sich Massnahmen zwingend aufdrängen. Es stellt sich aber auch die Frage, ob wir bereit sind, in den nächsten Jahren allenfalls zu Lasten des Eigenkapitals gewisse Mehraufwände in der Erfolgsrechnung in Kauf zu nehmen, um wichtige Investitionsvorhaben zeitgerecht realisieren zu können. Dies jedoch stets unter der Voraussetzung, dass wir nicht in den Bereich der Schuldenbremse kommen.

Der Regierungsrat wird sich deshalb aufgrund dieser Situation an seiner Klausursitzung vom 7. November 2011 mit dem Vorgehen und dem Ziel für einen Massnahmenplan befassen, damit ein entsprechender Bericht dem Landrat im Verlaufe des nächsten Jahres vorgelegt werden kann. Es ist uns zum Vorneherein klar, dass es nicht einfach sein wird, einen solchen Massnahmenplan auf den Tisch zu legen; Widerstände sind vorprogrammiert. Wir können als Beispiel die heutige Diskussion betreffend die Pilzkontrolle nehmen, bei der wir nur einen sehr kleinen Teil der staatlichen Aufgaben streichen wollten und man hier im Saal plötzlich realisierte, dass man an dieser „hängt“. Wenn wir bei den staatlichen Ausgaben plötzlich 19 Mio. Franken wegnehmen, gäbe es sicher sehr tiefgreifende Auswirkungen. Wir sind deshalb darauf angewiesen, dass alle Direktionen und Mitarbeitenden, aber auch das Parlament am gleichen Strick wie der Regierungsrat zieht, damit eine solche Vorlage durchgebracht werden kann, dass wir bereits in der Vorbereitungsphase mit der Unterstützung des Parlamentes rechnen dürfen und ebenso bei der Umsetzung. Ziel muss es aber in jedem Fall sein, dass wir das mittelfristige Haushaltgleichgewicht si-

chern und so eine gute Basis für die Erfüllung der vielfältigen Staatsaufgaben haben, die wir heute haben und auch morgen haben werden.

In Namen des Regierungsrates beantrage ich:

- Das Budget 2012 und die Finanzpläne inkl. Investitionspläne 2013 und 2014 zu genehmigen und
- von den Investitionsplänen 2015 und 2016 Kenntnis zu nehmen. Dies unter der Voraussetzung, dass der Regierungsrat im Verlaufe des nächsten Jahres einen Massnahmenplan vorlegen wird.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Als Präsident der Finanzkommission nehme ich wie folgt Stellung:

Am 8. Juli 2011 erhielten wir von unserem Finanzdirektor die ersten Informationen zum Budget 2012. Die Finanzkommission hat im Weiteren am 25. August sowie am 12. und 19. September 2011 das Budget 2012, einschliesslich die Änderungen der Leistungsaufträge, die Lohnentwicklung sowie die Finanz- und Investitionspläne 2013-2014 und den Investitionsplan für die Jahre 2015-2016 zusammen mit dem Finanzverwalter und dem Finanzdirektor beraten. An der Schlussbesprechung konnte Landesstatthalter Ueli Amsstad leider nicht teilnehmen, so dass mit Landammann Hugo Kayser die Besprechung in Personalunion erfolgte.

Die Finanzkommission hat – wie in den vorangehenden Jahren – in Zweierdelegationen die verschiedenen Direktionen besucht und in persönlichen Gesprächen über das Budget, die Leistungsaufträge sowie die Finanz- und Investitionspläne beraten. Offene Fragen wurden erörtert oder schriftlich der Finanzkommission nachgereicht. Die Finanzkommission schätzt den direkten Kontakt mit den Direktionen und dankt für die offenen und guten Gespräche.

Das Budget 2012 weist gemäss Budgetbrief einen Ertragsüberschuss von 385'000 Franken aus und gilt als akzeptabel. Der Finanzplan dagegen zeigt eine schlechte Entwicklung auf und rechnet für das Jahr 2013 mit einem Aufwandüberschuss von rund 9.3 Mio. Franken, für das Jahr 2014 sogar mit einem solchen von 18.7 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2012 sind mit 26.3 Mio. Franken veranschlagt und liegen eher im unteren Schnitt. Gemäss Finanzplan werden diese in den nachfolgenden zwei Jahren 24.6 Mio. bzw. 30.4 Mio. Franken betragen.

Wir stellen fest, dass die gesetzten Finanzziele im Budget 2012 erreicht werden. Im Weiteren nehmen wir zur Kenntnis, dass im Budgetjahr 2012 das Eigenkapital im Umfange von 24 Mio. Franken reduziert wird. Die Finanzkommission und der Regierungsrat sind sich einig, dass auf die schlechten Zahlen der Finanzpläne reagiert werden muss. Der Regierungsrat ist verpflichtet, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und das Parlament wird gefordert sein, die jeweiligen Massnahmen umzusetzen, damit das Haushaltgleichgewicht für die Zukunft gesichert werden kann. Ebenfalls zeigt das Budget 2012 sowie die düsteren Finanzpläne 2013-2014 auf, dass heute, unter Berücksichtigung der Ausgaben- und Schuldenbremse, keine Steuererhöhung erforderlich ist.

Im Weiteren stellen wir fest, dass der betriebliche Aufwand gegenüber dem Rechnungsjahr um 16.3 Mio. Franken und gegenüber dem Vorjahresbudget um 5.7 Mio. Franken zugenommen hat. Die Ausgaben werden mit 322.1 Mio. Franken budgetiert. Der betriebliche Ertrag nahm lediglich um 1 Mio. Franken gegenüber der Rechnung bzw. 5.5 Mio. Franken gegenüber dem Budget zu. Beim operativen Ergebnis stellen wir eine Verschlechterung von 18.5 Mio. Franken fest. Der Personalaufwand hat sich um 6.5 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2010 gesteigert. Erfreulich ist, dass der Sachaufwand gegenüber der Rechnung um 2.9 Mio. Franken reduziert werden konnte.

Von den 26.3 Mio. Franken Nettoinvestitionen machen die vorgeschriebenen Abschreibungen von 85% den Betrag von 22.6 Mio. Franken aus und erzielen so den geforderten Selbstfinanzierungsgrad.

Die Finanzkommission unterstützt grundsätzlich die Anträge des Regierungsrates. Die Gesamtforderung der neuen Leistungsauftragserweiterungen für das Jahr 2012 von brutto über 2 Mio. Franken erachten wir als sehr hoch. Es sind Kosten, die uns auch in Zukunft beschäftigen werden. Der Ausbau der Direktionssekretariate bei der Finanzdirektion, der Justiz- und Sicherheitsdirektion sowie bei der Gesundheits- und Sozialdirektion wird mehrheitlich befürwortet. Ein Ausbau bei der Baudirektion wird abgelehnt.

Bezüglich der Volkswirtschaftsdirektion hat sich beim Regierungsratsbeschluss Nr. 516 ein Fehler eingeschlichen: Dort waren es bisher 50% und neu 50%; im Beschluss steht jedoch je 100%.

Bei der Baudirektion werden Leistungsauftragserweiterungen beim Tiefbauamt für den Wasserbau und den Strassenbau mehrheitlich unterstützt. Bei der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz jedoch mehrheitlich nicht unterstützt.

Bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion, der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie beim Amt für Militär werden die Leistungsauftragserweiterungen einstimmig unterstützt. Dagegen wird eine solche bei der Kantonspolizei nicht unterstützt.

Bei der Bildungsdirektion wird die Leistungsauftragserweiterung für die Mittelschule mehrheitlich unterstützt.

Ebenso wird bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion die Leistungsauftragserweiterung beim Amt für Wald und Energie mehrheitlich unterstützt.

Bezüglich der Gesundheits- und Sozialdirektion unterstützt die Finanzkommission einstimmig die Leistungsauftragserweiterung für das Gesundheitsamt, die Amtsvormundschaft, die Schulsozialarbeit und das Amt für Asyl und Flüchtlinge.

Einstimmige Unterstützung der Leistungsauftragserweiterung erhält bei der Volkswirtschaftsdirektion das Arbeitsamt im Bereich der Job-Vision Obwalden/Nidwalden.

Bei den Gerichten werden Leistungsauftragserweiterungen bei den Gerichtsschreibern für das Kantonsgericht und das Obergericht mehrheitlich unterstützt.

Vom Verzicht auf das zentrale Controlling nimmt die Finanzkommission Kenntnis.

Die Leistungsauftragserweiterungen, die bei der Finanzkommission keine Unterstützung erhielten, werden bei der Detailberatung begründet.

Die veränderte Lohnerhöhung gemäss Budgetbrief von neu 1%, hat bei der Finanzkommission die erforderliche Mehrheit erreicht. Mit Befremden haben auch wir zur Kenntnis genommen, dass die Schulgemeinden an der beschlossenen Lohnerhöhung von 1.8% festhalten und diese umgesetzt wird.

Bei der Baudirektion ist die Finanzkommission der Ansicht, dass die Position für Ingenieurarbeiten Dritter reduziert werden kann. Diesen Antrag werden wir bei der Detailberatung einbringen.

Bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion wurde der Spezialkredit für Wohnbausanierungen von 100'000 Franken nochmals thematisiert. Der Weg zu diesem Budgetposten ist sicher nicht korrekt verlaufen und darf sich in Zukunft nicht wiederholen. Trotzdem wurde die Wohnbausanierung für das Budget 2012 von der Finanzkommission unterstützt. Durch die diesjährige Zustimmung kann aber kein Recht für die künftigen Jahre abgeleitet werden.

Die Finanzkommission stellt den Antrag, das Budget 2012 mit den Ergänzungen gemäss Budgetbrief zu genehmigen. Den zuständigen Behörden und Amtsstellen sollen die gesprochenen Beträge gemäss Voranschlag 2012 zur Verfügung gestellt werden. Weiter beantragen wir dem Landrat, den Finanz- und Investitionsplan 2013-2014 zu genehmigen sowie den Investitionsplan 2015-2016 zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Landrat Willy Frank, Vertreter der CVP-Fraktion: Wie ist das vorliegende Budget zu beurteilen? Ist es gut, befriedigend oder schlecht? Faktum ist, es ist ein ausgeglichenes Budget; es sind ausgeglichene Zahlen. Wenn man etwas tiefer geht, findet man sowohl positive, als auch kritische Aspekte.

Vergleiche ich unser Budget mit denen anderer Kantone, budgetieren die meisten Kantone ein Minus. Das müssen wir nicht. Bei uns ist noch einiges an Eigenkapital vorhanden. Wir haben in den letzten Jahren im Rahmen der Steuergesetzrevisionen, Steuersenkungen vorgenommen, von denen alle Bürger profitieren. Nidwalden geht es gut. Wir haben es von unserem Finanzdirektor gehört; im Jahr 2012 wird mit einem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum gerechnet.

Es gibt aber auch kritische Aspekte. Wir müssen Rückstellungen auflösen. Diese sind geplant und auch notwendig für ein ausgeglichenes Budget. Wir sind ein wachsender Kanton auf den immer neue Anforderungen zukommen auf gesetzlicher Ebene, an den Kanton, an die Verwaltung, welche zusätzliche Ressourcen erfordern und zu einem Ausgabewachstum führen werden.

Wie wir bereits gehört haben, sieht der Finanzplan alles andere als rosig aus. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass Finanzpläne meistens eher mit düsteren Aussichten erstellt werden. In der Vergangenheit war es eher selten, dass sie so negativ eingetroffen sind, wie erwartet. Vor dem Hintergrund der Turbulenzen der Finanzmärkte, sind Prognosen schwierig. Wir haben gehört, dass vor drei Jahren ziemlich falsch prognostiziert wurde. Auch jetzt ist es niemandem möglich zu sagen, wie es in drei Jahren aussehen wird.

Fazit: Je nach Gewichtung und Sichtwinkel kann man das Budget als gut oder befriedigend betrachten. Die Finanzpläne kann man ebenfalls als befriedigend oder als schlecht erachten.

Die CVP beurteilt es so, dass die Finanzdirektion und der Regierungsrat es geschafft haben, einen ausgewogenen Voranschlag vorzulegen. Warum? Wir schätzen und ästimmieren, dass hier ein grosser Kompromiss erarbeitet wurde. Wir kennen alle die teilweise sehr widersprüchlichen Erwartungen an den Staat und damit an die Regierung und auch an uns Landräte. Wir müssen einen „Service Public“ leisten, wir müssen gute und professionelle Dienstleistungen der öffentlichen Hand bieten und zudem sollen diese auch noch möglichst wenig kosten. Das führt natürlich zu einem Kampf um die knappen Ressourcen zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen und Anliegen. Hier ein paar Beispiele: Wir müssen gute Rahmenbedingungen für die Unternehmungen bieten, wir betreiben Wirtschaftsförderung und wollen wirtschaftsfreundliche Voraussetzungen. Wir haben viele Infrastrukturanlagen, Hochbauten, Strassen, öffentlicher Verkehr und vor 10 Tagen wurden wir daran erinnert, dass noch nicht alle notwendigen Schutzbauten erstellt worden sind. Wir haben raumplanerische Anliegen. Es ist ein schöner Kanton, aber wir haben knappe Landreserven. Wir stellen eine Verstärkung fest und viele Bürger haben deshalb Angst Lebensqualität zu verlieren. Das können wir planen und steuern; Stichwort Aggloprogramm. Wir wollen eine intakte Gesellschaft und gesunde Familienstrukturen. Es bestehen Anliegen, die von der Wohnbauförderung in der Landwirtschaft bis zur Alkohol- und Drogenprävention reichen. Dann möchten wir ein gutes Bildungswesen, weil wir alle wissen, dass dies unser einziger „Rohstoff“ ist. Im Prinzip wissen wir aber auch, dass „Bildung“ schwer messbar und der Nutzen nur langfristig erkennbar ist. Wir haben ein Gesundheits- und Sozialwesen, das uns viel kostet. Die Frage ist, was uns der Solidaritätsgedanke wert ist. Wieviel dürfen unsere Kranken und Benachteiligten von der Allgemeinheit profitieren? Wo fängt das Schmarotzertum an, welches wir bekämpfen müssen? Wir haben einen Rechtsstaat, welcher Sicherheit und Gerechtigkeit garantieren muss. Dazu sind funktionierende Organe nötig, wie Polizei, Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte. Zum Schluss benötigen wir gesunde und geregelte Finanzen und diese sind –

wie wir noch hören werden – die Spielverderber, wenn es darum geht, die Ressourcen zu verteilen.

Neben dem Kampf um diese Ressourcen brauchen wir auch kompetente und motivierte Kantonsangestellte, welchen Wertschätzung entgegen gebracht werden sollte. Besonders erachte ich dies bei den Kantonsangestellten wichtig und nicht nur bei den Mitarbeitern von Grossunternehmungen, und dass man sie nicht nur als Kostenfaktor sieht.

Wir wünschen uns alle, der Bürger und das Parlament, dass die Staatsaufgaben professionell und zeitgerecht erfüllt werden. Diese Qualität kostet jedoch etwas.

Im Weiteren wollen wir alle möglichst tiefe Steuern, möglichst viele Freiheiten und möglichst wenig Einschränkungen durch die Gesetzgebung bis hin zu möglichst wenig Radar-kontrollen usw.

Die CVP stellt fest, dass wir – trotz der düsteren Finanzaussichten – zu den vielfältigen Staatsaufgaben Ja sagen und sie auch erfüllen möchten. Wir sind auch bereit, die notwendigen Ressourcen für eine in allen Departementen ausgewogene Aufgabenerfüllung zur Verfügung zu stellen. Wir sind überzeugt, dass der Regierungsrat, unter dem Aspekt der widersprüchlichen Erwartungen, einen vernünftigen Kompromiss gefunden hat. Wir stellen fest – und haben auch das Vertrauen in den Regierungsrat, welche notabene eine bürgerliche Regierung ist – dass da nicht grosszügige Sachen darin sind, sondern, dass die Leute, die an der Front sind, wissen, was sie uns beantragen.

Nach kritischer Auseinandersetzung der Vorlage unterstützt die CVP-Fraktion die Anträge der Regierung im Wesentlichen. Wir werden das Budget 2012 und die Leistungsaufträge mit kleineren Korrekturen annehmen. Die vorgeschlagenen Mittel für die Anpassung der Löhne des Staatspersonals sind angemessen. Wir werden dem Vorschlag des Regierungsrates ebenfalls zustimmen. Unbefriedigend ist auch für die CVP-Fraktion der grosse Unterschied zum Lohnentscheid der Gemeindeschulen. Im Weiteren werden wir auch die übrigen beiden Anträge annehmen. Wir werden in der Detailberatung zu einzelnen Bereichen und zu den Anträgen der vorberatenden Kommission Stellung nehmen.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich möchte den Zahlenteil, den die Vorredner erwähnt haben, nicht wiederholen.

Budget 2012: Dieses sieht auf den ersten Blick relativ gut aus. Wenn man jedoch genauer hinschaut sieht man, dass ein ausgeglichenes Budget 2012 nur dank der Auflösung von Rückstellungen und Verschiebungen von Krediten in der Höhe von rund 8 Mio. Franken erreicht werden konnte. Auch das Eigenkapital nimmt innert lediglich einem Jahr um 24 Mio. Franken ab und wird neu 81 Mio. Franken betragen. Wir sind also tüchtig am Geld verbraten. Aus diesem Grund haben wir eine Motion zur Plafonierung der Staatsausgaben eingereicht. Es kann nicht sein, dass der Aufwand jedes Jahr schneller als die Teuerung wächst. Das wird in den kommenden Jahren nicht mehr finanzierbar sein. Das ist auch aus dem Finanz- und Investitionsplan 2013-2014 ersichtlich.

Aus diesem Grund lehnen wir einen Grossteil der beantragten Leistungsauftragserweiterungen ab und werden in der Detailberatung Streichungsanträge bei einzelnen Direktionen stellen. Dies insbesondere – wie bereits erwähnt – aufgrund der Finanz- und Investitionspläne 2013-2014, die ein grosses Minus von 9.3 bzw. 18.7 Mio. Franken vorsehen. Es ist unverantwortlich, solche Leistungsaufträge zu sprechen, wenn in den Folgejahren aufgrund des vom Regierungsrat zu schnürenden Sparpakets, Angestellte wieder entlassen werden müssen.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lohnerhöhung von 1% für die Staatsangestellten bei der jetzigen Teuerungssituation, welche übers Jahr gerechnet bei -0.6% liegt, ist nicht

tolerierbar. Wir werden eine Nullrunde beantragen aufgrund der negativen Jahresteu-
erung, welche einer effektiven Kaufkrafterhöhung entspricht.

Auch die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Stellenprozente für die Direktions-
sekretariate lehnen wir ab. Bei der damals von der SVP lancierten Vorlage, die Zahl der
Regierungsratsmitglieder von sieben auf fünf zu reduzieren, haben die anderen Parteien
ins Feld geführt, dass es zu einer Erhöhung der Stellenprozente bei den Direktionssekre-
tariaten führen werde. In der Zwischenzeit ist, trotz der nicht durchgeführten Reduktion
der Regierungsratsmitglieder von sieben auf fünf, die Erhöhung der Direktionssekre-
tariatsstellen beantragt worden. Das lehnen wir ab. Die Departemente sollen mit den vor-
handenen 310 Stellenprozenten entweder einen Direktionssekretariatspool bilden und die
erforderlichen Leistungen aus diesem Pool beziehen oder die 310 Stellenprozente unter-
einander aufteilen. Mit dieser Massnahme wird der Departementvorsteher gezwungen,
sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und die ausseramtlichen und ausserkantona-
len Mandate auf ein verträgliches Niveau zu reduzieren.

Landrat Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Das vorliegende Budget 2012
schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 358'000 Franken ab. Es ist erfreulich, dass es
der Regierung gelungen ist, dem Landrat ein positives Budget vorzulegen. Es ist uns be-
wusst, dass dies nur möglich ist, indem 14 Mio. Franken Rückstellungen für die Steuerge-
setzrevision 2011 und 6 Mio. Franken Rückstellungen aufgrund des SNB-Gewinnausfalls
aufgelöst werden. Es ist uns auch aufgefallen, dass die Erträge im vorliegenden Budget
eher nach oben angepasst wurden; das erscheint uns sinnvoll und entspricht der Realität.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 26.289 Mio. Franken vor. Das
heisst, 38.41 Mio. Franken Ausgaben und 12.121 Mio. Franken Einnahmen. Mit Ab-
schreibungen von 22.585 Mio. Franken und unter Berücksichtigung des budgetierten
Überschusses resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 85.19%. Auch dies ist erfreulich.
Das Eigenkapital reduziert sich gemäss Budget von 105 Mio. Franken auf ca. 81 Mio.
Franken. Das war aber aufgrund der Steuergesetzrevision so vorgesehen. Die Finanz-
und Investitionsplanung sieht für die Jahre 2013 und 2014 einen Aufwand-überschuss
von 9 respektive 18 Mio. Franken vor. Das zeigt, dass eine geschickte Finanzplanung in
Zukunft sehr wichtig sein wird und nicht durch Ausgabenplafonierungen behindert werden
darf.

Die teuerungsbedingten sowie die markt- und systembedingten Lohnanpassungen von
1% erachtet die FDP-Fraktion einstimmig als gut. Die FDP steht einstimmig hinter den
Leistungsauftragserweiterungen, wie sie vom Regierungsrat vorgelegt werden. Die FDP-
Fraktion stellt sich einstimmig hinter das vorliegende Budget sowie die Investitions- und
Finanzpläne.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN/SP-Fraktion: Die Grüne- und SP-Fraktion
hat sich ebenfalls intensiv mit dem Budget 2012 beschäftigt. Zuerst ein paar allgemeine
Hinweise:

HRM2 ist voll installiert und funktioniert in allen Bereichen. Es ist sicher ein Vorteil, dass
wir jetzt im Budgetbuch dieses Projekt abschliessen konnten und dieses nun zum Tragen
kommt. Seit 10 Jahren haben wir positive Rechnungsabschlüsse. Es sieht so aus, dass
das Budget 2012 so quasi in einem einheitlichen Schliff über Jahre daher kommt. Es ist
stabil, das heisst, der Ertrag deckt die Kosten. Wir sind also immer noch in einem ge-
wohnten positiven Standard, aber es zeichnen sich neue Wolken am Horizont ab mit neu-
en Kosten. Aber eigentlich sind es nicht neue Kosten, denn oft wird von einem Investiti-
onsstau gesprochen, seit dem Unwetter 2005 zum Beispiel bei der Baudirektion. Wir sind
immer noch am Abbau dieses Staus. Wir haben also Kenntnis von diesen Kosten und
diese zeichnen sich denn auch im Finanzplan ab. Wenn wir später gute Finanzpläne ha-
ben, dann ist das nur das Indiz dafür, dass wir diese Kosten nicht ausgelöst haben. Das

wirkt sich dann positiv im Budget aus, aber wir haben die Aufgaben immer noch nicht erledigt.

Wir haben auch festgestellt, dass gewisse Sachen aufgedeckt wurden im Unterhalt und in der Instandsetzung. Ich erinnere Sie an die Bürgerstockstrasse, welche ja quasi notfallmässig saniert werden musste.

Auf der anderen Seite haben wir die Erträge der Nationalbank und Steuergesetzrevisionen. Wir stehen auch in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den Gemeinden, die erhöhte Lasten zu tragen haben. Dort stehen noch gewisse Ausmarchungen an in Bezug auf den Steuerertrag und auch von Kosten. Trotz diesen „Abers“ haben wir im Jahr 2012 8% Mehrertrag budgetiert als im Jahr 2011. Das ist respektabel.

Ich möchte daran erinnern, dass der Staat nicht wie eine Firma geführt wird. Alle Investitionen des Staates führen nicht direkt zu neuen Erträgen, sondern sie tragen zu weiteren Kosten bei, wie wir das mit dem Selbstfinanzierungsgrad von 85% kennen.

Wir haben heute von einer Plafonierung der Staatsausgaben gehört gemäss der Motion der SVP, die uns heute kommuniziert wurde. Das ist in etwa so, wie wenn man den Staat in Handschellen legt. Ich möchte zur Sachpolitik beitragen und zuerst das Massnahmenpaket und das Entlastungspaket des Regierungsrates abwarten. Wenn diese nicht greifen sollten, dann könnte man mit einer Plafonierung reagieren. Man sollte nun nicht dem Regierungsrat vorauspreschen.

Die Steuergesetzrevision 2011 greift erst im Jahre 2012. 14 Mio. Franken sind dafür budgetiert und bedeuten eine Ertragsminderung. Es ergeben sich weitere Kosten zur Abfederung der Ertragsminderung bei den Gemeinden. Wir haben ja stets die Hoffnung auf zuziehende Vermögende. Ich bin gespannt auf die Wirkungsanalyse, wie stark sich die Steuergesetzrevisionen seit dem Jahr 2000 auf die ertragsstarken Steuerkunden – wie es jetzt heisst – ausgewirkt haben. Ebenfalls bin ich gespannt auf die Ertragsstrategie des Regierungsrates, welche sich vielleicht nicht nur im Rahmen von Steuererhöhungen ausweist, aber auch nicht nur über Budgetkürzungen geht, sondern kreativ wird in Bezug auf neue Erträge.

Zum Budget im Einzelnen: Die Grüne/SP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrates folgen. Das Budget ist ausgewogen. Die Investitionen sind bedeutend im Wasserbau, Kantonsstrassenbau, Hochbau usw. Eigentlich werden nur Aufgaben erfüllt, welche wir schon lange im Portefeuille haben. Die Finanzpläne 2013-2014 „gnagen“ am Rettungsanker des Eigenkapitals. Es wurde uns vermittelt, dass man nun dieses Eigenkapital entsprechend abbauen müsse. Die Finanzaussichten 2015-2016 sind mit der Schuldenbremse glücklicherweise gut abgedeckt. Wir hoffen, dass dies zum Tragen kommen wird, bevor Aufgaben zusammengestrichen werden.

Zu den Löhnen: Wir haben vorangehend gehört, dass die SVP eine 0-Runde beantragen wird. Meines Erachtens ist das ein erstes Indiz für die Plafonierung. Interessant ist, dass wenn es zu einer Plafonierung kommt, wäre offenbar das Personal die Ersten, die ihren Zoll dazu beizutragen hätten. Ich könnte mir bezüglich des Finanzplanes vorstellen, welchen wir gut ausstaffiert haben, dass dieser wieder abnimmt, weil ja das entsprechende Personal dann fehlt. Das würde bedeuten, dass Prozesse abgewürgt würden, aber dann kämen ja auch die Finanzpläne wieder in Ordnung. Der Zusammenhang zwischen Personalpflege und der Ausführung von Aufgaben im Hinblick auf die Investitionen im Finanzplan muss gut durchdacht werden.

Bei den Leistungsauftragserweiterungen besteht ein gewisses Dilemma. Einerseits haben wir Steuergesetzrevisionen seit dem Jahr 2000 und andererseits beantragt die gleiche Regierung Leistungsauftragserweiterungen. Für das Jahr 2012 werden solche im Umfan-

ge von 2 Mio. Franken beantragt. Eigentlich besteht diesbezüglich ein gewisser Widerspruch, welcher durch den Regierungsrat gelöst werden muss. Unsere Fraktion ist aber der Ansicht, dass die Sorgfalt richtig ist und auch von der Regierung im Grossen und Ganzen eingehalten wird. Der Ausblick ist sehr beunruhigend. Insbesondere, wenn es zu Steuererhöhungen kommen sollte, weil ja alle dazu beizutragen haben, dass der Staatshaushalt funktioniert, nachdem man zuerst Steuererleichterungen gemacht hat für Vermögende.

Die Grüne/SP-Fraktion steht zu den Aufgaben des Staates und steht auch zum Staatspersonal. Ich kann das wertschätzen und bedanke mich auch. Wir stehen auch zu den Investitionen, welche noch getätigt werden müssen, insbesondere auch im Unterhalt oder Instandsetzungen von bestehenden Investitionen. So sind wir denn auch interessiert daran, wie die Ertragsminderung in den nächsten fünf Jahren kompensiert werden soll, so dass die Aufgaben erfüllt und die Qualität der Leistungen beibehalten werden können. Antrag der Fraktion: Wir nehmen die Finanzpläne zur Kenntnis und beantragen, das Budget 2012 gemäss Budgetbrief des Regierungsrates zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

9.1 Budget 2012, Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir beraten nun das Budget 2012 im Einzelnen. Für die nachfolgende Diskussion ersuche ich Sie zu Beginn des Votums, die Seitenzahl, das Hauptkonto und das Detailkonto des Budgets 2012 zu erwähnen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

ERFOLGSRECHNUNG

Finanzdirektion

Seite 35 – 45

2110 Finanzverwaltung und Personalamt

Konto 3010.10 Veränderung Leistungsaufträge Verwaltung und Dienste

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Wie angekündigt und unter Hinweis auf den Bericht der Finanzkommission, nehme ich zu den von der Finanzkommission abgelehnten Leistungsauftragserweiterungen wie folgt Stellung:

Bei der Baudirektion wurde der 50%-Ausbau des Direktionssekretariats mit 7:4 Stimmen abgelehnt. Mit der Verschiebung der Zuständigkeit der Fachstelle für öffentlichen Verkehr zur Baudirektion wurde für die vermehrten Projektarbeiten bereits ein Stellenausbau aus dem Planungsgewinn realisiert.

Ebenso lehnt die Finanzkommission eine Leistungsauftragserweiterung beim Amt für Raumentwicklung betreffend die Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz mit 6:4 Stimmen ab.

Bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion wurde der Ausbau bei der Kantonspolizei um 50 Stellenprozenten mit 7:4 Stimmen abgelehnt. Die Finanzkommission unterstützt zwar die Präventionstätigkeit, ist aber der Überzeugung, dass das Fachwissen im bestehenden Polizeikorps genügend vorhanden ist. In einem Pensum von 50 Angestellten muss es aus unserer Sicht möglich sein, daraus ein 50%-Pensum zur Verfügung zu stellen. Wir fordern die Verantwortlichen auf, der Prävention die nötige Priorität zu geben und in dies im Sinne und Geist des Parlaments auszuführen.

Die Finanzkommission stellt Ihnen den Antrag, die drei vorangehend bezeichneten Leistungsauftragserweiterungen nicht zu genehmigen.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Als Diskussionsgrundlage nehmen wir den Beschluss Nr. 516 des Regierungsrates, bei dem alle beantragten Leistungsauftragserweiterungen aufgeführt sind.

Landrat Sepp Barmettler: Die CVP hat lange, offen und ausgiebig über die verschiedenen Leistungsauftragserweiterungen diskutiert und beraten. Besonders die beantragten Leistungsauftragserweiterungen bei den Direktionssekretariaten haben wir eingehend beraten. Wie können wir entscheiden, ob die Finanzdirektion eine Erhöhung um 50% oder die Baudirektion eine solche von 100% benötigt? Das ist aus unserer Sicht schier nicht möglich.

Tatsache ist aber, dass die Arbeit bei den verschiedenen Departementen nicht abnimmt, im Gegenteil. Einerseits nehmen die Vernehmlassungen zuhänden des Bundes, aber auch regional stetig zu, aber auch die parlamentarischen Vorstösse haben massiv zugenommen. Jeder Vorstoss verursacht Verwaltungsaufwand, auch wenn bereits vorher schon bekannt ist, dass der Vorstoss nichts bringt. Es kann aber auch nicht sein, dass ein Staatsbuchhalter oder ein Polizeikommandant noch zu 10% Direktionssekretär ist.

So sind wir von der CVP-Fraktion ganz klar und einstimmig der Meinung, dass wir heute Ja sagen zum Leistungsausbau bei den Direktionssekretariaten. Wir möchten aber nicht über jede einzelne Direktion befinden, sondern dass wir global 490 Stellenprozent genehmigen. Der Regierungsrat entscheidet dann selber über die Aufteilung der Stellenprozent auf die Direktionssekretariate. Damit könnte zum Beispiel jede Direktion ein Stellenpensum von 70% beanspruchen. Je nach Aufwand und Bedarf können diese Stellenprozent auch anders verteilt werden. Wir sind überzeugt, dass dadurch solche Diskussionen, wie wir sie heute führen werden, in Zukunft nicht mehr haben werden. Erst dann wieder, wenn der Regierungsrat eine Erhöhung der Stellenprozent oder vielleicht sogar eine Senkung beantragen wird.

Im Auftrage der CVP-Fraktion stelle ich deshalb den Ordnungsantrag, den begründeten und fälligen Erhöhungen gemäss dem Antrag des Regierungsrates für die Jahr 2012-2013 im Betrage von 310'400 Franken zuzustimmen. Der Regierungsrat wird gleichzeitig beauftragt, diese Stellenprozent selber unter den Departementen zu verteilen.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir haben einen Ordnungsantrag. Ich unterbreche die Detailberatung und eröffne die Diskussion zum Ordnungsantrag.

Landrat Viktor Baumgartner: Mit dem Vorschlag der CVP-Fraktion kann ich mich selbstverständlich anfreunden. Nur müsste man für die Zukunft überlegen, wie die Begründungen zu den Stellenplanerweiterungen gemacht werden und wie darüber abgestimmt werden soll. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Finanzkommission einer Leistungsauftragserweiterung nicht zustimmen möchte. Müsste dann um die betreffenden Stellenprozent gekürzt werden?

Auf der anderen Seite wissen wir, dass die SVP-Fraktion zum Stellenausbau der Direktionssekretariate Nein sagt. Ist es einfacher, ein Rechenbeispiel zu machen und die Prozent abzuziehen oder will man die Bereinigung machen, wie sie vorliegt und wie sie auch begründet ist. Das wäre dann mehr ein Pauschalbudget, das für die Zukunft auch möglich wäre, aber wie stimmen wir jetzt ab? Ist es einfacher, wenn wir es jetzt so machen oder sollen wir es gemäss Auflistung machen?

Landratssekretär Armin Eberli: Der Antrag von Sepp Barmettler bedeutet, dass wir über die vier Direktionssekretariate gemeinsam diskutieren und über das Paket abstimmen und

dann die anderen Leistungsauftragserweiterungen separat behandeln. Der Antrag ist in diesem Sinne gestellt. Man kann die Diskussion über die einzelnen Direktionssekretariate zusammenziehen. Das ist in diesem Sinne denkbar.

Die andere Variante ist, dass wir nach wie vor jede Leistungsauftragsveränderung einzeln beraten, wie sie auf dem Blatt „Veränderung der Leistungsaufträge“ aufgeführt sind. Über jedes Direktionssekretariat würde dann einzeln diskutiert und abgestimmt.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich möchte dazu einen englischen Ausdruck einbringen: „I'm confused, but on a higher level“ – „Ich bin verwirrt, aber auf einer hohen Ebene“. Jetzt will man also ein Paket schnüren. Und wenn ich es richtig verstanden habe, kann man dann nicht mehr zu der einen oder anderen Direktion Stellung nehmen. Ich habe eigentlich das gleiche Problem wie Landrat Viktor Baumgartner, wenn wir jetzt ein Paket machen, dass dann keine gesonderte Abstimmung mehr möglich ist. Wir haben verschiedene Anträge zu verschiedenen Direktionen gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 516 über die wir getrennt beraten und auch getrennt abstimmen sollen. Ein Päckli, wie es nun vorgeschlagen wird, kann ich gar nicht unterstützen. Ich bitte Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen.

Landrat Willy Frank: Wichtig ist doch, dass jeder seinen Willen bei dieser Abstimmung zum Ausdruck bringen kann. Wenn wir nun ein Paket „Direktionssekretariate“ machen und dieses als Ganzes beraten, dann kann ja immer noch gesagt werden, dieses Paket soll wegen dieser oder jener Direktion gekürzt werden. Jeder hat diese Möglichkeit. Am Schluss hat natürlich der Regierungsrat die Verantwortung, die Stellenprozente zu verteilen. Das scheint mir absolut vernünftig zu sein. Deshalb ist der Vorschlag von Landrat Sepp Barmettler richtig.

Landrat Martin Zimmermann: Wie ich bereits gesagt habe, sollte man einen Pool machen. Mir ist halt die Höhe von 490% Prozent nicht sympathisch. Wenn man diese auf 310% kürzen würde, wäre ich sofort dafür. Ich bin für einen Pool, wie ich das bereits gesagt habe.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Im Prinzip machen wir nichts anderes, als das, was im Kanton vorgesehen ist: Wir erweitern oder verringern das Globalbudget. Ohne Weiteres kann ein Antrag für 310% gestellt werden, wie es Landrat Martin Zimmermann erwähnt hat. Grundsätzlich unterstütze ich aber das beantragte Vorgehen von Landrat Sepp Barmettler.

Die Diskussion zum Ordnungsantrag wird nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 40 Stimmen den Ordnungsantrag von Landrat Sepp Barmettler.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Die Diskussion zur Veränderung des Leistungsauftrages der Direktionssekretariate wird fortgesetzt.

Landrat Martin Zimmermann: Ich stelle den Antrag, die Stellenprozente der Direktionssekretariate auf 310% zu reduzieren.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich möchte mich nicht wiederholen. Ich wollte lediglich über das Vorgehen Bescheid wissen. Ich kann mich gut mit dem Entscheid einverstanden erklären. Ich möchte aber, dass im Regierungsratsbeschluss Nr. 516, die von mir erwähnten Korrekturen bei der Volkswirtschaftsdirektion vorgenommen wird. Dort gelten die Zahlen bisher 50% und neu 50%. Das ist hier festzuhalten, denn sonst stimmen die Stellenprozente nicht.

Damit gehe ich mit dem Antrag der SVP einig, von aktuell 310 Stellenprozenten zu sprechen. Summenmässig gehe ich einig mit dem Antrag von Sepp Barmettler mit 490 Stel-

lenprozenten bei einem Vollausbau. Die Finanzkommission beantragt bezüglich der Baudirektion eine Reduktion von 50%; somit beantragt die Finanzkommission insgesamt 440 Stellenprozente für die Direktionssekretariate. Das ist die Konsequenz aufgrund des genehmigten Ordnungsantrages.

Landratssekretär Armin Eberli: Die Stellenprozente sind in Frankenbeträge umzurechnen. Die beantragte Erhöhung der vier Direktionssekretariate umfasst insgesamt 180 Stellenprozente und ergibt die Summe von 310'400 Franken. Wenn für die Baudirektion keine Erhöhung der Stellenprozente beschlossen wird, beträgt die Summe noch 228'600 Franken.

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: Es sollte vielleicht auch noch eine kurze Diskussion darüber geben, wofür wir diese Erhöhung überhaupt benötigen. (Gelächter)

Der Regierungsrat hat es sich nicht einfach gemacht betreffend die Direktionssekretariate. Ich möchte anknüpfen an eine vor Jahren gestellte Vorlage, bei der es um die Reduktion des Regierungsrates von sieben auf fünf Mitglieder ging. Im damaligen Bericht zur Vorlage hat der Regierungsrat ausdrücklich erwähnt, dass - unabhängig von sieben oder fünf Regierungsratsmitgliedern - die Direktionssekretariate 100 Stellenprozente benötigen würden. Die Direktionssekretariate sind die Stabsstellen der Regierungsratsmitglieder, die sie unterstützen, koordinieren oder auch selber Koordinationsaufgaben übernehmen. Wir haben auch bei der Diskussion hier im Landrat damals festgehalten, dass es nicht sein kann, dass alle Direktionen über ein hundertprozentiges Sekretariat verfügen. Man war aber bereits damals der Meinung, dass jede Direktion grundsätzlich ein Sekretariat benötigt.

Aus diesen Überlegungen heraus ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass alle Direktionen ein entsprechendes Sekretariat benötigen, welches die Regierungsratsmitglieder unterstützt. Es kann nicht sein, dass ein Chefbeamter im Teilpensum solche Aufgaben erfüllt.

Ich möchte Ihnen das gerne am Beispiel der Finanzdirektion aufzeigen. Ich habe mit Oscar Amstad einen sehr guten Mann, der über sehr viel Erfahrung verfügt. Aber er kann maximal 10% bis 15% in der Funktion als Direktionssekretär tätig sein.

Betrachten wir die Aufgaben, welche nächstes Jahr auf mich zukommen. Mit dabei ist das Spar- und Massnahmenpaket, das erarbeitet werden muss. Das ist keine Aufgabe, die neben der normalen Tätigkeit der Finanzverwaltung übernommen werden kann. Für ein solches Projekt sind sehr viele Koordinationsaufgaben zu tätigen und sehr viele Verhandlungen und Gespräche mit den anderen Direktionen notwendig. Zudem sind umfassende rechtliche Fragen abzuklären. Das fordert sehr stark.

Ein anderer Bereich betrifft beispielsweise die eingereichte Motion „Ausgabenplafonierung“. Das tönt ja sehr einfach, wenn wir quasi alles plafonieren. Aber wenn wir das wirklich seriös angehen und auch die Auswirkungen abklären wollen, insbesondere auch, wie das technisch umzusetzen wäre und welche Bereiche damit betroffen wären – solche Abklärungen sind mit grossem Aufwand verbunden. Jemand muss diese Abklärungen durchführen, nebst der normalen, anderen Tätigkeit.

Im Weiteren hat zum Beispiel die Aufsichtskommission beim Amtsbesuch den Wunsch geäußert, dass das IKS bei den einzelnen Abteilungen und Ämtern konsequent eingeführt wird. Sie machen eine Umfrage, wer das IKS eingeführt hat. IKS sind nicht nur einfach drei Buchstaben; es ist damit eine Riesenarbeit im Hintergrund verbunden. Wir konnten den beiden Vertretern der Aufsichtskommission aufzeigen, was es nur schon heisst, den Prozess zu beschreiben. Es ist eine immenser Arbeitsaufwand, dies umzusetzen. Der Prozess ist das eine, das andere ist der Risikobeschrieb und die Analysen. Und jemand

hat diese Aufgaben zu erledigen. Jedes Handbuch und jede Weisung zeigt, IKS nützt nur dann etwas, wenn in jeder Direktion jemand für das IKS auch verantwortlich ist. Überall, wo das IKS eingeführt wird, ist auch ein Verantwortlicher zu definieren. Und wer ist das in einer Direktion? Das ist der Direktionssekretär.

Ein anderes Beispiel, welches die Finanzdirektion tangiert, ist der Bereich „Flugplatz-Verhandlungen“. Zusammen mit den Regierungsräten Hans Wicki und Alois Bissig bin ich im Flugplatzausschuss. Wir haben schon einige Diskussionen geführt und aufgelistet, was alleine schon mit den Korporationen verhandelt werden muss. Es sind in etwa 20 Punkte – und zwar nicht nur 20 Fragen – die zu klären sind. Sondern es sind 20 Bereiche, die im Detail auszuhandeln sind. Wer macht das in einer Direktion? Soll ich den Steuerverwalter oder den Personalchef dafür anfragen? Jede Direktion benötigt eine Stabsstelle zur Unterstützung.

Das sind meine Ausführungen zur Finanzdirektion. Aber auch bei den anderen Direktionen sind es genau solche Fragen, die täglich auf sie zukommen, und Aufgaben, die seriös zu erfüllen sind. Dafür werden Direktionssekretariate benötigt. Wir haben den Antrag deshalb so gestellt – gemäss Seite 2 unten – wie wir die Direktionssekretariate haben möchten.

Der Regierungsrat kann sich mit der Poollösung sicher einverstanden erklären. Wir sind bereit, es in dieser Form entgegenzunehmen. Wir sind auch bereit, darüber zu diskutieren, wo die Schwerpunkte zu setzen sind. Es ist aber sehr wichtig, dass wir die volle Erhöhung der Stellenprozente für die Direktionssekretariate erhalten, um die wirklich schwierigen Aufgaben zu bewältigen, die in nächster Zeit auf uns zukommen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrates mit der entsprechenden Summe von 310'400 Franken zu bewilligen. Der Regierungsrat wird die Verteilung der Stellenprozente vornehmen.

Landrat Leo Amstutz: Der Kommission SJS wurde plausibel und glaubwürdig aufgezeigt, dass die Direktionssekretariate aufgestockt werden sollten. Es ist so, dass der Polizeikommandant Hans-Kaspar Steiner zum Teil Sekretariatsarbeiten erledigt. Wir haben beim Mitbericht zuhanden der Finanzkommission aufgeführt dass es Nonsens sei – so wurde es zwar nicht gerade formuliert – wenn ein Polizeikommandant Sekretariatsarbeiten erledigt. Wir sprechen hier von einer Aufstockung von 10 auf 40%. Das ist doch weiss Gott nicht allzu viel.

Die SVP möchte mit ihrem Antrag den Staat an die Wand fahren. Mit solchen Einschränkungen bei den Sekretariaten will man doch, dass die anfallenden Arbeiten nicht gemacht werden können. Man zündet zuerst das Haus an, der Feuerwehr wird alsdann die Zufahrt verwehrt und dann sagt man, dass etwas dagegen gemacht werden müsse. Das kann es doch nicht sein. Sie wollen zuerst Probleme erschaffen, damit man sie dann volkstümlich beheben kann. Das ist nur bei der Polizeidirektion. Ich bitte Sie dringendst, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen und die Direktionen auch entsprechend bestücken, damit die Aufgaben – wie wir sie vorangehend vom Finanzdirektor gehört haben – gemacht werden können.

Landrat Martin Zimmermann: An die Wand fahren! Die Situation, die wir heute haben ist Status quo. Also 310 Stellenprozente haben wir heute. Ich sehe noch kein Direktionsmitglied an der Wand kleben und auch die Feuerwehr ist nicht unterwegs. Wenn ich 310% habe und ich kann sie durch 7 teilen, dann ergibt das nicht 10% und 50%, sondern im Minimum 40% pro Direktion. Das ergibt 280% und es verbleiben noch 30% zum verteilen. So dramatisch, wie das Leo Amstutz dargestellt hat, ist es schon nicht ganz. Wir wollen überhaupt nicht den Staat an die Wand fahren, aber es kann nicht sein, wenn wir gemäss den Finanzplänen ein riesen Minus haben, dass wir jetzt einfach frisch-fröhlich Geld aus-

zugeben – das ist ein Brandbeschleuniger! Da könnt ihr die Feuerwehr rufen. Das ist das Problem.

Landrat Conrad Wagner: Wenn wir über die Direktionssekretariate sprechen, dann müssen wir auch bedenken, dass anstehende Aufgaben, die nicht durch die Direktionssekretariate erledigt werden können, zum Teil extern vergeben werden müssen. Das ist aber sicher nicht budgetneutral. Ich denke, wenn wir diese Investitionen in die Direktionssekretariate machen, müsste der Regierungsrat auch gewisse kompensatorische Leistungen in Bezug auf externe Auftragserteilungen erbringen.

Landrat Toni Niederberger: Ich könnte hier sagen, dass unser Staat, der Kanton Nidwalden mit der ganzen Bürokratie auch eine KMU sei. Da sind doch sicher noch Reserven vorhanden: Sekretärinnen, die zu wenig Arbeit haben. Das sollte man intern nutzen. Das macht die Privatwirtschaft auch. Jeder KMU-Betrieb muss das Geld horten. Mir kommt es jetzt so vor, als wenn das Wachstum grenzenlos wäre und als würde um uns herum nichts passieren. Weiter so! Unser Finanzdirektor hat vorangehend geäußert, dass die finanziellen Aussichten für die Jahre 2014 und 2015 gar nicht gut aussehen würden. Aber macht weiter so. Dann fahren wir wirklich etwas an die Wand, Leo Amstutz, das sage ich dir! Und was passiert dann? Leute müssen entlassen werden – ist das besser? Lieber jetzt sparsam und überlegt vorwärts gehen, als später Leute entlassen zu müssen.

Landrat Peter Wyss: Wir haben heute Morgen gehört, die Anträge der SVP seien völlig daneben. Andere sagen, die Anträge der SVP würden den Kanton an die Wand fahren. Am Schluss muss ich sagen, in Sachen lösungsorientiert wird morgen vielleicht noch ein Inserat erscheinen, mit einem Weitblick wie es in fünf Jahren aussehen wird. Wir müssen uns davon lösen. Wir sprechen hier über die Direktionssekretariate und dazu habe ich einige Anmerkungen:

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Abstimmung betreffend Reduktion der Regierungsratsmitglieder von sieben auf fünf. Ich war damals gerade neu als Präsident der SVP und hatte das Vergnügen, die Abstimmungsniederlage im Regierungsgebäude zu begründen. Es ist Schnee von gestern, aber einzelne Voten von einzelnen Exponenten haben sich bei mir eingebrannt - und hie und da kommen sie wieder hervor. Es hiess damals, bei fünf Regierungsräten brauche es logischerweise fünf Direktionssekretariate. Und die Gegner haben damals argumentiert und gesagt, bei sieben hauptamtlichen Regierungsräten müssten die Direktionssekretariate nicht ausgebaut werden und wirklich viel Geld könne man beim 5er-Modell gar nicht einsparen. Schaut einmal die armen Obwaldner an, wie diese in den Konkurs gehen und an die Wand gefahren werden. Sie sind zwar immer noch da, aber all diese Propheten und Mike Shivas hier im Saal hatten unrecht.

Was hier vorgeht, nennt man Salomitaktik. Ich bin erstaunt, dass der Herr Finanzdirektor erzählt, welche Riesenaufgaben auf sie zukommen würden. Uns hat man das in der Kommission FGS ganz anders aufgezeigt. Uns wurde gesagt, dass dafür die externe Controlling-Stelle im Wert von 175'000 Franken nicht umgesetzt würde, weil dies dann die Sekretariatsstellen übernehmen würden. Dazu möchte ich sagen: Die Finanz- und Aufsichtskommission hat der Staatskanzlei am 2. November 2007 den Auftrag erteilt, Abklärungen für ein zentrales Controlling zu tätigen. Ich gehe davon aus, dass einige dieser Auftraggeber von damals auch heute noch hier im Rat Einsitz haben. Die damals eingesetzte Arbeitsgruppe hat die wichtige und notwendige Führungsunterstützung in verschiedensten Bereichen festgestellt. Es wurde zudem aufgezeigt, dass das zentrale Controlling, welches man nun einfach mit den Direktionssekretariaten verrechnen will, ein eigenständiges Controlling nicht ersetzen kann! Es ist festgestellt worden, dass „das zentrale Controlling vor allem bei den Leistungsaufträgen und Leistungsvereinbarungen zwingend notwendig ist“. Das ist ein Zitat aus dem Protokoll des Regierungsrates Nr. 392 vom 8.6.2009. Die SVP-Fraktion war bereits damals gegen die Leistungserweiterung für das zentrale Controlling. Aber man hat es durchgewinkt und den Auftrag im Wert von 175'000

Franken auf drei Jahre 2010-2013 befristet. Für dieses Jahr ist diese Position auf dem Blatt „Veränderung der Leistungsaufträge“, Seite 1 / Staatskanzlei aufgeführt. Dass jetzt das angeblich zwingend notwendige Controlling einfach so beiseitegeschoben werden kann, erstaunt doch sehr! Besonders, weil jetzt mit den beantragten, erweiterten Direktionssekretariaten die Aufgaben des zentralen Controllings übernommen werden sollen. Ob das Sinn macht, dass künftig die Direktionssekretäre intern und das zentrale Controlling über die Direktionen und damit auch über ihre Chefs ausüben, das überlasse ich Ihren Überlegungen. Es erstaunt mich aber doch sehr, dass die damaligen Auftraggeber der Finanz- und Aufsichtskommission jetzt nicht aufhorchen und für das seinerzeitige Anliegen auf die Barrikade stehen. Oder ist es möglich, dass man damals Ausgaben bewilligt hat, die es gar nie gebraucht hätte und auch künftig nie brauchen wird? Deshalb stelle ich mich hinter den Antrag, dass die Direktionssekretariate nicht ausgebaut werden sollen. Dies auch im Hinblick auf die dunklen Wolken in der Finanzwelt.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich bin dazu aufgefordert worden, als Präsident der Finanzkommission Stellung zum zentralen Controlling zu nehmen. Selbstverständlich hatte unsere Partei die Mehrheit hier im Saal für das zentrale Controlling. Ich denke, dass das Parlament damit ein Instrument erhalten hätte, welches für das Parlament besser gewesen wäre, als jenes, welches man nun angehen möchte mit dem Ausbau der Direktionssekretariate. Der Regierungsrat hat jedoch Prioritäten gesetzt und wollte das Fass nicht überladen. Der Rolls Royce bzw. der Mercedes wäre es, wenn hier Ausbaurbeiten beim Sekretariat gemacht würden, aber auch der Ausbau des Controllings. Die Finanzkommission, die Aufsichtskommission und wir als Parlamentarier würden ein Instrument erhalten, womit wir mehr Informationen haben, vielleicht eher unverfälschte Informationen und nicht direkt bezogen von der Direktion. Das wünschte ich mir auch. Aber wir vermögen es nicht. Sie haben damals schon Nein gesagt. Jetzt versucht man, einen Anteil des Controllings in die Direktionssekretariate einzubauen. Ich denke, es ist ein Weg, den man nun versucht hat, um das Fass nicht noch mehr zum Überlaufen zu bringen. Das ist die Begründung, weshalb man auf diesen Weg eingeschwenkt ist. Dazu kann ich die Hand bieten. Das könnte ich jedoch nicht, wenn eine oder zwei Stellen für das zentrale Controlling beantragt würde.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir haben drei Anträge über die wir abzustimmen haben. Wir bereinigen die beiden Abänderungsanträge: den Antrag von Martin Zimmermann, der keine Leistungsauftragserweiterung beantragt, gegen den Antrag der Finanzkommission, welcher eine Leistungsauftragserweiterung auf 440% im Betrage von insgesamt 228'600 Franken verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 37 gegen 20 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Bei der zweiten Bereinigungsabstimmung stellen wir den Hauptantrag des Regierungsrates mit einer Leistungsauftragserweiterung auf 490% im Betrage von insgesamt 310'400 Franken dem Antrag der Finanzkommission mit einer Leistungsauftragserweiterung auf 440% im Betrage von insgesamt 228'600 Franken gegenüber.

Der Landrat lehnt mit 33 gegen 10 Stimmen den Antrag der Finanzkommission ab.

Die Detailberatung wird weitergeführt und nimmt folgenden Verlauf:

BaudirektionTiefbauamt Veränderung Leistungsauftrag Wasserbau

Landrat Armin Odermatt: Die SVP hat auch diese Leistungsauftragserweiterung im Bereich Wasserbau beraten. Wie beim Eintreten bereits gesagt wurde, wollen wir die Ausgaben plafonieren. Wir sind nicht bereit, weitere Leistungsauftragserweiterungen zu genehmigen. Wir wollen heute nicht Ja sagen zu neuen Stellen und in zwei Jahren sind sie nicht mehr bezahlbar. Wir müssen heute die Richtung bestimmen. Im Legislaturprogramm 2012 – 2015 schreibt der Regierungsrat bei den strategischen Leitideen und Kernsätzen: „Der Kanton strebt einen über mehrere Jahre ausgeglichenen Finanzhaushalt mit einer hohen Eigenfinanzierung an.“ Um das zu erreichen, meine Damen und Herren, müssen wir heute Pflöcke einschlagen. Die SVP-Fraktion lehnt einstimmig die Leistungsauftragserweiterung ab.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 39 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt ab.

Tiefbauamt Veränderung Leistungsauftrag; Strassenbau;
Agglomerationsprogramm 2. Generation

Landrat Armin Odermatt: Wie bereits beim Bereich Wasserbau und mit der gleichen Begründung lehnen wir ebenfalls die Leistungsauftragserweiterung beim Strassenbau ab. Die SVP wird einstimmig diese Leistungsauftragserweiterung beim Tiefbauamt, Bereich Strassenbau, ablehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 36 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt ab.

Raumentwicklung Veränderung Leistungsauftrag; Natur- und Landschaftsschutz

Landrat Armin Odermatt: Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit der Leistungsauftragserweiterung befasst und erachtet diese als nicht notwendig. Wir empfehlen sie zur Ablehnung.

Landrat Viktor Baumgartner: Die Finanzkommission ist ebenfalls der Meinung, dass dieser Leistungsauftrag nicht erweitert werden sollte. Wir haben auch Mitberichte von Kommissionen erhalten, welche ebenfalls in diese Richtung gingen. Man geht davon aus, dass in diesem Bereich manchmal weniger zu machen mehr wäre. Aus diesen Überlegungen stellt eine Mehrheit der Finanzkommission den Antrag, diesen Leistungsausbau nicht zu bewilligen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat genehmigt mit 28 gegen 25 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt bzw. der Finanzkommission.

Justiz- und SicherheitsdirektionKantonspolizei Veränderung Leistungsauftrag; Verkehrs- und Kriminalprävention

Landrat Viktor Baumgartner: Auch hier ist die Finanzkommission gegen die Auftragserweiterung von einer halben Stelle bei einem Korps von rund 50 Angestellten.

Landrat Urs Amstad: Die SVP-Fraktion hat sich ebenfalls intensiv mit dieser Leistungsauftragserweiterung auseinandergesetzt. Landrat Viktor Baumgartner hat es bereits erwähnt und auch wir sind gegen diese Leistungsauftragserweiterung von 28'600 Franken. Wir sind der Meinung, dass genügend Leute vorhanden sind, damit die Prävention weitergeführt werden kann wie bis anhin.

Landrat Josef Odermatt: Es wird hier vermittelt, als wenn die Polizei nicht ausgelastet wäre. Ich glaube unser Korps ist ausgelastet. Die Aufgaben nehmen auch nicht ab, sondern nehmen ständig zu. Gerade in den Schulen ist es sehr wichtig, dass die Jungen in den verschiedenen Bereichen „abgeholt“ werden, damit später diese Kosten beim Korps – und nicht nur dort, sondern auch bei den Gerichten – eingespart werden können. Deshalb ist es sehr wichtig, dass diese halbe Stelle für den Bereich Prävention bewilligt wird. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates, wie er vorliegt, Ihre Zustimmung zu geben.

Landrat Peter Wyss: Ich unterstütze die Aussagen von Landrat Josef Odermatt. Es ist eine wichtige Aufgabe für die Polizei. Deshalb aber eine halbe Stelle zu schaffen; das sehe ich nicht ein. Vielleicht kann die Arbeit anders aufgeteilt werden, indem weniger Bussen ausgestellt werden, keine zweiten Radarfallen nach dem Kirchenwaldtunnel aufgestellt werden usw. Dann sind genau diese Stellenprozente frei für die Jugendprävention. Es geht hier nicht gegen die Jugendprävention; diese erachten wir als wichtig. Es geht aber darum, dass allenfalls die Prioritäten anders gesetzt werden. Gegenüber dem letzten Jahr haben sich diese überhaupt nicht geändert, wenn man die Bussenbeträge anschaut.

Landrätin Monika Lüthi: Die Prävention „Stopp von Gewalt gegen Personen und Sachen“ wurde von Jürg Wobmann lanciert. Seit das Projekt läuft, sind die Delikte von Jugendlichen markant zurückgegangen. Als ehemalige Schulpräsidentin war ich mehrmals auf sofortige Hilfe der Polizei angewiesen. Das schnelle Handeln vor Ort war nur möglich, weil die Polizei die Gegebenheiten der Schule, und vor allem auch die Jugendlichen selber kannte. Genau dieses gezielte Handeln setzt voraus, dass eine gut organisierte, strukturierte und - ganz wichtig - beständige Präventionsarbeit gewährleistet bleibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geben Sie sich einen positiven Ruck mit einem überzeugten Ja. Das ist ganz bestimmt ein guter und äusserst wirkungsvoller Leistungsauftrag und sehr gut investiertes Geld. Danke!

Landrat Urs Amstad: Es tönt ja hier so, als wenn bis anhin keine Jugendprävention an den Schulen gemacht worden wäre. Dem ist nicht so! Diese wird weitergeführt, wie bisher. Es ist ja nicht so, dass keine Jugendprävention stattfindet. Ich sehe das Problem nicht so ganz.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich bin der Ansicht, dass wir bei den Jungen soweit kommen sollten, dass der Polizei die Möglichkeit gegeben wird, dass sie selber zwischen Nüssen und Kastanien entscheiden können. Es ist in etwa das Gleiche, wie wenn wir hier nun den Eindruck haben, dass wir mit einem negativen Entscheid beeinflussen können, dass mehr oder weniger Bussenzettel verteilt werden. Vor den Wahlen reden wir gerne über die Sicherheit. Wenn uns die Sicherheit auch jetzt etwas wert ist, dann müssen wir auch bereit sein, für die Prävention etwas zu unternehmen. Schliesslich haben wir Nidwalden ja gerne.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Ich möchte hier nicht aufzählen, welche Aufgaben die Polizei zu erfüllen hat. Es trifft zu, was Landrat Urs Amstad erwähnt hat, dass es eine Erweiterung einer bewährten Aufgabe ist, welche man konsolidieren möchte. Wir haben zurzeit 58 Polizisten in Nidwalden. Es wurde gesagt, dass diese Leistungserweiterung doch sicher noch zu integrieren sei.

Es ist aber so, dass unsere Prioritäten ganz klar gesetzt sind. Wir sind an einem Limit angelangt. Es ist der Antrag unseres zukünftigen Polizeikommandanten Wobmann. Man möchte vermehrt das Schwergewicht auf die Prävention legen, wir können aber nicht einfach so bei anderen Bereichen Reduktionen vornehmen.

Es ist doch so, dass der Ärger, der hier im Saal bezüglich der Kontrollen und Radarkontrollen sowie nächtlichen Alkoholkontrollen immer mal wieder vorgebracht wird, dem Interesse gegenüber steht, dass sich die Leute sicher fühlen und sicher sind. Das wird durch die Bevölkerung geschätzt und wird auch immer wieder in Umfragen bestätigt.

Eine private Firma, die BADAG idheap, hat festgestellt, dass wir schweizweit auf 1'000 Einwohner am wenigsten Polizisten haben. Wir haben also weniger Polizisten als Appenzell Innerrhoden. St. Gallen ist auf dem 3. Platz. Wir haben also am wenigsten Polizisten auf 1'000 Einwohner. Das ist der eine Punkt.

Andererseits ist es so, und ist Ihnen allen bekannt, dass wir eine neue Strafprozessordnung haben. Es wurde bereits von den Gerichten, den Strafvollzugsbehörden und natürlich auch von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beklagt, dass damit vieles komplizierter geworden sei. Schweizweit wurde bei den meisten Polizeikorps personell aufgestockt. Zum Beispiel der Kanton Zug, quasi ein Nachbarkanton von uns, hat deshalb 15 neue Stellen geschaffen; das sind 8% des Bestandes.

Wir kommen nun mit einem sehr bescheidenen, angepassten Antrag von einer halben Stelle. Das sind aber immerhin über 1'000 Stunden, die dadurch mehr für die Prävention eingesetzt werden könnten. Wir würden uns freuen, wenn Sie dem Antrag zustimmen und damit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürgern und besonders den Schulen, die immer wieder formuliert werden, nachkommen. Selbstverständlich muss diese Leistungsauftragserweiterung nicht bewilligt werden, wir würden diese aber sehr gerne machen.

Landrat Toni Niederberger: Regierungsrat Alois Bissig muss ich schon sagen, dass es sehr einfach ist, den Kanton zu kontrollieren. Mit einer Kontrolle beim Lopper, kann man den ganzen Kanton kontrollieren. In Appenzell hätte man dagegen 50 Ausweichstrassen. Dies als Beispiel, weshalb wir weniger Polizisten haben.

Jedes Jahr haben wir hier Budgetberatung und jedes Jahr hat die Polizei bzw. die Justiz- und Sicherheitsdirektion eine Erweiterung der Leistungsaufträge. Irgendeinmal müssen wir als Bürger sagen: per Saldo gibt es keine Leistungssteigerung mehr.

Ich möchte hier ein Beispiel aufzeigen: Ich bin an einem Freitag drei Mal in die Kontrolle geraten und habe beim dritten Mal gefragt, ob er mich noch nicht kenne, ich sei ja bereits vor einer halben Stunde kontrolliert worden. Ich bin nicht im Kanton herumgefahren und habe die Polizeikontrollen gesucht. Ich bin einfach herumgefahren. (Gelächter)

Ein weiteres Beispiel: Vor dreissig Jahren habe ich in Zürich gearbeitet und war viel im ehemaligen Ostblock unterwegs. Alle 50 km gab es eine Militärkontrolle mit MP. Jeder Schweizer sagte damals: da mache ich gerne Militärdienst in der Schweiz. Da hatten wir noch Freiheiten! Kontrollen nur alle 50 km! Die freie Schweiz! Heute ist es umgekehrt. Wenn ich durch Polen oder Weissrussland fahre werde ich nie kontrolliert. Wenn ich aber nach 1'000 km Fahrt heim komme, steht sicher die Polizei parat und fragt, wo ich war und was ich getrunken hätte. Ich fühle mich als freier Eidgenosse nicht mehr frei. Das ist das Problem. Wir haben zu viele Kontrollen. Ich bin für Sicherheit. Gerade wir von der SVP! Wir stehen für dieses Land ein, für die Freiheit, aber genau am richtigen Ort muss die Verhältnismässigkeit stimmen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Dieses Budget beinhaltet einen Betrag für Umfragen betreffend die Zufriedenheit der Bürger mit der Polizeiarbeit. Dieser Betrag wird

periodisch budgetiert und ist auch mit der Aufsichtskommission abgeklärt worden. Ich bin gespannt, was die Umfrage ergeben wird.

Landrätin Marianne Blättler: Ich habe keine inhaltliche Frage, sondern es geht mir um die Summe bei der 50%-Stelle mit einem Betrag von 28'600 Franken, wogegen die 50%-Stelle bei der Baudirektion mit 81'800 Franken veranschlagt wurde. Wenn ich das ausrechne, hat ein Kantonspolizist ca. 4'400 Franken brutto. Vielleicht rechne ich falsch? Für 28'600 Franken erhält man wohl keinen Polizisten mit einem Pensum von 50%.

Landrat Peter Wyss: Dann könnten wir ja anstelle eines Sekretärs die doppelte Anzahl Polizisten anstellen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Es wird so sein, dass diese halbe Stelle nicht sofort besetzt werden kann und deshalb eine gewisse Zeit benötigt wird.

Landrätin Regula Wyss: Aus meinen Erfahrungen an der Schule Stans möchte ich hier anbringen, dass wir eine hervorragende Zusammenarbeit mit der Polizei hier in Nidwalden haben. Diese ist aber auch notwendig. Ich weiss, dass sie sehr viel zu tun hat mit der Präventionsarbeit an den Schulen vor allem ab der Sekundarstufe 1 zusammen mit der Polizei und den Jugendlichen. Ich unterstütze das Votum von Landrätin Monika Lüthi. Die Präventionsarbeit ist immens wichtig. Es darf nicht unterschätzt werden, welche Auswirkungen diese auf die Jahre danach haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 36 gegen 19 Stimmen den Antrag der Finanzkommission ab.

Bildungsdirektion

Mittelschule Veränderung Leistungsauftrag; Anpassung Führungsstrukturen

Landrat Toni Niederberger: Die SVP-Fraktion lehnt die Leistungsauftragserweiterung von total 88'000 Franken ab. Begründung: Diese neue Leistungsauftragserweiterung ist die Konsequenz aus der Revision des Mittelschulgesetzes, die der Landrat im Jahre 2007 beschlossen hat und die seit dem 1. August 2007 in Kraft ist.

In Art. 10 des Mittelschulgesetzes (NG 314.1) betreffen die Neuerungen hauptsächlich die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung. Das hat dazu geführt, dass heute mehr Leistungen zu erbringen sind. Diese Prozesse waren bisher nicht vorhanden. Trotzdem wird die Mittelschule von den Verantwortlichen als gut qualifiziert, auch ohne diese zusätzlichen Qualitätsprozesse. Immer mehr Bürokratie und Papierkram? Wollen wir das? Nein, wir von der SVP-Fraktion wollen das bekämpfen. Wir möchten, dass die Lehrkräfte sich nicht mit Qualitätsprozessen und Qualitätsfragen herumschlagen müssen, sondern sich möglichst alle Lehrkräfte auf die Lehrvermittlung konzentrieren können. Das ist unser grosser Wunsch. Wir bitten deshalb darum, das Mittelschulgesetz zu überarbeiten, im Besonderen Art. 10. Der Regierungsrat hat das überarbeitete Mittelschulgesetz dem Landrat vorzulegen. Wir von der SVP-Fraktion fordern das.

Bildungsdirektor Res Schmid: Wir hatten eine gute Mittelschule und wir haben sie auch jetzt noch. Ich setze mich dafür ein, dass wir auch in Zukunft eine gute Mittelschule haben werden.

Im Jahr 2007 wurde das Mittelschulgesetz angepasst mit beträchtlichen, zusätzlichen Aufgaben für die Schulleitung, nachdem damals die Rektoratskommission aufgelöst worden war. In Art. 10, wie erwähnt, sind diese Aufgaben definiert. Die Schulleitung hat jedoch keine Erhöhung der Stellenprozente erhalten. Sie hat von Anfang an gesagt, dass sie Mühe haben werde, all diese Aufgaben trotzdem erfüllen zu können. Die Leistungsauf-

tragserhöhung war durch den Regierungsrat bereits für das letztjährige Budget geplant. Nach meiner Amtsübernahme habe ich gefordert, dass ich diese Erhöhung für ein Jahr sistieren möchte, um mir selber ein Bild über die Situation machen zu können.

Unsere Mittelschulleitung ist im Vergleich zu anderen Mittelschulen hier in der Region bezüglich Stellenprozente zu Anzahl Klassen erwiesenermassen auf sehr tiefem Niveau. Ich hatte eine intensive Aussprache mit dem Vorstand sowie eine solche mit mehr als der Hälfte der Mittelschullehrer. Es wurde festgestellt, dass die Mittelschulleitung ihre Arbeit gut macht, aber der Bereich der Qualitätssicherung bzw. die Beurteilung von Lehrpersonen, welche mindestens ein- bis zwei Mal im Jahr stattfinden sollte, nicht genügend gewährleistet ist. Die Mittelschulleitung kann also ihren gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist eine Erhöhung der Stellenprozente notwendig. Wenn dies nicht gemacht wird, müssen wir – wie dies von Landrat Toni Niederberger angesagt wurde – ehrlich sein und die Mittelschulleitung im Aufgabenbereich entlasten. Dann müsste man bereit sein, von den 23 Teilaufgaben, die im Gesetz definiert sind, gewisse Verpflichtungen zu streichen. Das wäre die Konsequenz.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 38 gegen 18 Stimmen den Antrag von Landrat Toni Niederberger ab.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Amt für Wald und Energie Veränderung Leistungsauftrag; Energiefachstelle

Landrat Remo Bachmann: Die SVP-Fraktion hat auch dieses Geschäft eingehend diskutiert. Mit der Mengenerweiterung von 18'900 Franken und der daraus resultierenden Pensenerweiterung der Energiefachstelle des Amtes für Wald und Energie sind wir nicht einverstanden.

Dies aus folgenden Gründen:

- der Finanzplan 2013 / 2014 zeigt ein kräftiges Defizit auf;
- anstelle bereits jetzt das Pensum zu erhöhen, das dann eventuell wieder reduziert werden müsste und unter Umständen auch Entlassungen zur Folge hätte, erscheint es sinnvoller, jetzt zu sparen und haushälterisch mit den Finanzen umzugehen;
- grösser Wasserkraftwerke, wie sie das EWN plant, werden durch diese selbst geführt und durch eigene Spezialisten betreut. Somit wird die Energiefachstelle durch solche Projekte nicht besonders belastet.

Eine kleine Anmerkung: Die SVP-Fraktion hat mit Freude festgestellt, dass die Landwirtschafts- und Umweltdirektion ansonsten sparsam mit den Finanzen umgeht. Aus den oben erwähnten Gründen beantragen wir, die Mengenerweiterung von 18'900 Franken und somit die Schaffung von mehr Stellenprozenten bei der Energiefachstelle abzulehnen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Ich möchte hier ein Missverständnis ausräumen. Nicht nur die grossen Wasserkraftwerke geben uns relativ viel Arbeit, sondern auch die kleinen. Wir haben die Konzessionen zu erteilen und wir sind von Anfang an bei jedem Schritt dabei. Vor allem bei der Energiefachstelle lösen solche Projekte einen relativ grossen Arbeitsaufwand aus. Wir wissen ja alle: die Energiepolitik entwickelt sich weiter und es sind schweizweit grosse Veränderungen im Gange. Das löst auch viele Stellungnahmen auf Bundesebene aus. Ebenso gibt es mehr parlamentarische Vorstösse auf kantonaler Ebene.

Neben den ordentlichen Aufgabenbereichen haben wir letztes Jahr eine Zusatzaufgabe erhalten mit dem Gebäudeprogramm der Kantone. Im vergangenen Jahr haben wir 174 Gesuche bearbeitet mit immerhin einem Volumen von 1.35 Mio. Franken. In diesem Jahr sind es bereits 117 Gesuche, die bearbeitet wurden und diese entsprechen in etwa 1.12 Mio. Franken. Dies zusätzlich zum kantonalen Förderprogramm.

Mit dem Energiegesetz wurden uns weitere Aufgaben überbunden, die ebenfalls erfüllt werden müssen. Ich habe bereits damals bei der Vorlage des Energiegesetzes angekündigt, dass wir voraussichtlich eine Erhöhung der Stellenprozentage beantragen müssen. Wir haben zugewartet, bis wir die notwendige Erhöhung auch definieren konnten. Wir beantragen nun lediglich 20% und möchten im Bereich Wald/Revierförster 20% kompensieren. Die Aufgaben des Ingenieurs sollen reduziert werden, indem der Revierförster Aufgaben übernimmt. Das ergibt ein Minus von 8'500 Franken und damit macht die Leistungsauftragserweiterung letztlich 18'900 Franken aus. Wir haben unser Amt nach Einsparungen durchforstet.

Der Landrat lehnt mit 37 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Remo Bachmann ab.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Sozialamt Veränderung Leistungsauftrag; Amtsvormundschaft

Landrat Peter Wyss: Sie werden nicht erstaunt sein: Wir stellen die Leistungsauftragserweiterung bei der Amtsvormundschaft in Frage und wollen diese ablehnen. Nicht zuletzt wegen der eingereichten Motion betreffend die Plafonierung der Staatsausgaben. Das ist das Eine. Bei der Botschaft bzw. Begründung des Regierungsrates war zu lesen: „...der anerkannte Richtwert von 80 Mandaten pro 100%-Stelle bei der Amtsvormundschaft“. Das konnte uns nicht überzeugen. Wenn man das hochrechnet zu den definierten 20 Stunden, ergibt eine 100%-Stelle 1'600 Arbeitsstunden, aber angestellt sind sie in der Regel mit 2'100 Stunden. Es fehlen uns somit 500 Stunden. Es ist also doch noch etwas „Fleisch am Knochen“ vorhanden.

Zudem möchten wir gerne die Bedeutung „anerkannter Richtwert für Mandate“ wissen. Wer hat das anerkannt? Ist das das BIGA, die EMPA oder SWISA? Bei der Firma, wo ich tätig bin, haben wir auch keinen anerkannten Richtwert, wie viele „Wägeli“ meine Frauen pro Tag bei der Kasse vorbeischieben müssen. Infolgedessen ist es etwas an den Haaren herbeigezogen. Ich bin der Meinung, dass mit einer effizienten Führung und der Nutzung von Synergien es sicher möglich ist, dass nicht auch noch hier aufgestockt werden muss.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ich erachte es doch etwas despektierlich mit den „Wägeli“ vom Coop einen Vergleich zu machen. Wer schon einmal etwas mit der Amtsvormundschaft zu tun hatte weiss, wie intensiv es sein kann, wenn man ein Mandat übernehmen und betreuen muss. Es geht nicht alles nur theoretisch ab, sondern es sind viele praktische Tätigkeiten dabei, welche für Leute, die einen Vormund zugewiesen erhalten haben, gemacht werden müssen. Es ist ein Riesenaufwand, die die Leute von der Amtsvormundschaft zu leisten haben. Der Trend zeigt leider Gottes eine stetige Zunahme von Mandaten. Ich sehe kein Ende, dass das irgendwann einmal anders wird. Wenn irgendwo eine Ausweitung nötig ist, dann ist es hier aber ganz sicher nötig! Ich war bei sämtlichen Sozialvorstehern der Gemeinden und alle haben bei mir reklamiert, dass es nicht 100-prozentig läuft, dass die zuständigen Leute bei der Amtsvormundschaft nicht erreichbar seien, dass ein zusätzlicher Bedarf an Amtsvormunden bestehe. Ich bitte Sie wirklich sehr dringend, dass Sie auch in diesem Bereich eine Leistungsauftragserweiterung akzeptieren.

Landrat Peter Wyss: Ich möchte Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden nochmals um eine Antwort bezüglich meines Rechnungsbeispiels bitten. In der Botschaft des Regierungsrates stehen 20 Stunden à 80 Mandaten pro Jahr. Das ergibt 1'600 Arbeitsstunden netto, also Pausen abgezählt. Ich habe immer noch eine Differenz zu den effektiven Anstellungsstunden bei 100%.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Lieber Peter Wyss, wenn du mir diese Frage vorher gestellt hättest, hätte ich dies abklären und eine Antwort geben können. Ich kann dir das hier nicht direkt beantworten, aber ich werde dir die Antwort gerne nachreichen.

Landrat Willy Frank: Bei deinem Rechnungsbeispiel Peter möchte ich dich darauf aufmerksam machen, dass du von 2'150 Arbeitsstunden sprichst, welches der Brutto-Arbeitszeit entspricht. Davon sind die Ferientage und die Feiertage abzuzählen und dann bist du schon auf 1'900 Stunden. Wenn du schon rechnest, dann tue das bitte vorher richtig.

Landrat Leo Amstutz: Es schüttelt einen fast, wenn ich höre, wie Landrat Peter Wyss despektierlich über die Mitarbeitenden spricht. Ich danke Frau Gesundheits- und Sozialdirektorin, dass sie ihre Mitarbeiter in Schutz genommen hat. Wenn man in diesem Arbeitsbereich tätig ist, weiss man, worum es geht. Und wie du mit deinen Leuten umgehst und sie quasi reduzierst auf solche die „Wägeli herum schieben“, dann musst du selber damit fertig werden.

Du hast nach den Kennzahlen gefragt. Ich kann dir auch keine detaillierte Antwort darauf geben, aber ein Teil wurde bereits von Landrat Willy Frank aufgeführt. Es ist meine tägliche Arbeit, Mandate zu führen und ich weiss, was dies bedeutet. Es ist nicht immer der direkte Klientenkontakt. Letzten Montag fuhr ich zu einem Internat. Ich bin um 7 Uhr morgens abgefahren und kam um 18.00 Uhr zurück. Gearbeitet mit der Klientel habe ich vielleicht zwei Stunden. In dieser Tätigkeit muss sehr viel Zeit aufgewendet werden, welche nicht direkt auf das Mandat umgerechnet werden kann. Zu deiner Frage betreffend BIGA: Nein, das ist die KOKES (Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz), welche ausdrücklich die schweizweiten Werte ermittelt und weiss, wieviel ein solches Mandat einnimmt.

Bei der Amtsvormundschaft im Kanton Nidwalden führen wir Mandate für Kindes- und Erwachsenenschutz. Ich bin oft in Mandaten drin, welche häufig zum Kindes- und Erwachsenenschutz führen. Ich kann dir sagen, Peter, diese sind enorm aufwendig. Vielleicht ist hier im Saal der eine oder andere Familienvater oder die eine oder andere Mutter, welche ein strittiges Besuchsrecht hat. Das sind Mandate, die enorm Stunden fressen. Das sind Aufgaben, welche tatsächlich – Frau Gesundheits- und Sozialdirektorin hat das erwähnt – zunehmen.

Ich habe nie bei der Amtsvormundschaft gearbeitet, aber wenn nun diese Leistungsauftragserweiterung beantragt wird, dann wurde dies sicher seriös gerechnet. Ich möchte abschliessend noch Folgendes sagen: Wir haben demnächst die Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Da wird noch einiges auf uns zukommen!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 36 gegen 15 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Wyss ab.

Zu den Nachträgen gemäss Budgetbrief wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Damit schliessen wir die Leistungsauftragserweiterungen ab.

PAUSE

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir fahren weiter in der Detailberatung des Budgets.

2110 Finanzverwaltung und PersonalamtKonto 3010.11 Anpassungen Besoldungen an Teuerung und Marktlage (S. 36)

Landrat Toni Niederberger: Die geplante 1% Teuerung bedeutet, dass wir die Lohnsumme um 788'300 Franken erhöhen! Und das ohne Grund! Ich fordere im Namen der SVP-Fraktion eine 0%-Teuerung.

Meine Begründung: Der Produzenten- und Importpreisindex ist im September und Oktober 2011 gesunken und sinkt weiter. Der vom Bundesamt für Statistik (BFS) berechnete Gesamtindex der Produzenten- und Importpreise zeigt auf, dass wir in den letzten Monaten einen Index von -0.1% hatten. Also ist alles um 0.1% billiger geworden, nicht teurer. Im Zeitraum vom Dezember 2010 bis heute gab es einen Rückgang von Minus 1.6%. Das bedeutet, dass wir wirtschaftlich in einer Depression stehen. Bis im Dezember 2011 wird das sogar bis -2% gestiegen sein.

Das hat meine Wenigkeit bereits am 22. August anlässlich der BKV-Sitzung vorausgesagt, dass es so kommen würde. Und das wird auch so kommen. Warum ist das so? Das ist wegen dem starken Franken. Nun hat der starke Franken auch einmal eine positive Wirkung: Damit wird die Inflation unserer umliegenden, europäischen Ländern, welche zwischen 2 und 4 Prozent liegt, nicht importiert. Das wird mit dem starken Franken überkompensiert. Wenn wir uns das vorstellen, dass das auch in den nächsten fünf Jahren so bleiben wird, dann sind wir mit dem starken Franken plötzlich wieder konkurrenzfähig. Wir haben nur im Moment durch den starken Franken ein Exportproblem. Wenn wir zum Beispiel letztes Jahr einen Auftrag zum Frankenwert von 1.40 oder 1.35 erhielten, und nun die bestellten Güter zum Frankenwert von 1.10 oder 1.04 bzw. zurzeit von 1.23 zu liefern haben, ist ein solches Geschäft natürlich mit einem Verlust verbunden. Aber für die Zukunft ist es positiv, wenn wir eine starke Währung haben.

Deshalb verstehe ich als KMU-Mitglied nicht, warum wir den Staatsangestellten, also der öffentlichen Hand, einen Teuerungsausgleich zahlen sollen. Das kann nur 0% sein. Auch wenn der Coop und andere 0.6 oder 0.7% zahlen, dann ist das nicht die Teuerung, sondern eine Nettolohnerhöhung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, 0% ist fair und mehr als korrekt gegenüber anderen Leuten, die nicht beim Staat arbeiten und keinen sicheren Job haben, und quasi im Gewitter draussen stehen.

Ich möchte damit sagen, dass wir dauernd Anliegen, die vom Staat kommen, unsere Zustimmung geben. Das führt längerfristig ins Elend. Wir haben bereits vom Finanzdirektor gehört, dass in den Jahren 2014-2015 düstere Wolken aufziehen. Deshalb sollten wir jetzt Mass halten in allen Belangen, die wir hier beschliessen. Ich kann nicht verstehen, wenn Kollegin Marianne Blättler von einer strategischen – ich hätte bald Verein gesagt – Gruppe gesprochen hat. Das sind wir überhaupt nicht. Wenn wir strategisch denken würden, dann würden wir Ursache und Wirkung auseinanderhalten. Dann würden wir bei unseren Beschlüssen auch berücksichtigen, welche Auswirkungen diese haben. Das haben wir aber nicht. Wir haben das heute mit dem genehmigten Mittelschulgesetz gesehen, welches Kosten verursacht. Am Schluss sind es noch zehn kleine Posten, die grosse Summen bilden. Diesbezüglich sollten wir uns langsam mässigen.

Im Weiteren fordert die SVP-Fraktion, dass die Finanzkommission die Motion endlich einreicht, welche die Kompetenz für die Lohnerhöhung wieder dem Landrat zuweisen wird. Jetzt ist es ja so, dass bereits Mitte Jahr gewisse Schulgemeinden Lohnerhöhungen ma-

chen. Aber Mitte Jahr ist nicht Ende Jahr. Der Landrat muss die Kompetenz wieder zurückerhalten. Wenn die Motion nicht durch die Finanzkommission eingereicht wird, werden wir sie einreichen.

Ich möchte einfach sagen, dass wir langsam Mass halten sollten, solange wir noch Vermögen haben. Wie schnell dieses weg ist, darüber werden wir uns alle noch wundern.

Landrat Josef Niederberger: Landrat Toni Niederberger schaut natürlich weit über die Schweizergrenzen hinaus, ja er schaut sogar auf die ganze Kugel, wie er sie jeweils nennt. Wir alle wissen, dass es während dem Jahr 2011 eine Teuerung von ca. 0.3% gegeben hat. Den Nachholbedarf von ca. 0.2% begründet der Regierungsrat in der Botschaft vom 13. September 2011 ganz klar und auch richtig. Im nächsten Jahr werden die Krankenkassen in jedem Fall teurer. Die Pensionskasse wird ebenfalls nicht billiger und so werden auch die Marktpreise in der Schweiz teurer.

Somit ist der neue Antrag des Regierungsrates mit 0.5 und 0.5, also 1%, absolut berechtigt und nötig. Wenn unsere Angestellten einmal etwas kaufen können, weil der Eurokurs tief ist und sich etwas mehr leisten können, ist ihnen das zu gönnen. Die Arbeit, die unsere Kantonsangestellten leisten, ist gut. Die Löhne sind gegenüber anderen, umliegenden Kantonen im Mittelfeld, wie wir das alle lesen konnten.

Ich kann Toni Niederberger nicht ganz verstehen. Begründet und klar ist dieser Antrag nicht und ehrlich schon gar nicht. Die Konsequenz aus den Gegebenheiten ist ebenfalls nicht gegeben. Dem Slogan der SVP entnehme ich, dass sie besorgt sind, dass die Löhne sinken könnten. Das ist aber bei einer O-Runde der Fall. Die Löhne würden also sinken, wollen aber gleichzeitig besorgt sein, dass sie nicht sinken. Aus diesem Grund unterstützt die CVP den Vorschlag des Regierungsrates und stimmt der Lohnsummenerhöhung von 1% zu.

Landrätin Marianne Blättler: Besten Dank Toni, dass du mein Votum so gut aufgenommen hast und dass wir ein strategisch weitdenkender Landrat sein sollen. Es ist mir wirklich ein Anliegen, aber das Anliegen ist für mich eher strategisch-mitdenkend, dass wir Mitarbeitende bei der Verwaltung haben, welche längerfristig bei uns arbeiten und glücklich bei ihrer Arbeit sein sollen. Motivierte Mitarbeiter bekommt man, wenn man ihnen eine kleinere Lohnerhöhung von 1% geben kann. Das ist ja schön, dass du mit mir so strategisch denkst und siehst, dass das nötig ist.

Landrat Martin Zimmermann: Ich möchte Josef Niederberger fragen, wo denn die 0.3% Teuerung zu finden sind? Das Bundesamt hat per Ende August -0.6% herausgegeben und nicht 0.3, sondern Minus. Zudem können wir nicht in die Zukunft schauen. Das stimmt einfach nicht. Wenn der Regierungsrat 0.3 schreibt, dann ist das eine Vision, die sie hat. Aber diese Vision ist nicht eingetreten. Es steht jetzt bei -0.6. Da kann Finanzdirektor Hugo Kayser noch lange von 0.3 per Ende Jahr sprechen. Es stimmt einfach nicht.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich bin angesprochen worden. Wie viel die Teuerung per Ende Jahr sein wird, das wissen wir alle erst Anfang Januar.

Toni Niederberger möchte ich sagen, dass wir uns nach dem Landesindex der Konsumentenpreise ausrichten und nicht nach irgendwelchem Rohstoffpreisindex oder Produzenten- und Importindex. Ich möchte auch nicht, dass unsere Mitarbeitenden alle nur Importware konsumieren, sondern Produkte aus der Schweiz.

Wie haben wir die Teuerung geschätzt? Ende Jahr hatten wir einen Index von 100.0 Punkten. Momentan haben wir den Teuerungsindex vom September mit 99.7 Punkten. Was passiert nun in der Regel in den folgenden drei Monaten? Ich habe das angeschaut. Im Jahr 2008 hatten wir in den letzten drei Monaten eine Teuerung von 0.6 Indexpunkt, im

Jahr 2009 eine solche von 0.6 und im Jahre 2010 von 0.8. Wir müssen also davon ausgehen, dass die 99.7 Punkte um 0.6 nach oben gehen werden und damit bei 100.3 Punkten stehen. Damit sind wir ganz genau bei 0.3% Teuerung, die angepasst werden sollte. Diese Zahlen sind also nicht einfach aus den Fingern gezogen, sondern es sind Schätzungen aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre.

Letztes Jahr haben wir es bereits gesagt, und wir sagen es auch dieses Jahr wieder: Wenn es sich zeigen sollte, dass wir mit unserer Teuerungsprognose danebenliegen, würden wir dies im kommenden Jahr wieder korrigieren. Wir machen es dieses Jahr, weil wir letztes Jahr 0.2% zu wenig hatten. Sollten die 0.3% zu hoch oder zu tief sein, werden wir nächstes Jahr einen entsprechenden Antrag stellen, der das kompensiert. Ziel ist es eigentlich, dass wir auf zwei Jahre hinaus die Teuerung stets voll ausgleichen. Wir schätzen die Teuerung im September ab und kompensieren sie im darauf folgenden Jahr.

Zur Teuerung bzw. der Anpassung: Wir waren ursprünglich bei 1.8%. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir das aber nochmals in der zweiten Jahreshälfte beurteilen. Mitte Jahr war die Teuerung noch wesentlich höher und die Erwartungen für die zweite Jahreshälfte ebenfalls wesentlich höher. Wir haben deshalb die Korrektur auf 1% vorgenommen. Wir sind damit wirklich der Kanton in der Zentralschweiz mit dem tiefsten Ansatz. Alle anderen Kantone haben 1.5 und mehr Prozente, welche sie dem Personal geben. Wir sind also überhaupt nicht zu hoch.

Ich habe bereits in meinem Votum am Morgen gesagt, dass wir im Vergleich mit anderen Unternehmen im Rahmen sind. Die genannten Zahlen resultieren aus den verschiedensten Bereichen und Unternehmungen. Bei öffentlichen Verwaltungen sind zum Beispiel der Kanton Aargau und der Kanton Schaffhausen dabei, bei den Versicherungen ist es die Basler Versicherung, bei den Banken sind es die CS und die Swissscanto, bei den Industrieunternehmen die Firma Holcim, die ein Querschnitts-Betrieb ist, und bei diversen Unternehmungen ist es beispielsweise das Inselspital Bern und bei Maschinen- und Apparaten die RUAG-Holding. Alle Lohnerwartungen dieser Unternehmen werden gesammelt und in einen Vergleich gestellt. Wenn ich diesen Vergleich nun mache, liegt der Schnitt bei 1.44%. Mit dem beantragten 1% sind wir durchaus im Rahmen.

Wenn wir unseren Mitarbeiterstab anschauen, haben wir nicht nur alles 55jährige, die sagen „ich bin auf dem obersten Lohnband und bin mit dem Teuerungsausgleich zufrieden“. Wir haben auch jüngere Mitarbeitende zwischen 25 und 45 Jahren, welche Ziele haben, die sich eventuell auch weiterbilden und die gerne auf ihrer Karrierestufe einen Schritt weiter kommen und auch einmal eine Lohnerhöhung sehen möchten für ihre Tätigkeit. Das ist gleich wie in der Privatwirtschaft, dass Mitarbeitende in einem gewissen Alter die Erwartung haben, dass sie eine Lohnerhöhung erhalten. Diesen müssen wir auch etwas anbieten können. Dafür stehen die zweiten 0.5%. Es darf nicht sein, dass uns Mitarbeitende verlassen, weil sie beim Kanton keine Perspektive sehen. Dann müssen wir wieder Leute anstellen, die uns dann teurer zu stehen kommen, als jene, die gegangen sind, weil sie keine Perspektiven bei uns gesehen haben. Deshalb meine ich, dass diese zusätzlichen 0.5%, die wir insbesondere an jüngere Mitarbeitende geben möchten, um ihnen eine gewisse Perspektive zu geben, absolut notwendig sind. Deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, dass 1% durchaus vertretbar ist, durchaus moderat und sicher nicht übertrieben und so beschlossen werden sollte.

Landrat Toni Niederberger: Es kommt natürlich darauf an, welches Institut solche Vergleichszahlen erstellt. Es gibt verschiedene und diese haben alle zwischen -0.6 bis +0.2; da kann man alles herausholen. Ich aber habe es vom Bundesamt für Statistik. Das Institut ist in Neuchâtel. Diese Zahlen habe ich gestern von diesem Institut erhalten, weil ich wusste, dass ich heute Rechenschaft abzulegen habe. Das sind Facts.

Die Befürchtung, dass Mitarbeitende beim Staat davonlaufen, kann man gleich vergessen. In dieser Zeit läuft sicher niemand davon, wenn es ausserhalb der Schweiz gewittert und hagelt. Die Nachrichten, die wir jeden Tag hören, werden jeden Tag schlimmer und was noch alles auf uns zukommen könnte. Wenn das Rating von Frankreich nach unten geht, könnt Ihr Euch vorstellen, was dann alles passieren kann. Bei unsicheren Zeiten laufen die Angestellten beim Staat sicher nicht davon, haben sie beim Staat doch einen sicheren Job. Das sage ich Ihnen! Wenn die jungen Leute etwas unter dem Lohnband sind, dann gebt diesen doch etwas mehr und den älteren etwas weniger. Wenn die Kinder selbständig sind, benötigt man auch etwas weniger Geld. Da gibt es doch noch den Mutationsgewinn in den Kassen; da bleibt ja stets etwas übrig. Ich denke, dass man mit 0% leben kann und nächstes Jahr wissen wir dann endgültig, wie das Finanzdisaster ausgegangen ist. Heute hat jemand gesagt, die Krise vor drei Jahren habe man überlebt. Das ist aber nicht erwiesen. Die gleichen Banken haben heute Probleme, die schon vor drei Jahren Probleme hatten. Und dann gehen sie zugrunde. Das ist doch die Tatsache. Unsere Schweizer Banken sind hoffentlich auf gutem Wege, trotz den zwei bis drei Milliarden Franken, die sie „verschossen“ haben. Aber jene um uns herum, das ist das grosse Problem!

Landrat Christian Landolt: Toni Niederberger hat es zwar am Schluss noch erwähnt; auch ich wollte dieses Thema ansprechen. Wenn wir hier von Ehrlichkeit sprechen, dann sollte man auch ehrlich sein und sagen, wieviel Mutationsgewinn vorhanden ist. Wenn Mitarbeiter pensioniert werden, stehen diese in einem höheren Lohnband. Ich würde gerne wissen, in welcher Betragshöhe Mutationsgewinne vorhanden sind und auf die jungen Mitarbeiter verteilt werden könnten. Es ist ja nicht so, dass 1% bzw. 0% verteilt wird. Es kann individuell mehr Prozente verteilt werden.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Es ist zwar überflüssig, wie meine Kollege hinten bereits gesagt hat, aber ich sage es nun trotzdem. Toni Niederberger hat eigentlich schon Recht bezüglich der Indexpzahlen des Bundesamtes für Statistik. Ich kann sie hier ablesen und sie sind absolut hochaktuell: 99.7 sind es zurzeit. Aber zum Zeitpunkt deiner Prognose waren es 100.5. Also so gut war deine Prognose damals offenbar nicht.

Trotzdem ist nun zu sagen, dass seinerzeit, als der Budgetierungsprozess im April/Mai gestartet wurde, der Wert bei 100.8 lag. Dann ist es doch schwierig, eine Vorgabe auf Monate voraus zu machen. Verwendet wird ja der Konsumentenpreis-Index und nicht der Index, den du erwähnt hast. Es ist sicher auch gut, wenn man das ebenfalls anschaut, aber es betrifft den gesamten Bereich, der exportiert. Das ist natürlich auch ein wichtiger Index.

Entsprechend würde ich nun unserem Finanzdirektor den Glauben und das Vertrauen schenken, dass er, sollten wir denn doch zu viel ausbezahlen, also ein Plus auszahlen, er diese Zahlen dann wieder korrigieren würde. Wir haben stets das gleiche Problem. Wir sollten eigentlich einen Konsumentenpreis-Index-Haltepunkt festlegen – wann auch immer – dann würden wir stets relativ fair sein. Im Moment ist die Situation so, dass der Konsumentenpreis-Index als relevant betrachtet wird, der per Ende Dezember festgelegt wird und man schaut dann quasi durch den Nebel zum Matterhorn. Sie sehen das leider nicht, und entsprechend haben Sie ein Problem, wenn man mit Hypothesen arbeitet. Toni Niederberger – ich übergebe dir das Wort.

Landrat Toni Niederberger: Auf ein überflüssiges Votum habe ich eine überflüssige Antwort. Ich habe doch gar kein Vertrauen. Ihr helft uns nächstes Jahr sowieso nicht, die Korrektur vorzunehmen, ihr von der FDP.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich weise Toni Niederberger darauf hin, dass die Summe von 738'000 Franken bezüglich der Anpassung der Besoldung, die er genannt hat, nicht der Wahrheit entspricht. Wenn Sie den Budgetbrief hervor nehmen, beträgt die Summe

449'000 Franken. Die Finanzkommission hat dem Antrag von 1% mehrheitlich zugesagt. Die Begründung möchte ich hier nicht nochmals zitieren. Als KMU-Vertreter und als Kleingewerbler, der ich bin, wäre es mir nicht wohl, wenn ich eine 0-Runde machen müsste. Ich denke, es hat auch mit einer gewissen Wertschätzung zu tun, die wir den Mitarbeitern entgegenbringen.

Toni Niederberger hat die Finanzkommission auch in Bezug auf die Differenz der Erhöhung zu den Schulgemeinden angesprochen. Ich kann Sie dahingehend informieren, dass wir diese Situation letztes Jahr zum ersten Mal so hatten, dass wir vor Tatsachen gestellt wurden, dass man bei den Schulpräsidenten interveniert hat und dass anschließend der Finanzdirektor und die Finanzkommission an die Schulpräsidentenkonferenz eingeladen wurden. Wir haben dort diesen Mechanismus zu erklären versucht. Wir waren nach dieser Sitzung der Ansicht, dass sie auf diesen Mechanismus Rücksicht nehmen würden. Die Schulpräsidentenkonferenz wird durch Bildungsdirektor Res Schmid geführt. Ich nehme an, dass auch er die Anliegen unserer Kommission dort eingebracht hat. Ich denke auch, dass die Kommission BKV dieses Thema ebenfalls angesprochen hat. Ich glaube nicht, dass wir noch ein paar Jahre warten, aber es wäre jetzt verfrüht, wenn wir jetzt sofort dreinschiessen nach nur einer Reaktion. Das Parlament hat zu diesem Gesetz und der damit verbundenen Kompetenzverschiebung Ja gesagt. Dann muss man auch dazu stehen. Es kann keine Hüst- und Hot-Übung geben, wenn jemandem ein Gesetz in seiner Auslegung nicht passt, dass dieses einfach wieder geändert wird. Ich gehe aber ganz klar – und das ist nicht nur mein Versprechen als Präsident der Finanzkommission, sondern sicher auch ein Anliegen des Finanzdirektors und der Kommission BKV - dass dieses Vorgehen nicht einfach im Raume stehen gelassen wird. Wir werden intervenieren und schauen, wie wir für die Zukunft verträgliche Lösungen finden können. Auch wir haben Lehrpersonen angestellt im Kanton. Wir werden uns darum bemühen, aber nicht einfach Hüst- und Hot-Übungen machen.

Landrat Peter Waser: Zu Landrat Josef Niederberger möchte ich noch etwas sagen. Vielleicht bin ich noch zu wenig lange im Landrat, als dass ich das richtig verstehen kann. Als wir am Morgen das Pensionskassengesetz beraten haben, haben wir die Arbeitnehmer verpflichtet, erhöhte Beiträge zu Gunsten der Unterdeckung zu zahlen. Am Nachmittag kommt man und sagt, wir müssen diesen mehr Lohn bezahlen, weil sie ja auch der Pensionskasse mehr einzahlen müssten. Es kommt mir vor, als wenn man damit das schlechte Gewissen beruhigen möchte. Dieses Vorgehen kann ich nicht nachvollziehen.

Landrat Willy Frank: Ich möchte gerne zum Votum von Christian Landolt und von Viktor Baumgartner betreffend die Schulgemeinden etwas sagen. Christian Landolt hat richtigerweise festgestellt, dass auch noch Mutationsgewinne anfallen. Das ist eine richtige Feststellung. Was passiert aber mit diesen Mutationsgewinnen? Ich weiss nicht, wie und wohin diese Mutationsgewinne im Kanton genau hingeschoben werden. Es ist auch im Gesetz nicht ganz klar definiert. Was ich aber sicher weiss, ist, dass in den letzten 10 Jahren, seit wir das neue System bei den Schulgemeinden eingeführt haben, keine Gelder bzw. Mutationsgewinne dort eingeflossen sind. Ich bin mir nicht so sicher, wenn wir von diesen Prozentzahlen sprechen, dass wir da nicht hie und da auch Äpfel mit Birnen vergleichen. Die Vergleiche, die hier gemacht werden, sind nicht eine ganz saubere Sache.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 37 gegen 17 Stimmen den Antrag von Landrat Toni Niederberger ab.

Baudirektion

Seite 45 - 53

Konto 2210 Tiefbauamt3131.00 Ingenieurarbeiten Dritter (S. 47)

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Zum Budgetposten „Ingenieurarbeiten Dritter“ bei der Baudirektion sind 150'000 Franken im Aufwand veranschlagt. Gemäss Budgetbrief des Regierungsrates ist diese Position neu mit 445'000 Franken besetzt.

Die Finanzkommission unterstützt diese Aufwandsteigerung von 295'000 Franken nicht. Wir sind der Ansicht, dass mit den heute beschlossenen Leistungsauftragserweiterungen, insbesondere dem Ausbau des Direktionssekretariates, und aufgrund dessen, dass alle offenen Stellen nun besetzt sind und die 100%-Stellen beim Wasserbau und beim Strassenbau bewilligt wurden, die externe Bauherrenberatung nicht erhöht werden muss. Die verbleibenden 150'000 Franken sollten für diese Dienstleistungen ausreichen. Aus diesen Überlegungen erachten wir es als richtig, den Betrag von 445'000 Franken auf 150'000 Franken zu senken.

Welches waren vormals die Gründe für diese 150'000 Franken? Es gibt einen Regierungsratsbeschluss, dass für das Jahr 2010 die ausserordentlichen Aufwendungen gemacht werden müssten. Die Voraussetzungen waren vormals auch anders: Es gab vakante Stellen und es bestand ein Nachholbedarf. Zudem will der neue Direktor, welcher einen unglaublichen Drive in die Baudirektion einbrachte, sehr vieles in sehr kurzer Zeit für das Nidwaldner Volk realisieren.

Ich denke aber, dass wir heute nicht kleinlich waren in Bezug auf die Baudirektion und wir haben auch die Stellenerweiterungen beim Wasserbau und Strassenbau bewilligt. Dazu können wir auch stehen. Wir sind aber der Ansicht, dass der Bereich Bauherrenberatung mit 445'000 Franken überrissen ist. Wir stellen deshalb den Antrag, den Betrag von 150'000 Franken zu bewilligen, wie er im Budget veranschlagt worden ist.

Landrat Armin Odermatt: Die SVP-Fraktion ist der gleichen Meinung, wie die Mehrheit der Finanzkommission. Auch wir sind der Ansicht, dass die externe Bauherrenunterstützung nicht erhöht werden muss. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Erhöhung nicht.

Landrat Ruedi Waser: Die Ingenieurarbeiten Dritter bzw. die externe Bauherrenunterstützung ist ein sehr wichtiger Teil der zukünftigen Umsetzung der anstehenden oder laufenden Projekte. Ich denke dabei zum Beispiel an das Agglomerationsprogramm, den Hochwasserschutz bei der Engelberger Aa, den seit längerem notwendigen Kreisel in Dallenwil, die Wiesenbergstrasse oder die Kehrsitenstrasse. Diese Projekte können ohne die Erhöhung der externen Bauherrenunterstützung nicht weitergeführt oder realisiert werden. Wir von der FDP wollen aber nicht, dass allfällige Bundesbeiträge verpasst werden, wichtige Projekte im Hochwasserschutz oder bei Steinschlagschutzmassnahmen nicht in Angriff genommen werden können, weil das Parlament die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stellt.

Das Parlament hat zu Wohnbausanierungen in der Landwirtschaft und zu höheren Entschädigungen bei den "zu bekämpfenden Seuchen" Geld gesprochen. Sind denn diese Themen wichtiger als Hochwasserschutz, Steinschlagschutz oder Verkehrssicherheitsmassnahmen? Fragen Sie die betroffene Bevölkerung, ob das verstanden wird, wenn das Parlament für solch wichtige Aufgaben kein Geld ausgeben will.

Aufgrund der dargelegten Überlegungen stelle ich den Antrag, im Sinne eines minimalen Kompromisses, die externe Bauherrenunterstützung um 150'000 auf total 300'000 Franken zu erhöhen.

Wir erachten dies als einen guten Kompromiss, damit die wichtigen, anstehenden Aufgaben bei der Baudirektion weiterverfolgt werden können. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Landrat Martin Zimmermann: Die Bauherrenunterstützung ist für mich ein Reizthema. Ich bin in diesem Bereich tätig und ich sehe und weiss, wie viel Honorar man zur Bau-
summe generiert. 295'000 Franken Bauherrenunterstützung entspricht in etwa 19 Mio.
Franken Bauvolumen. Ich hätte gerne eine Erklärung, weshalb zusätzlich für rund 19 Mio.
Franken Bauvolumen die Bauherrenunterstützung benötigt wird.

Ich habe bereits Baudirektor Hans Wicki darauf angesprochen. Ich habe ihn auf einen Rechnungsfehler hingewiesen, weil die Projektbegleitung nicht als Bauherrenunterstützung zu verbuchen ist. Jener Teil, der die Bauherrenunterstützung übersteigt, muss ins Projekt einberechnet werden. Dann braucht es auch weniger Bauherrenunterstützung. Das hat die Finanzkommission dahingehend auch thematisiert und ist zum gleichen Ergebnis gekommen.

Baudirektor Hans Wicki: Als Erstes bedanke ich mich für die Zustimmung zu den 200 Stellenprozenten beim Tiefbauamt. Das hat mich ausserordentlich gefreut. Ich bin als „Newcomer“ – wie ich das vielleicht bezeichnen möchte – auf dem linken Fuss erwischt worden, sonst hätte ich mich bei der Stelle für Natur- und Landschaftsschutz mehr dafür eingesetzt. Aber die 200 Stellenprozente nehme ich sehr gerne.

Zur Bauherrenunterstützung: Ich hatte leider nicht die Gelegenheit, das Konzept der Finanzkommission zu erläutern. Aber es ist ein sehr zentrales Konzept, damit ich die anstehenden Arbeiten, die jetzt am Laufen sind, überhaupt bewältigen kann.

Ich habe der Aufsichtskommission, aber auch der Kommission BUL und der Finanzkommission nachgewiesen, dass uns zurzeit mindestens 200 Stellenprozente fehlen. Diese fehlen mir eben, weil ich hoheitliche Aufgaben wahrnehmen muss, die ich gar nicht der Bauherrenunterstützung geben kann. Die restlichen Ressourcen, welche ich allenfalls noch bei Projekten einsetzen könnte, reichen nicht aus, um die anstehenden Arbeiten termingerecht zu erfüllen. Ich bin es gewohnt, den Prioritäten entsprechend zu arbeiten. Ich weise meine Mitarbeiter ebenfalls an, aufgrund der gesetzten Prioritäten vorzugehen. Ich habe aber diese Termine nicht alleine gesetzt; teilweise schon, aber nicht alle. Wenn ich zum Beispiel die Termine bezüglich des Aggloprogramms nehme, gibt es dort eine Deadline Dezember 2012. Bis dahin muss ich die bauseitigen Projekte ausgearbeitet haben. Wenn ich das Projekt „Engelberger Aa“ nehme, kann ich nicht einfach die Terminplanung ändern, weil ja auch eine Melioration und die Schliessungen der Bahnübergänge mit einbezogen sind. Jeder hat seine Termine und diese müssen aufeinander abgestimmt werden. Sonst funktioniert das System nicht. Es sind zurzeit einige Projekte am Laufen, bei denen ich nicht alleine entscheiden kann, wo und wann etwas ausgeführt wird. Die Bauherrenunterstützer sind nicht Ingenieure, denen ich einen Auftrag zur Projektausarbeitung erteilen kann, sondern das sind eigentlich de facto Mitarbeiter, die ich beauftrage, ein Projekt zu begleiten. Ein solcher Auftrag kann nicht jedem übergeben werden, weshalb – und das war ein weitsichtiger Entscheid des Regierungsrates – ein guter Übergangstatus. Ich werde sofort mit der Bauherrenunterstützung herunterfahren, wenn ich Mitarbeiter habe, welche diese Aufgaben übernehmen können. Aber zuerst muss ich solche finden.

Deshalb bitte ich Sie inständig, wenigstens dem Antrag von Landrat Ruedi Waser, Stansstad, als Kompromissvorschlag zuzustimmen. Damit kann ich leben, damit kann ich mich arrangieren. Besten Dank.

Landrat Sepp Durrer: Die Anzahl Projekte beim Baudepartement sind enorm! Wir dürfen aber nicht vergessen, dass es sich auch um unsere Zukunft handelt; sei es im Weitblick, oder in Korrekturen, die die Sicherheit gewährleisten. Der Gegenvorschlag der FDP ist ein echter Kompromiss. Es ist klar, dass bei einer Ablehnung einige Projekte zurück gestellt werden müssen. Das würde dieses Mal speziell das Engelbergertal treffen. Ich denke da an die Wiesenbergstrasse, wofür schon lange eine Lösung gefunden werden sollte. Ich denke an den Kreisel Dallenwil, der schon vor Jahren gefordert wurde sowie an den Hochwasserschutz der Engelberger Aa, bei der wir vor ein paar Tagen wieder knapp an einer Katastrophe davon gekommen sind. Nicht zu vergessen, dass wir damit eigentlich gar nichts sparen, weil es nicht günstiger wird und auch in Zukunft etwas kosten wird. Mir ist die Entwicklung im Kanton und in diesem Fall speziell im Tal wichtig! Ich selber kann nicht hinter einem Nein stehen.

Aus all diesen Erkenntnissen, möchte ich der Bevölkerung aufzeigen, wer auf Kosten der Sicherheit Geld sparen will. Wir haben am 20. April hier im Saal gehört, dass die SVP zum Ausdruck bringen will, wer die Verantwortung tragen muss. Darum kann ich davon ausgehen, dass Sie meinem Antrag Folge leisten, und mir zustimmen: Ich stelle den Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir haben einen Ordnungsantrag, über den abgestimmt werden muss. Vorgängig eröffne ich die Diskussion zum Ordnungsantrag.

Landrat Paul Leuthold: Am 5. September hatte die Aufsichtskommission den Baudirektor eingeladen. Der Grund dafür waren die 2-er Delegationen, die jährlich zwei Mal jede Direktion besuchen. Sie berichteten von einem personellen Engpass bei der Baudirektion und meinten, es wäre von Vorteil, wenn wir direkt durch den Baudirektor informiert würden. An dieser Sitzung hat uns Hans Wicki fundiert aufgezeigt, wo der Schuh drückt. Bei einer lebhaften Diskussion wurden folgende Fragen gestellt: „Wie gut arbeiten die Mitarbeiter? Sind diese alle auch zu 100% ausgelastet? Müssen alle Investitionen in einer so kurzen Zeit realisiert werden?“ Der Baudirektor versprach uns, dass er zum Protokoll eine Ressourcenplanung des Tiefbauamtes beilegen werde. Allen Mitgliedern der Aufsichtskommission wurde dieses 16-seitige Dokument zugestellt. Wie ich gehört habe, wurden diese Planungsunterlagen auch der Finanzkommission und der Kommission BUL zugestellt.

Baudirektor Hans Wicki hat bereits gesagt, dass es für ihn etwas befremdend war, dass er bei der wichtigen Budget-Phase (Budgetbrief) nicht direkt an die Kommission gelangen konnte. Ich denke, dass in Zukunft bei grossen Veränderungen die direkt Betroffenen (Regierungsrat / Regierungsrätin) ihr Anliegen direkt bei der Finanzkommission platzieren sollten.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die Ressourcenplanung 2011 – 2017 aufzeigt, wie die momentane Situation beim Tiefbauamt ist. So besteht in den Bereichen Kantonsstrassen und Wasserbau ein dringlicher Handlungsbedarf. Ich kann den Baudirektor verstehen, dass er die jährlichen Überzeiten beim Tiefbauamt nicht mehr tolerieren kann.

In Nidwalden haben wir zurzeit eine sehr komfortable Finanzsituation mit einem schönen Vermögen und einem ausgeglichenen Budget, das notabene sämtliche Ausgaben beinhaltet. Wie wollen wir der Bevölkerung von Nidwalden erklären, dass der Kreisel von Dallenwil, der Verkehrsknoten Robert-Durrerstrasse, die Instandstellung der Wiesenbergstrasse, der Ausbau der Engelberger Aa, die Wildbäche im Kanton und das Agglomerationsprogramm mit einem negativen Entscheid wesentlich gefährdet werden?

Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir einen Regierungsrat haben, der klare Ziele hat und der diese Ziele auch erreichen möchte. Im Tiefbauamt stehen grosse Projekte vor der Realisierung. Diese Projekte sind für die Zukunft von Nidwalden entscheidend. Heute

werden mit der Genehmigung des Budgets die ersten Weichen gestellt, wie die Zukunft von Nidwalden gestaltet werden sollte. Darum hat die Bevölkerung auch das Recht zu wissen, wer Nidwalden eine positive Entwicklung ermöglichen möchte, oder wer ausschliesslich einen Sparkurs verfolgt und damit wesentlich eine positive Entwicklung gefährdet. Darum unterstütze ich den Antrag von Sepp Durrer auf Abstimmung mit Namensaufruf und hoffe, dass der Kompromissvorschlag der FDP eine Mehrheit findet.

Landrat Walter Odermatt: Ich habe mit einer Abstimmung mit Namensaufruf absolut kein Problem. Aber ich muss sagen, „Hans-Dampf in allen Gassen“. Der Landrat hat der Baudirektion heute recht viel zugestanden und ich frage mich wirklich ernsthaft – ich bin zwar mit der Vorgängerin auch nicht immer einig gewesen – aber jetzt werden völlig überbordende Projekte geplant und ich wäre wirklich froh, wenn endlich auch etwas fertig gestellt würde. Es kommt mir vor, als wenn ständig geplant würde. Ich meine wirklich Herr Baudirektor Hans Wicki, mit den heutigen Beschlüssen des Landrates sollte es auch bei dir möglich sein, die Baudirektion so weiterzuführen und die Leistungen zu erfüllen. Ich lehne die Erhöhung ganz klar ab, auch wenn es dann heisst, dass ich gegen das Engelbergertal sei. Das bin ich aber nicht. Es ist mir auch wichtig, dass die notwendigen Sicherheiten realisiert werden. Ich bin überzeugt, dass das auch mit weniger Budget machbar ist. Ich unterstütze den Antrag der Finanzkommission zu 100 Prozent.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Es geht hier um den Ordnungsantrag, nicht um das Budget.

Im Weiteren wird das Wort zum Ordnungsantrag nicht mehr gewünscht.

Der Landrat unterstützt mit 20 Stimmen den Antrag von Landrat Sepp Durrer.

Landratssekretär Armin Eberli: Gilt der Antrag des Regierungsrates von 445'000 Franken zugunsten des Kompromiss-Vorschlages als zurückgezogen?

Baudirektor Hans Wicki: Ja, ich ziehe den Antrag zurück.

Die Diskussion wird weitergeführt.

Landrat Armin Odermatt: Ich bin wirklich erstaunt! Wir haben heute für die Baudirektion 200 Stellenprozente bewilligt. Es wurde argumentiert, dass es für den Wasserbau, insbesondere die Engelberger Aa, sowie für den Strassenbau, insbesondere den Kreisell Dallenwil und für das Agglomerationsprogramm sei. Dafür wurden die zwei Stellen bewilligt. Jetzt schafft man faktisch nochmals zwei Stellen. Nein, heisst nicht Nein - Sepp Durrer. Nein, heisst immer noch 150'000 Franken. Ich bin der Ansicht, dass dies reichen sollte.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich kann ebenfalls zur Abstimmung mit Namensaufruf stehen. Wir machen nicht nichts und ich trage auch eine gewisse Verantwortung. Ich habe etwas Mühe damit, wenn Hochwasserschutzprojekte mit Bauherrenberatung direkt 1:1 in Verbindung gesetzt wird. Das darf nicht sein.

Die Bauherrenberatung entstand damals aufgrund des personellen Engpasses bei der Baudirektion. Einen Personalengpass haben wir heute nicht mehr. Der Baudirektor hat keine weiteren Stellenplanerweiterungen gestellt, welche der Regierungsrat intern abgelehnt hätte. Nach wie vor stehen 150'000 Franken im Budget. Dies entspricht mindestens einer Stelle. Der Antrag des Regierungsrates lautete auf 495'000 Franken. Von der FDP liegt nun ein Kompromiss-Vorschlag vor. Ein Mitglied des Regierungsrates nimmt den Antrag des Regierungsrates zurück und sagt, dass er sich mit dem Kompromissvorschlag einverstanden erklären könne. Das hat ein Siebener-Gremium einmal anders entschieden.

Die Entstehung der Budgetposten erscheint mir auch noch speziell. Das Budget wurde relativ frühzeitig erstellt. Das ist mir bewusst. Mit dem Budgetbrief werden veränderte Situationen aufgezeigt und aufgenommen für den Zeitraum Juli bis September. Ich gehe davon aus, dass man die Stellenplanerweiterung im Regierungsrat bereits angedacht, deponiert und diskutiert hatte. Ich kann aber nicht ganz nachvollziehen, dass sich das Wissen in den drei Monaten Juli, August und September so verändert hat, dass 295'000 Franken mehr budgetiert werden mussten. Es leitet sich meiner Interpretation nur daraus ab, dass aufgrund der personellen Notsituation der Regierungsrat Ja zu dieser Erhöhung gesagt hat. Zur Stellenplanerweiterung konnte ich heute stehen. Aber es geht nicht an, dass nun Verbindungen von Projektkosten der Kernaufgaben, die wir anerkennen und auch umgesetzt haben möchten, mit Bauherrenberatungskosten gemacht werden. Es braucht einen Teil davon, aber es ist nicht projektbezogen.

Ich erinnere Sie an die Worte unseres Finanzdirektors, dass der Regierungsrat irgendwann zusammensitzt und schaut, wie es in Zukunft finanziell weiter gehen soll. Das Parlament muss die Regierung auch stützen. Es kann nicht über mehr Einnahmen und mehr Gebühren erfolgen. Das ist eine Zielsetzung, die einmal festgelegt wurde. Das finde ich auch richtig. Man kann sich die Frage stellen: wo spart man am Einfachsten? Ich glaube, ich muss das niemandem sagen. Wenn wir mit dem Abschreibungssatz eine Million investieren, so müssen wir 850'000 Franken reservieren.

Der Fahrplan, der angedacht wurde, wird wahrscheinlich finanziell nicht ausführbar sein. Dann sind Prioritäten zu setzen. Anhand dieser Überlegungen kann man auch die Verantwortung übernehmen. Ich glaube nicht, dass wir mit diesen 150'000 Franken und den nun bewilligten Stellen, die Regierung auf einen Weg schicken, der verantwortungslos ist gegenüber unserem Volk. Ich appelliere an Sie für die Genehmigung der 150'000 Franken. Ich glaube, dass die Baudirektion damit nicht schlecht bedient ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir haben zwei Anträge; einerseits den Antrag der Finanzkommission mit 150'000 Franken und andererseits den Antrag von Landrat Ruedi Waser mit 300'000 Franken.

Den Antrag des Regierungsrates im Betrage von 495'000 Franken hat Baudirektor Hans Wicki zugunsten des Antrages von Landrat Ruedi Waser zurückgezogen.

Die Abstimmung unter Namensaufruf ergibt folgendes Ergebnis:

Für den Antrag der Finanzkommission: 150'000 Franken

Amstad Urs, Amstutz Leo, Bachmann Remo, Baumgartner Viktor, Blöchliger Michèle, Furrer Pius, Gehrig Felix, Genhart Jörg, Joller Alexander, Keller Peter, Landolt Christian, Mathis René, Müller Urs, Niederberger Alois, Niederberger Toni, Odermatt Armin, Odermatt Walter, Reinhard Niklaus, Wagner Christine, Waser Peter, Wyss Peter, Zimmermann Martin.

Für den Antrag von Landrat Ruedi Waser: 300'000 Franken

Achermann Max, Amstutz Erich, Amstutz Lisbeth, Banz Philippe, Barmettler Josef, Barmettler Sepp, Barmettler Trudy, Blättler Marianne, Christen Eduard, Durrer Sepp, Duss Bruno, Frank Willy, Gut Beat, Käslin Tobias, Küttel Werner, Leuthold Paul, Lüthi Monika, Niederberger-Streule Josef, Niederberger Joseph, Odermatt Josef, Odermatt Rochus, Risi Heinz, Scheuber Peter, Schuler Kaspar, Trüssel Susann, Tschopp Karl, Wagner Conrad, Wallimann Thomas, Waser Klaus, Waser Ruedi (Hergiswil), Waser Ruedi

(Stansstad), Waser Wendelin, Wyss Regula, Zimmermann Alice, Zimmermann Hans-Peter.

Der Landrat unterstützt mit 35 gegen 22 Stimmen den Antrag von Landrat Ruedi Waser, Stansstad.

Konto 2235 Öffentlicher Verkehr

3635.30 Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli/Wiesenberg (S. 51)

Landrat Beat Gut: Das Anliegen betreffend die Verteilung von Betriebsbeiträgen ist ihnen bekannt. Der Regierungsrat wurde in mehreren Schreiben darauf aufmerksam gemacht. Passiert ist aber bis heute nichts Konkretes. Durch Landratssekretär Armin Eberli wurde ich dahingehend informiert, dass ich als Vorstandsmitglied der Wiesenberg Luftseilbahn nicht berechtigt bin, einen Verteilungsantrag, wie ich ihn formuliert habe, zu stellen. Ich nehme das zur Kenntnis und erwarte trotzdem von der Regierung, dass sie sich diesem Problem annimmt und mit den Betroffenen eine Lösung zugunsten der Region Wirzweli/Wiesenberg suchen. Gespannt warte ich heute auf eine Aussage des Regierungsrates.

Baudirektor Hans Wicki: Darauf aufmerksam gemacht worden, bin ich des Öfters. Das ist korrekt. Aber, dass ich nichts gemacht haben soll, das ist nicht ganz korrekt. Das könnte ich auch mit mehreren Schreiben belegen, die ich an alle Verwaltungsräte und Genossenschaftsmitgliedern der verschiedenen Bahnen zugestellt habe.

Das Problem ist ganz einfach. Im Rahmen des Regionalen Personenverkehrsabkommens hat der Regierungsrat dem Landrat im Frühling 2010 einen Rahmenkredit für die Jahre 2011 und 2012 beantragt. Dieser Kredit steht mir zur Verfügung; es ist ein gewisser Betrag, den ich verteilen kann. Ich habe aber im Moment kein Geld zum Verteilen. Im Bericht an den Landrat steht auch, „... dass es nicht vorgesehen ist, eine Verteilung zwischen diesen zwei Bahnen zu machen.....dem Gesuch der Wiesenbergbahn wird nicht entsprochen.“ So steht es im Bericht. Die Entschädigung im Rahmen des Regionalen Personenverkehrsabkommens geht also nur an die Wirzweli-Bahn. Das ist ein altes Problem.

Ein anderes Problem ist – und das hat nichts mit diesen Geldern zu tun – ein Personenproblem. Wir sind dabei, diesbezüglich Lösungen zu suchen. Wir haben versprochen – und ich glaube auch, dass ich das einhalten kann – dass wir im Dezember 2011 – also in naher Zukunft – eine Lösung für das ganze Wiesenberggebiet anbieten können. Mit einer Konzeption sollen Möglichkeiten umgesetzt werden können, damit alle zufrieden sind. Ich kenne diese Lösung noch nicht und ich weiss nicht, was es geben wird und ich weiss schon gar nicht, was es kosten wird. Deshalb kann ich hier dazu auch keine Auskunft geben. Ich werde jedoch im Dezember mit allen Betroffenen zusammensitzen und Lösungen erarbeiten, die dann auch ausgearbeitet werden sollen, hinter denen man auch stehen kann. Dass dabei auch ein gewisser Betrag für die Wiesenbergbahn entstehen könnte, ist durchaus möglich. Es könnte aber auch sein, dass es weiterhin kein Geld für die Wiesenbergbahn geben wird. Das weiss ich noch nicht. Sicher ist, dass wir in einem halben Jahr schlauer sind und wir miteinander reden können. Wie gesagt, im Jahr 2012 habe ich eh keine Gelder für die Wiesenbergbahn. Also konnte ich auch nichts versprechen. Allenfalls wird das beim Rahmenkredit 2013-2016 möglich sein. Aber ob, was und wann ich etwas hineinnehmen muss, weiss ich noch nicht. Das ist eigentlich auch schon des Öfters kommuniziert worden. Es ist also nicht so, dass wir die Sache negieren, sondern mir liegt ja dieses Gebiet auch am Herzen. Ich bin ja auch dort hinten aufgewachsen. Ich habe bereits gesagt, dass ich die Thematik Wiesenberg/Wirzweli/Dallenwil inklusive Tourismus und alle von Ruedi Waser erwähnten Bereiche kenne, die ich zu tätigen habe und ich werde sie auch umsetzen. Ich probiere es, aber dafür benötige ich etwas Zeit.

Ich kann hier also das Versprechen abgeben, dass wir uns treffen werden. Wir werden miteinander diskutieren und nach Möglichkeiten suchen. Diese werden wir ausarbeiten und dem Landrat präsentieren.

Konto 2240 Wasserbau

3142.30 Engelberger Aa, baulicher Unterhalt (S. 51)

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Geht der Baudirektor davon aus, dass mit der Reduktion dieser Position um rund 50'000 Franken die Engelberger Aa dann auch weniger über die Ufer treten wird? Die Position wird um gut 50'000 Franken reduziert. Wir konnten ja kürzlich wieder miterleben, wie innert kürzester Zeit, das Aawasser mehrmals über das Bachbett ausgetreten ist. Ich habe gehört, dass auch Ausbaggerungen nötig seien, die Engelberger Aa müsse bewirtschaftet werden. Hat es einen positiven Einfluss und das Aawasser mehr „zu Hause“ bleibt, wenn wir den baulichen Unterhalt in mindestens gleicher Höhe ansetzen, wie letztes Jahr?

Baudirektor Hans Wicki: Es wurde richtig erkannt, dass ich weniger budgetiert habe. Es ist eine Einschätzung des Tiefbauamtes und hat damit zu tun, dass bereits einzelne Bereiche abgeschlossen werden konnten und nun weniger Unterhalt anfällt. In der Mettlen möchte man auch bald anfangen; dort entfallen dann im nächsten Jahr ebenfalls die Kosten für die Unterhaltsarbeiten. Ob das der Grund ist? Ich wiederhole gerne meine Kollegin, Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden. Hier geht es um einen Betrag von 190'000 Franken; da kann ich im Detail bei einem 50 Mio.-Budget nicht alles auswendig sagen. Aber ich gehe davon aus, dass es um einen normalen Unterhalt geht. Weshalb er dieses Jahr 250'000 Franken betrug, kann ich dir jetzt auch nicht sagen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich möchte Beat Gut in seinem Anliegen doch gerne unterstützen, da er bevormundet wird und hier keinen Antrag einbringen kann aufgrund der rechtlichen Vorgaben. Es ist schon eine etwas ältere Geschichte, als der Baudirektor nun im Amt ist. Deshalb möchte ich hier etwas dazu sagen.

Im Januar 2010 wurde ein Schreiben an die Volkswirtschaftsdirektion eingereicht mit dem Anliegen der Kostentragung. Der Präsident der BKV sowie die Finanzkommission erhielten Kenntnis von diesem Brief. Dannzumal wurde aufgelistet, wie die Verteilung in etwa aussehen könnte, was bis anhin funktioniert hat und was in den letzten Jahren immer weniger geworden ist. In den letzten 3 Jahren gab es überhaupt nichts mehr. Der Betrag von 291'000 geht ausschliesslich an die Wirzweli-Bahn, aber grundsätzlich war der Gedanke schon so, dass beide Bahnen einen Beitrag erhalten.

Irgendwann kam der Rahmenkredit zustande, welcher hier im Parlament diskutiert wurde. Im Bericht des Regierungsrates betreffend den Rahmenkredit wurde die Problematik aufgeführt und dazu geschrieben, ich zitiere wie folgt: „Unter der Mitwirkung der Gemeinde Dallenwil soll zwischen den beiden Luftsteilbahnen eine Verhandlungslösung erzielt werden, bei der beide Bahnen einen angemessenen Anteil erhalten sollen.“

In diesem Sinne und Geist hat das Parlament zu diesem Rahmenkredit Ja gesagt. Wie wir jetzt aber wissen, geht der gesamte Betrag seit drei Jahren nur noch an eine Bahn. Ich glaube selber, dass das nicht ganz gerecht ist.

Unser Baudirektor hat uns die vorgesehenen Schritte aufgezeigt. Das kann ich gut nachvollziehen. Der bestehende Rahmenkredit bedeutet auch, dass die Bahn auch nächstes Jahr kein Geld erhalten wird, obwohl das wohl im Rat nicht so vorgesehen war. Der Baudirektor hat die finanziellen Möglichkeiten erwähnt. Gibt es nur noch die Erschliessung mit der Bahn oder nur mehr den Ausbau der Strasse? Ich bin sicher, dass wir nicht alle Er-

schliessungen finanzieren können. Unter dem Strich könnte das bedeuten, dass die Bahn wieder auf der Verliererseite stehen würde.

Die Bahn hat in der Vergangenheit, insbesondere bei Naturkatastrophen, einen wesentlichen Dienst erwiesen, so dass vielen der Wert dieser Bahn auch bewusst geworden ist. Ich denke, dass jene, die am Landratsausflug teilgenommen haben, auch die Möglichkeit nutzten und mit beiden Bahnen gefahren sind. Ich fände es schade, wenn der Regierungsrat heute kein Zeichen setzt und sagt: Jawohl wir setzen uns ein für den Anteil, welcher Beat Gut in seinem Schreiben gefordert hat. Es kann doch nicht sein, dass in Treu und Glauben im Parlament, vom Volk und vielen Bürgern, dass so entschieden worden ist und nun übergeht man das einfach. Auch im Wissen, dass es nochmals ein Jahr dauern wird, bis eine Änderung möglich ist. Dafür kann ich nicht Hand bieten. Da wäre ein Antrag zu stellen, wenn der Regierungsrat hier nicht das Versprechen abgeben und sich nicht entsprechend für das Jahr 2012 einsetzen würde.

Baudirektor Hans Wicki: Viktor Baumgartner, in den Anfängen unterstütze ich dein Votum. Es ist korrekt: es ist eine alte Geschichte. Diesbezüglich wüsste Finanzdirektor Hugo Kayser noch viel mehr darüber. Ich weiss nicht, ob er mehr darüber wüsste, als du, aber bestimmt weiss er viel, viel mehr als ich.

Dass wir aber nichts gemacht haben sollen, das stimmt nicht. Ich bin mit zwei Vertretern der Wirzweli-Bahn und einem Vertreter des Genossenrates der Wiesenbergbahn – welche ich sehr schätze und zu der ich einen emotionalen Bezug habe, weil sie kleiner ist, als die Wirzweli-Bahn – im November zusammengekommen. Eine Vertretung der Urteilkorporation und des Gemeinderates war ebenfalls dabei. Wir haben uns gesagt, dass wir nun alle am gleichen Strick ziehen werden. Die Meinung war, dass die Wirzweli-Bahn einen Betrag X der Wiesenbergbahn überweisen würde. In gleicher Höhe würde der Gemeinderat Dallenwil der Wiesenbergbahn einen Beitrag leisten. Die Vertretung der Wiesenbergbahn hat sich dahingehend geäußert, dass diese Beiträge reichen würden. Ich erachtete diese Zusicherung als eine super Geste des Verwaltungsrates der Wirzweli-Bahn. An der nachfolgenden Verwaltungsratssitzung wurde jedoch entschieden, keinen Beitrag zu zahlen. Aufgrund dieses Entscheides beschloss der Gemeinderat Dallenwil, ebenfalls keinen Beitrag zu leisten. Das war in etwa im März dieses Jahres.

Jetzt stehe ich hier und mir wird vorgeworfen, dass ich nichts mache. Ich kann ja niemanden zwingen, etwas zu zahlen. Das muss man mir zugestehen. Ich kann ja nur versuchen, zu motivieren und zu überzeugen. Es ist nicht so, dass die Wiesenbergbahn zurzeit nicht überleben könnte und sie zu wenig Geldmittel hätte, aber sie hat heute zu wenig Geld, um Rückstellungen für Investitionen zu machen. In 10 bis 20 Jahren werden grössere Investitionen anstehen und darauf will man sich mit Rückstellungen vorbereiten. Sie können heute bestehen. Deshalb habe ich gesagt, dass der momentane Handlungsbedarf nicht so ist, dass kein Geld mehr vorhanden ist und keine Löhne mehr bezahlt werden könnten oder der Unterhalt nicht mehr gewährleistet ist. Aber es sind keine Rückstellungen mehr möglich.

Da ich kein Geld dafür im Rahmenkredit zur Verfügung habe, probieren wir, beim Rahmenkredit 2013-2016 dafür etwas vorzusehen. Dafür sind nun Abklärungen nötig. Ich kann nicht mehr machen. Wenn die Wirzweli-Bahn nicht mitmacht und der Gemeinderat Dallenwil nicht mitzieht – wie will ich da Geld auftreiben, wenn ich ja selber keines dafür zur Verfügung habe? Ich stehe quasi mit gebundenen Händen da. Ich habe emotional bereits mehrmals – und das kann mir der Landrat sicher bestätigen – sowohl den Gemeinderat, als auch den Verwaltungsrat Wirzweli-Bahn, wie auch den Genossenrat der Wiesenbergbahn darauf aufmerksam gemacht, dass ich mich für das Anliegen einsetzen und schauen werde, dass eine Lösung gefunden wird. Eine Lösung ist aber erst im Dezember 2011 möglich.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich nehme diese Worte so entgegen. Ich habe nicht direkt die Baudirektion angegriffen. Die Problematik entstand mit der Entstehung des Rahmenkredites. Das Parlament ging davon aus, dass beide Bahnen einen Beitrag erhalten würden. Beat Gut wurde das Recht abgesprochen, hier einen entsprechenden Antrag zu stellen. Als Grundanliegen vor der Entstehung des Rahmenkredites wurde damals ein Betrag von 60'000 Franken genannt. Ich möchte nicht mehr geben. Von diesen 291'000 Franken stelle ich den Antrag, dass 60'000 Franken an die Wiesenbergbahn geht und der Restbetrag an die Wirzweli-Bahn. Rechtlich ist das möglich.

Baudirektor Hans Wicki: Ich möchte hier die Fakten auf den Tisch legen. Es steht darin: „Unter Mitwirkung der Gemeinde Dallenwil soll zwischen den beiden Luftseilbahnen eine Verhandlungslösung erzielt werden, in welcher die Luftseilbahn Wirzweli der Wiesenbergbahn einen angemessenen Anteil an der Abgeltung zugesteht.“ Das steht wortwörtlich darin. Ich habe probiert, mit relativ zügigen Mitteln und konkreten Sachen die Gestaltungslösung herbeizuführen. Sie lag auf dem Tisch. Sie ist finanzierbar. Aber man wollte nicht. Das ist der erste Punkt. Ich kann als Regierungsrat niemanden zwingen.

Der zweite Punkt: Leider kann der Betrag von 291'000 Franken nicht gesplittet werden. Dieser ist an ein Abkommen gebunden, den wir mit dem Bund haben. Der Bund zahlt seinen Beitrag, wenn wir selber an die Wirzweli-Bahn zahlen. Den Betrag von 291'000 Franken kann ich nicht splitten. Das ist der Punkt. Ansonsten hätte ich es hier im Landrat beim Rahmenkredit so beantragen müssen. Vielleicht wären dann aber die Beiträge durch den Bund nicht gesprochen worden. Wir können diese Thematik anlässlich einer Finanzkommissionssitzung besprechen.

Landrat Conrad Wagner: Von Seiten des Bundes gibt es nur Abgeltungen, wenn eine Gemeinde mehr als 100 Personen vor Ort haben. Man wollte diese Zahl auf 200 erhöhen. Das hätte dazu geführt, dass für Gemeinden und Weiler ausserhalb der Hauptachse die diesbezüglichen Bundessubventionen gestrichen worden wären. Deshalb empfehle ich rechtlich zu prüfen, ob ein Splitting überhaupt möglich wäre. Sonst muss der Landrat im Rahmen anderer Ziele diese entsprechend fördern, wie es in der Landwirtschaft auch gemacht wird.

Landrat Josef Odermatt: Die Wirzweli-Bahn erhielt diese Gelder früher nur dank der Wiesenbergbahn, denn auf dem Wirzweli hatte es nicht genügend Einwohner. Mit den Einwohnern von Wiesenberg wurde die geforderte Anzahl jedoch erreicht. Die Wirzweli-Bahn konnte also davon profitieren. Ich finde es ein Armutszeugnis der Wirzweli-Bahn, dass sie der Wiesenbergbahn nichts von den Zahlungen abgeben. Ich bin der Meinung, dass es damals nur zusammen möglich war und so müsste es auch jetzt zusammen gehen, indem man rückwirkend der Wiesenbergbahn einen Betrag abgibt. Ich finde es völlig daneben, dass wir hier im Landrat über so etwas diskutieren müssen, wo ja die Wiesenbergbahn jahrelang der Wirzweli-Bahn geholfen hat. Es ist schade für ein solch schönes Gebiet!

Landrat Josef Niederberger: Wenn wir hier eine Splittung des Beitrages beschliessen, gefährden wir tatsächlich die Bundesbeiträge. Ich schlage vor, dass das Gespräch stattfinden muss – wie dies Baudirektor Hans Wicki gesagt hat. Sollte es nächstes Jahr wieder nicht mit dem Beitrag an die Wiesenbergbahn klappen, könnte man das genau abklären und dann werden wir bestimmen, wie es zu funktionieren hat. Sonst besteht die Gefahr, dass nur noch ein Bundesbeitrag an die Wirzweli-Bahn geht und an die Wiesenbergbahn keiner. Oder – was auch passieren könnte – dass beide Bahnen nichts mehr erhalten.

Baudirektor Hans Wicki: Es geht nur um eines: Wenn der Antrag betreffend die 60'000 Franken ernsthaft und auch in korrekter Art diskutiert werden soll, kannst du natürlich beantragen, dass die Position 3635.30 um 60'000 Franken erhöht wird. Dann habe ich das Geld und kann es der Wiesenbergbahn überweisen. Wenn aber der Betrag von 291'000

Franken nicht erhöht wird, geht es nicht. Dieser Betrag ist nicht teilbar und ich muss ihn so weitergeben, wie er budgetiert wurde. Das tut mir wirklich sehr leid. Ein Splitting ist nicht möglich, aber mit einem Antrag zur Erhöhung dieser Position kann darüber diskutiert werden.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich kann die Aussagen von Baudirektor Hans Wicki bestätigen. Wir können nun nicht einen Teil vom Beitrag an die Wirzweli-Bahn der Wiesenbergbahn zusprechen. Damit würde die Beitragsleistung des Bundes gefährdet.

Was aber ist – und die heutige Debatte ist ein Wink mit dem Zaunpfahl – dass die Wirzweli-Bahn einen freiwilligen Beitrag an die Wiesenbergbahn leistet. Wenn das nächste Mal der Rahmenkredit hier im Landrat beraten wird, wird der Beitrag sicher wieder ein Thema sein und könnte allenfalls den Gesamtbeitrag gefährden. Es sollte in diese Richtung gehen und das kam auch in den Diskussionen zum Ausdruck: es sollte eine freiwillige Leistung von Seiten der Wirzweli-Bahn sein. Es geht dabei nicht um 70'000 bis 80'000 Franken, sondern man hat von viel kleineren Beträgen gesprochen.

Es ist demnach wohl gescheiter, den Antrag zurückzuziehen.

Landrat Viktor Baumgartner: Geschätzter Finanzdirektor, ich bin gewillt, meinen Antrag zurückzuziehen, möchte aber noch eine Frage stellen.

Wir haben beim Rahmenkredit eine Zeit lang den „Stern-Vermerk“ gehabt. Wäre das nicht auch ein Druckmittel für die bevorstehende Diskussionsrunde? Mit dem „Stern-Vermerk“ könnte man in der Diskussion Druck machen, indem man sagt, dass zwar ein Beitrag mit dem Rahmenkredit gesprochen wurde, aber jetzt müsse gehandelt werden. Sonst haben wir ja wieder kein Druckmittel. Bis jetzt haben sie noch keinen Druck verspürt. Nach der heutigen Debatte sollten sie es aber merken, insbesondere mit einem Stern-Vermerk. Dieser sollte gelten bis die Diskussion geführt wurde und sie aufzeigen, dass sie entgegen kommen wollen. Damit könnte ich mich einverstanden erklären.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Auch hier muss ich intervenieren. Der „Stern-Vermerk“ heisst nichts anderes, als dass ein Kredit nicht genutzt werden darf, bis der Landrat einen anderen Beschluss gefasst hat. Der „Stern-Vermerk“ ist demnach kein Druckmittel. Ein Druckmittel über das der Kanton verfügt, ist der nächste Rahmenkredit mit dem er verlangt, dass eine Lösung aufgezeigt werden muss, ansonsten die Leistungen an die Bahn generell gesperrt würden.

Landrat Josef Odermatt: Ich habe eine Frage an Baudirektor Hans Wicki. Was passiert, wenn wir nun den Budgetbetrag um 30'000 oder 60'000 Franken kürzen? Haben wir dann vom Bund her Massnahmen zu befürchten? Was passiert, wenn wir diese 60'000 Franken in einem separaten Budgetposten für die Wiesenbergbahn beschliessen?

Baudirektor Hans Wicki: Diese Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit besteht nicht nur mit den verschiedenen Unternehmungen, die Beiträge erhalten, sondern daran ist auch der Bund beteiligt. Wenn wir Beiträge geben, erhalten wir vom Bund ebenfalls eine Leistung. Mit diesem Betrag kann nicht gross agiert werden. Nein, man kann gar nicht. Das ist das Gleiche mit dem Finanzausgleich. Da muss auch niemand meinen, dass dieser korrigiert werden kann. Dieser wird ebenfalls von oben diktiert. Es ist eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit. Beide Parteien einigen sich über die geleisteten Beiträge. Der Betrag ist deshalb nicht verschiebbar.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

<u>Justiz- und Sicherheitsdirektion</u>	Seite 53 – 75
Das Wort wird nicht verlangt.	
<u>Bildungsdirektion</u>	Seite 75 – 94
Das Wort wird nicht verlangt.	
<u>Landwirtschafts- und Umweltdirektion</u>	Seite 94 – 103
Das Wort wird nicht verlangt.	
<u>Gesundheits- und Sozialdirektion</u>	Seite 103 – 111
Das Wort wird nicht verlangt.	
<u>Volkswirtschaftsdirektion</u>	Seite 111 – 119
Das Wort wird nicht verlangt.	
<u>Staatskanzlei</u>	Seite 119 – 121
Das Wort wird nicht verlangt.	
<u>Gerichte</u>	Seite 121 – 126
Das Wort wird nicht verlangt.	
INVESTITIONSRECHNUNG	Seite 127 – 139
<u>Landwirtschafts- und Umweltdirektion</u>	Seite 134 – 136
<u>Konto 2760</u>	<u>Wohnbausanierungen in Berggebieten</u>
<u>5650.01</u>	<u>Wohnbausanierungen Spezialkredit (S. 135)</u>

Landrat Leo Amstutz: Die ominöse Landratssitzung vom 20. April 2011 wurde heute bereits einmal zitiert und ich komme selber auch auf diese zurück. Sie mögen sich alle bestens daran erinnern, denn damals wurde der Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft behandelt. Wir haben damals grossmehrheitlich abgelehnt, dass dieser Betrag aufgestockt wird. Dieser Beschluss führte dann zu einem „runden Tisch“. Daraus resultierte ein Versöhnungsvorschlag – wie ich ihn nennen möchte – und dass man dann allenfalls bei der Budgetberatung nochmals auf den Betrag zurückkommen werde. Ich denke, man hat das fast versprochen.

Trotzdem – ich konnte mich damals schon nicht damit abfinden und ich kann mich auch heute noch nicht abfinden. Umso mehr, als man nun einen Förderkredit hat und nun noch einen sogenannten Spezialkredit beantragt. Alle haben es wohl gemerkt: es geht um den Spezialkredit für Wohnbausanierungen im Betrage von 100'000 Franken. Bestimmt mögen Sie sich bestens daran erinnern, war es doch eine emotionale Diskussion. Es war wohl auch jene, die damals zu einem Inserat geführt hat. Gut – sie führen ja sowieso immer zu Inseraten.

Ich stelle den Antrag, die 100'000 Franken zu streichen. Warum beantrage ich das?

Finanzkommissionspräsident Viktor Baumgartner hat beim einleitenden Votum bereits gesagt, dass er nicht möchte, dass dieser Betrag nächstes und übernächstes Jahr wieder

automatisch budgetiert werde. Ich möchte, dass das bereits für das nächste Jahr nicht mehr im Budget ist. Ich denke, es sind 100'000 Franken, die wir auf Druckknopf für die Bahn gefunden hätten. Ich habe heute gehört, dass wir auch streichen könnten. Ihr habt so viel streichen wollen, jetzt denke ich, ist der Moment gekommen, wo wir tatsächlich streichen können.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Die Diskussion zum Antrag ist offen.

Landrat Josef Odermatt: Ich glaube nicht, dass es Sinn macht, heute nochmals eine Landwirtschaftsdebatte zu lancieren. Diese hatten wir im Frühling zur Genüge. Ich kann nicht verstehen Leo, dass du jetzt mit diesem Antrag kommst. Wohnbausanierungen sind ein wichtiges Instrument für die Berggebiete. Eine Besiedlung ist sehr wichtig, auch für das Landschaftsbild und die Pflege der Berggebiete. Auch die Wirtschaftsförderung kann davon profitieren. Eines musst du dir bewusst sein: Wenn wir hier 100'000 Franken streichen, streichen wir zugleich 400'000 Franken, da sich der Bund ebenfalls an den Wohnbausanierungen beteiligt.

Zwischenrufe: Das stimmt nicht.

Landrat Leo Amstutz: Das hat mit dem Bund nichts zu tun. Da müsstest du dich informieren.

Landrat Josef Odermatt: Es stimmt aber, dass wir Strukturverbesserungen im Berggebiet benötigen. In den letzten Jahren konnten verschiedene Betriebe nicht investieren. Es war eine sehr unsichere Zeit und hohe Investitionen waren in anderen Gebieten notwendig, insbesondere in den Tierschutz. Ich glaube es ist wichtig, dass diese 100'000 Franken im Budget beibehalten werden. Diese Beiträge werden in den nächsten Jahren benötigt. Es ist eine Zumutung, wenn wir heute noch Objekte im Berggebiet haben, die einen Humusboden in der Küche haben. Das ist eine Tatsache. Beim heutigen Wohlstand ist es nicht mehr als richtig, dass hier geholfen wird, damit sie ein Objekt haben, in denen sie wohnen können.

Ein weiterer Punkt ist auch, dass ein grosser Sozialdienst in den Berggebieten geleistet wird. Vielerorts können die Eltern ihren dritten Lebensabschnitt in Zufriedenheit in ihrer gewohnten Umgebung verbringen, weil meist die jüngere Generation sie unterstützt. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Es würde den Kanton schlussendlich mehr kosten, wenn diese Leute in Heimen untergebracht werden müssten. Zufriedener sind sie sicher auch, als in einem Heim. Wie es dann manchmal so ist, dass sie früher von uns Abschied nehmen müssen, weil sie sich nicht davon lösen können. Ich bitte Sie, den Antrag von Landrat Leo Amstutz nicht zu unterstützen.

Landrat Toni Niederberger: Leo Amstutz, ich empfehle dir, eure Homepage, also der Grünen, zu besuchen, worin einiges zur Natur, Landwirtschaft usw. steht. Wenn du das gelesen hättest, würdest du keinen solchen Antrag stellen. Es ist ein totaler Widerspruch. Es könnte dann sein, dass die Inserate der Grünen dann auch nichts mehr nützen.

Landrat Leo Amstutz: Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Kredit keine Bundesgelder auslöst. Das vermochte ich zu lernen anlässlich der letzten Debatte. Und ich möchte auch keine Landwirtschaftsdebatte führen. Toni Niederberger, mein Antrag hat nichts mit schöner Natur zu tun, wenn wir uns für einen Betrag einsetzen, der gekürzt werden könnte.

Landrat Willy Frank: Wir waren damals beim Rahmenkredit aufgrund der notwendigen Zweidrittelmehrheit in einer Art Sackgasse. Ich denke, es ist auch nicht nachteilig, wenn man zwischen den Parteien etwas fightet, aber schliesslich hat man sich zu einem Kompromiss durchgerungen. Es wurde eine Abmachung getroffen, für die doch eine grosse

Mehrheit Ja gesagt hat. Wenn wir jetzt anfangen, sich bereits beim ersten Mal nicht mehr an die damalige Abmachung zu halten, führt das, langfristig gesehen, zu einem Klima im Parlament, in dem überhaupt nichts mehr besprochen und nach Kompromisslösungen gesucht werden kann. Mich überrascht es schon ein wenig, dass gerade von den Grünen ein solches Klima geschaffen wird.

Landwirtschafts- Umweltdirektor Ueli Amstad: Wir haben damals extra einen „runden Tisch“ einberufen und mit den Fraktionschefs und Parteipräsidenten eine Übereinkunft getroffen. So wurde es auch ins Budget aufgenommen und ihnen am 7. Juli so angekündigt. Im Budget sind nun diese 100'000 Franken für Wohnbausanierungen enthalten. Das ist richtig so. Es werden damit nur kantonale Gelder gesprochen. Sie müssen aber sehen, dass der Bund uns bis zum Jahre 2007 finanziell unterstützt hat. Danach hat er sich diesbezüglich zurückgezogen und die Kantone sind nun dafür verantwortlich. Nidwalden hat diese Wohnbausanierungen weiterhin unterstützt, ähnlich wie andere Bergkantone. Die Beträge wurden nicht angehoben; die Teuerung also nicht ausgeglichen. Ich betone, dass mit diesen 100'000 Franken nur Sanierungen in Berggebieten unterstützt werden.

Wie sieht es nächstes Jahr aus? Wir haben bereits fünf Gesuche erhalten und für das Jahr 2013 sind bereits zwei Gesuche eingereicht worden. Die Nachfrage ist also da. Gemäss Bundesverfassung sind wir auch verpflichtet, die dezentrale Besiedlung zu unterstützen. Für uns ist es wichtig, dass diese Berggebiete auch bewohnbar bleiben und dazu haben wir unseren Beitrag zu leisten. Eine solche Beitragsleistung ist an viele Kriterien und Auflagen gebunden. Man muss eine Standardarbeitskraft (SAK) haben und tatsächlich im Berggebiet wohnen usw. Es muss auch tragbar sein, sonst gibt es keine Beiträge. Es sind also relativ strenge Bedingungen. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, diesen Betrag zu genehmigen, wie er anlässlich des „runden Tisches“ vereinbart wurde.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 46 gegen 6 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz ab.

Die weitere Beratung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Position oder ein Konto wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 37 gegen 19 Stimmen: Das Budget für das Jahr 2012 wird genehmigt.

In der Erfolgsrechnung werden budgetiert:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	321'988'100
Betrieblicher Ertrag	Fr.	302'769'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-19'218'800
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	14'471'000
Operatives Ergebnis	Fr.	-4'747'800
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	5'268'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	520'200

In der Investitionsrechnung werden budgetiert:

Investitionsausgaben	Fr.	38'410'000
Investitionseinnahmen	Fr.	12'121'000
Nettoinvestition	Fr.	26'289'000

9.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2013 und 2014; Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Eintreten haben wir bereits beschlossen. Die Finanzkommission beantragt mit Bericht vom 28. September 2011 den Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2013 und 2014 zu genehmigen.

Landrat Martin Zimmermann: Die SVP-Fraktion stimmt dem Finanzplan und dem Investitionsplan für die Jahre 2013 und 2014 zu. Wir ersuchen jedoch den Regierungsrat, ein Massnahmen- und Sparpaket zu schnüren. Wenn ich sehe, was heute hier im Landrat passiert ist, dann beneide ich den Regierungsrat gar nicht für diese Aufgabe. Es wird sehr schwierig sein, auch nur eine Summe von 50'000 Franken zu streichen. Wir plädieren für ein Massnahmen- und Sparpaket.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Der Finanzplan und der Investitionsplan für die Jahre 2013 und 2014 werden genehmigt.

9.3 Investitionsplan für die Jahre 2015 und 2016; Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Die Finanzkommission beantragt mit Bericht vom 28. September 2011 den Investitionsplan für die Jahre 2015 und 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst: Der Investitionsplan für die Jahre 2015 und 2016 wird zur Kenntnis genommen.

10 Interpellation von Landrätin Verena Bürgi-Burri, Dallenwil, und Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, betreffend die Umsetzung des Alterskonzeptes Nidwalden

Landrat Walter Odermatt: In Anbetracht der vorgerückten Zeit, stelle ich den Antrag, die Interpellation gemäss Traktandum 10 auf die November-Sitzung zu verschieben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst: Die Beratung der Interpellation wird verschoben.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Verena Bürgi-Burri

Landratssekretär:

Armin Eberli